

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.
A Satzung, Organisatorisches	
Senioren-Union Antragsteller: Parteivorstand	A 1
Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder Antragsteller: Parteivorstand	A 2
Mitgliedschaft der CSA kraft Amtes Antragsteller: Delegierter Horst Seehofer, MdB (CSA-Landesvorsitzender)	A 3
Mitgliedschaft der MU kraft Amtes Antragsteller: Delegierter Peter Er	A 4
Automatischer Parteiausschluss bei selbständiger Kandidatur ohne Zustimmung Antragsteller: Delegierte Prof. Ursula Männle, MdL, Harald Schwab, Martin Fink, MdL, Fritz David, Elisabeth Dörrenberg, Rosa Strenkert, Josef Huber, Hans Brack	A 5
B Bildung, Kultur	
Einführung von Berufsakademien Antragsteller: Junge Union Bayern	B 1
Hochschule dual - Ablehnung von Berufsakademien Antragsteller: Delegierter Dr. Ludwig Spaenle, MdL, Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender),	B 2
Maßnahmenpaket zum Anstieg der Studentenzahlen Antragsteller: Junge Union Bayern	B 3
Ablehnung „Bachelor Professional“ Antragsteller: Junge Union Bayern	B 4
Abschaffung der Verwaltungsgebühr an Hochschulen Antragsteller: Delegierter Stefan Müller, MdB (JU-Landesvorsitzender), Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender)	B 5
Erhöhung des BAföG-Freibetrages Antragsteller: Delegierter Christian Moser, Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender)	B 6
Bezahlung studentischer Hilfskräfte Antragsteller: Delegierter Christian Moser, Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender)	B 7
Vorbereitung auf die Berufswahl Antragsteller: Junge Union Bayern	B 8

Früher Unterrichtsbeginn Antragsteller: Junge Union Bayern	B 9
Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen an Jugendliche Antragsteller: Junge Union Bayern	B 10
Schließung der Hauptschulen wegen Mindestschülerzahl Antragsteller: Kreisverband Schweinfurt	B 11
Dreitägiger Geschichtsunterricht in Berlin Antragsteller: Kreisverband Kitzingen	B 12
C Soziales, Gesundheit, Rente	
Mitarbeiterbeteiligung Antragsteller: Delegierter Martin Neumeyer, MdL	C 1
Sozialauswahl Antragsteller: Delegierter Stefan Müller, MdB (JU-Landesvorsitzender)	C 2
Bessere Ausbildung für private Sicherheitsdienste Antragsteller: Junge Union Bayern	C 3
Stärkung der fachärztlichen Versorgung auf dem Land Antragsteller: Junge Union Bayern	C 4
Organspendebereitschaft und Gesundheitskarte Antragsteller: Junge Union Bayern	C 5
Rentenentlastungsgesetz Antragsteller: Delegierter Peter Erl	C 6
Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung Antragsteller: Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	C 7
D Familie	
Pilotprojekt Erziehungsberater Antragsteller: Junge Union Bayern	D 1
Kinderstatus bei staatlichen Vergünstigungen Antragsteller: Kreisverband Kitzingen	D 2
E Wirtschaft, Finanzen, Steuern	
Pendlerpauschale Antragsteller: Junge Union Bayern	E 1
Kalte Progression Antragsteller: Delegierte Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender); Thomas Brändlein	E 2
Nachbesserung bei der Unternehmensteuerreform I Antragsteller: Delegierte Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	E 3

Nachbesserung bei der Unternehmensteuerreform II Antragsteller: Delegierter Peter Erl	E 4
Abschaffung des Solidaritätszuschlages Antragsteller: Delegierter Peter Erl	E 5
Senkung der Lohnnebenkosten Antragsteller: Junge Union Bayern	E 6
Auslauf der Erbschaftssteuer Antragsteller: Delegierter Peter Erl	E 7
Forderungssicherungsgesetz Antragsteller: Delegierter Peter Erl	E 8
Auszahlungszeitpunkt für Zuschüsse Antragsteller: Junge Union Bayern	E 9
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz bei Babywindeln Antragsteller: Delegierter Herbert Schötz	E 10
Senkung der Mineralöl- und Mehrwertsteuer auf Benzin- und Dieselmotortreibstoffe Antragsteller: Delegierter Peter Erl	E 11
Invest in Germany Antragsteller: Kreisverband Wunsiedel	E 12
Bankenaufsicht Antragsteller: Junge Union Bayern	E 13
Zweitwohnungssteuer Antragsteller: Delegierter Stefan Müller, MdB (JU-Landesvorsitzender); Paul Lindsmeier (RCDS-Landesvorsitzender)	E 14
EU-Antidiskriminierungsrichtlinie Antragsteller: Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	E 15

F Inneres und Verkehr

Stärkung der Bürgerrechte Antragsteller: Delegierter Peter Erl	F 1
Altersangabe bei Kommunalwahl- und Landtagswahlstimmzettel Antragsteller: Delegierter Stefan Müller, MdB (JU-Landesvorsitzender)	F 2
Vollkommunalisierung der Landratsämter Antragsteller: Junge Union Bayern	F 3
Trainingsstätten Olympia 2018 Antragsteller: Junge Union Bayern	F 4
Verkehrsanbindung Ostbayerns Antragsteller: Junge Union Bayern	F 5

Bahn technische Anbindung an den Flughafen München Antragsteller: Delgierter Peter Erl	F 6
Straßenverkehrsprojekte Antragsteller: Delgierter Peter Erl	F 7
Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel Antragsteller: Delgierter Alexander Dobrindt, MdB	F 8
Amtszeitbeschränkung auf drei Legislaturperioden Antragsteller: Delegierter Herbert Schötz	F 9

G Umwelt, Landwirtschaft

Windkraftanlagen Antragsteller: Junge Union Bayern	G 1
Reduktion des Flächenverbrauchs Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft, Delegierter Albert Deß, MdEP	G 2
Umgang der EU-Kommission mit angewachsener Kormoranpopulation Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft, Delegierter Albert Deß, MdEP	G 3
Stärkung der Milchbauern Antragsteller: Delegierte Max Weichenrieder, MdL; Franz Kustner, MdL; Annemarie Biechl, MdL	G 4
Bäuerliche Land- und Forstwirtschaft stärken durch verlässliche Agrarpolitik Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB; Dr. Max Lehmer, MdB	G 5
Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten Antragsteller: Delegierte Max Weichenrieder, MdL; Franz Kustner, MdL; Annemarie Biechl, MdL	G 6
Reduzierung des Flächenverbrauchs Antragsteller: Delegierte Max Weichenrieder, MdL; Franz Kustner, MdL; Annemarie Biechl, MdL	G 7
Lagerkapazitäten für flüssige Wirtschaftsdünger Antragsteller: Delegierte Max Weichenrieder, MdL; Franz Kustner, MdL; Annemarie Biechl, MdL	G 8

Zusammensetzung der Antragskommission

Vorsitzender:

Hartmut Koschyk, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Ilse Aigner, MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Gabriele Bauer

Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim

Dr. Günther Beckstein, MdL

Bayerischer Ministerpräsident

Dr. Otmar Bernhard, MdL

Bayerischer Staatsminister für Umwelt

Reinhold Bocklet, MdL

Vorsitzender der Internationalen Kommission der CSU

Albert Deß, MdEP

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Georg Fahrenschon

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen

Markus Ferber, MdEP

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Dr. Ingo Friedrich, MdEP

Quästor des Europäischen Parlaments
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Dr. Thomas Goppel, MdL

Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

<p>Christine Haderthauer, MdL Generalsekretärin der CSU</p>
<p>Klaus Hofbauer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Bartholomäus Kalb, MdB Finanzpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe</p>
<p>Thomas Kreuzer, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Stephan Mayer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Beate Merk Bayerische Staatsministerin der Justiz Stellvertretende Vorsitzende der CSU</p>
<p>Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der Mittelstands-Union</p>
<p>Josef Miller, MdL Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten</p>
<p>Emilia Müller Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Landesvorsitzende der Frauen-Union</p>
<p>Dr. Gerd Müller, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>
<p>Stefan Müller, MdB Landesvorsitzender der Jungen Union</p>
<p>Dr. Jürgen von Poblotzki Stellvertretender Landesvorsitzender der Senioren-Union</p>
<p>Stefan Rößle Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV)</p>
<p>Dr. Christian Ruck, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p>
<p>Christian Schmidt, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung</p>

<p>Siegfried Schneider, MdL Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus</p>
<p>Horst Seehofer, MdB Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU Stellvertretender Vorsitzender der CSU</p>
<p>Thomas Silberhorn, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Johannes Singhammer, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Eberhard Sinner, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei</p>
<p>Dr. Markus Söder, MdL Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg/Fürth/Schwabach</p>
<p>Barbara Stamm, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CSU</p>
<p>Dr. Gabriele Stauner, MdEP Rechts- und Sozialpolitische Sprecherin der CSU-Europagruppe</p>
<p>Christa Stewens, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</p>
<p>Max Straubinger, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Hans-Peter Uhl, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Manfred Weber, MdEP CSU-Bezirksvorsitzender in Niederbayern</p>
<p>Peter Welthofer, MdL Vorsitzender der Satzungskommission der CSU</p>
<p>Dagmar Wöhrl, MdB Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</p>

Wolfgang Zöller, MdB

Landesvorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand 02.07.2008

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

Satzung, Organisatorisches

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. A 1 Senioren-Union	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Parteivorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 27 wird wie folgt geändert:

§ 27 erhält einen neuen Absatz (6) mit folgendem Wortlaut:

(6) ¹Die Senioren-Union hat die besondere Aufgabe, die ältere Generation für die Mitwirkung am politischen Leben und insbesondere zur Mitarbeit in der Partei zu gewinnen. ²Aufgabe der Senioren-Union ist es auch, zu allen wichtigen Themen der Zeit Stellung zu nehmen und dabei die Lebenserfahrung der älteren Generation einzubringen.

Die bisherigen Absätze (6) bis (11) werden Absätze (7) bis (12).

Der bisherige Absatz (7) und künftige Absatz (8) erhält folgenden Wortlaut:

(8) ¹Alle Arbeitsgemeinschaften haben alle zwei Jahre ihren Mitgliedern und Delegierten über Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate von Frauen und Mitgliedern unter 35 sowie über 60 Jahren Bericht zu erstatten. ²Der Bericht hat Angaben über die Entwicklung dieser Mitgliederanteile sowie über deren Beteiligung in der Vorstandschaft und in öffentlichen Ämtern zu enthalten.

2. Die im Wortlaut identischen Bestimmungen der CSU-Satzung von § 16 Kreishaupt- und Kreisvertreterversammlung Absatz 4 Nr. 4, § 19 Bezirksparteitag Absatz 2 Nr. 3 und § 22 Parteitag Absatz 2 Nr. 6 erhalten den folgenden neuen identischen Wortlaut:

die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate von Frauen und Mitgliedern unter 35 sowie über 60 Jahren, der Angaben über die Entwicklung dieser Mitgliederanteile sowie über deren Beteiligung in der Vorstandschaft und in öffentlichen Ämtern zu enthalten hat,

3. § 17 Kreisvorstand Absatz 1 wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

2. vier stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
8. dem Kreisvorsitzenden der Senioren-Union,
9. dem Kreisgeschäftsführer.

- Hergestellt im Archiv für Christhard Wegmann, Vorstand der Wittmayer-Stiftung, Wetzlar, 01.07.2008. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
4. § 20 Bezirksvorstand wird wie folgt geändert:
 2. vier stellvertretenden Bezirksvorsitzenden,
 5. weiteren Mitgliedern, wobei
 - a) in Bezirksverbänden mit bis zu 3.500 Mitgliedern sieben weitere Vorstandsmitglieder zu wählen sind,
 - b) in Bezirksverbänden von mehr als 3.500 bis zu 6.000 Mitgliedern je angefangene 500 Mitglieder,
 - c) in Bezirksverbänden mit mehr als 6.000 Mitgliedern je angefangene 1.000 Mitglieder ein Vorstandsmitglied zu wählen ist,
 8. dem Bezirksvorsitzenden der Senioren-Union,
 9. dem Bezirksgeschäftsführer.
 5. § 24 Parteivorstand wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:
 5. zweiunddreißig weiteren Mitgliedern, wobei jeder Bezirksverband angemessen vertreten sein soll,
 15. dem Landesvorsitzenden der Senioren-Union.
 6. § 26 Bundeswahlkreis-Konferenz Absatz 1 wird eine neue Nr. 6 angefügt mit folgendem Wortlaut:
 6. den Kreisvorsitzenden der Senioren-Union.
 7. § 45 Anträge Absatz 1 erhält in Nr. 6 folgenden neuen Wortlaut:
 6. die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nach Maßgabe des § 27 Abs. 12.
 8. § 84 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen wird wie folgt geändert:
 - (1) Die Satzung in der geänderten Fassung tritt am 19. Juli 2008 in Kraft. Die Regelungen über die neue Zusammensetzung von zu wählenden Organen finden ab dem 01. Januar 2009 Anwendung.

Begründung:

Aufgrund Beschlusses des Parteitages 2007 war der Parteivorstand beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, der dem Anliegen der Senioren-Union auf eine Mitgliedschaft kraft Amtes in den CSU-Vorständen entspricht und den gesetzlichen Vorgaben des § 11 Abs. 2 S. 2 Parteiengesetz gerecht wird.

Zu 1.: Der Beschlussantrag Nr. 1 **verankert die Senioren-Union** als Vertreter und Motor der älteren Generation in dem neuen Abs. 4 des § 27, der in Anlehnung an den Abs. 2 über die Junge Union und an den Abs. 3 über die Frauen-Union formuliert wurde.

Durch die Einfügung des neuen Abs. 4 über die Senioren-Union erhalten die bisherigen Absätze 4 bis 11 die neue Nummerierung Absätze 5 bis 12.

Durch die **organisatorische Gleichstellung** der Senioren-Union mit der Frauen-Union und der Jungen Union erweitern sich die Berichtspflichten aller Arbeitsgemeinschaften im bisherigen Absatz (7) und künftigen Absatz (8) auch auf die Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate der Mitglieder über 60 Jahren.

Zu 2.: Der Antrag Nr. 2 erstreckt die **Berichtspflichten** der Vorstände gegenüber den Mitgliedern in den Kreishaupt- und Kreisvertreterversammlungen, in den Bezirksparteitagen und in dem Parteitag, nunmehr auch auf die Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate der Mitglieder über 60 Jahre.

Zu 3., 4., 5.: Die Anträge Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 sehen eine **Mitgliedschaft der Senioren-Union kraft Amtes** in den Kreis- und Bezirksvorständen sowie dem Parteivorstand vor.

Da gemäß § 11 Abs. 2 S.2 ParteienG der Anteil der nicht nach § 9 Abs. 4 gewählten Mitglieder ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen darf, war eine **Erhöhung der Mindestgesamtmittgliederzahl** der Vorstände sowie damit der zu wählenden Mitglieder erforderlich.

Bei nun **vier Mitgliedern kraft Amtes** (Vorsitzender der Jungen Union, Vorsitzende der Frauen-Union, Vorsitzender der Senioren-Union und der Geschäftsführer des betreffenden Gebietsverbandes) muss die **Mindestgesamtmittgliederzahl der Vorstandsmitglieder auf 20 Mitglieder angehoben** werden, um der gesetzlichen 1/5 Vorgabe zu entsprechen, d.h. mindestens 16 Vorstandsmitglieder müssen von den Versammlungen gewählt werden.

Aus diesem Grund wurde bei allen Kreis- und Bezirksvorständen die **Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder** auf mindestens **16** festgelegt.

Bei den Kreisverbänden wird die gesetzliche 1/5 Vorgabe dadurch erreicht, dass in § 17 Absatz 1 Nr. 2 die „bis zu“ Regelung zugunsten einer festen Größe von vier stellvertretenden Kreisvorsitzenden abgelöst wird; damit beträgt die Anzahl der Vorstandsmitglieder mit den Funktionen Kreisvorsitzender, stellvertretende Kreisvorsitzenden, Schatzmeister und Schriftführer, fest 8 Personen, so dass noch 8 weitere Vorstandsmitglieder gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 5 zu wählen sind.

Dies wird bereits durch die bisherigen Bestimmungen des § 17 Absatz 1 Nr. 5 erreicht, so dass keine Änderung erfolgen muss!

Bei den Bezirksverbänden wird die gesetzliche 1/5 Vorgabe dadurch erreicht, dass in § 20 Absatz 1 Nr. 2 die „bis zu“ Regelung zugunsten einer festen Größe von vier stellvertretenden Bezirksvorsitzenden abgelöst wird; damit beträgt die Anzahl der Vorstandsmitglieder mit den Funktionen Bezirksvorsitzender, stellvertretende Bezirksvorsitzende, Schatzmeister und Schriftführer, fest 9 Personen, so dass noch 7 weitere Vorstandsmitglieder gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 5 zu wählen sind.

Aus diesem Grund wurde § 20 Absatz 1 Nr. 5 so angepasst, dass sich in jedem Falle mindestens 7 weitere zu wählende Vorstandsmitglieder ergeben.

Es wurde eine neue Kategorie von Bezirksverbänden mit bis zu 3.500 Mitgliedern gebildet und diesen fest sieben weitere zu wählende Vorstandsmitglieder zugeordnet; bei den Bezirksverbänden mit mehr als 3.500 bis zu 6.000 Mitgliedern wurde die Wahl von je einem weiteren Vorstandsmitglied pro angefangene 500 Mitglieder ebenso beibehalten, wie bei den Bezirksverbänden mit mehr als 6.000 Mitgliedern je angefangene 1.000 Mitglieder ein zu wählendes Vorstandsmitglied.

Auch hierbei ergibt sich stets mindestens eine Anzahl von sieben zu wählenden Vorstandsmitgliedern; bei 3.501 Mitgliedern sind 8 Vorstandsmitglieder und bei 6.001 sind 7 Vorstandsmitglieder zu wählen.

Dem Parteivorstand ist eine größere Anzahl von Mitgliedern kraft Amtes zugeordnet, weshalb eine andere Berechnungsart erforderlich ist.

Bei Einbeziehung des Landesvorsitzenden der Senioren-Union gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 15 hat der Parteivorstand zehn Mitglieder kraft Amtes.

Damit die gesetzliche 1/5 Regelung eingehalten wird, muss sich die Mindestgesamtzahl der Mitglieder des Parteivorstandes auf „50“ erhöhen. Dementsprechend müssen 40 Mitglieder des Parteivorstandes gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der CSU-Satzung gewählt werden.

Gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 beträgt die Anzahl der Parteivorstandsmitglieder mit den Funktionen Parteivorsitzender, stellvertretende Parteivorsitzende, Schatzmeister und Schriftführer, fest 9 Personen, so dass gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 5 noch mindestens 31 Personen gewählt werden müssen, um die Gesamtzahl vierzig der zu wählenden Mitglieder des Parteivorstandes zu erreichen.

Dementsprechend wurde in § 24 Absatz 1 Nr. 5 die Anzahl der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes von bisher 30 um eine gerade Zahl auf 32 erhöht.

Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Mitgliedschaft der Senioren-Union kraft Amtes in den CSU-Ortsvorständen ist mit den Regelungen des ParteienG nicht vereinbar. Aufgrund des Erfordernisses einer so massiven Erhöhung der Gesamtmindestanzahl der Vorstandsmitglieder müssten 20% der CSU-Ortsverbände aufgelöst werden. **Der Vertreter der Senioren-Union war mit diesem Vorgehen unter Zurückstellung von Bedenken einverstanden.**

Zu 6.: Der Antrag Nr. 6 stellt die Senioren-Union bei der Bundeswahlkreis-Konferenz der Jungen Union und der Frauen-Union gleich.

Zu 7.: Bei dem Antrag Nr. 8 handelt es sich um einen rein formellen Folgeantrag zu Nr. 1. Da bei § 27 durch die Einfügung des neuen Absatzes Nr. 4 die bisherigen Absätze 4 bis 11 zu den neuen Absätzen 5 bis 12 geworden sind, musste in § 45 Absatz 1 Nr. 6 die Bezugnahme auf § 27 Abs. 11 in Abs. 12 geändert werden.

Zu 8.: Antrag Nr. 8 regelt das Inkrafttreten der geänderten Satzungsbestimmungen. Um eine Nachwahl zu vermeiden, finden die Regelungen über die neue Zusammensetzung von zu wählenden Organen ab dem 01.01.2009 Anwendung, die anderen Bestimmungen sofort.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Entsprechend dem Auftrag des Parteitages 2007 sieht der Satzungsänderungsantrag des Parteivorstandes eine Regelung für eine Mitgliedschaft der Senioren-Union kraft Amtes in den **Kreis- und Bezirksvorständen**, dem **Parteivorstand** sowie der **Bundeswahlkreis-konferenz** vor.

Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Mitgliedschaften kraft Amtes der Senioren-Union in den **CSU-Ortsvorständen** hält die Satzungskommission wegen der Regelung des § 11 Abs.2 S.2 Parteiengesetz nicht für möglich. Die insoweit aufgestellten Voraussetzungen würden eine so massive Erhöhung fordern, dass ein Großteil der CSU-Ortsverbände tatsächlich nicht mehr handlungsfähig wäre.

Der Beschlussantrag des Parteivorstandes stellt daher die einzige Lösungsmöglichkeit dar, um dem Anliegen der Senioren-Union und dem Beschluss des Parteitages 2007 gerecht zu werden.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. A 2 Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Parteivorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

2. § 4 wird wie folgt geändert: Nach Abs. 6 wird Abs.7 eingefügt
(7) *Ein ausgeschlossenes Mitglied kann nur mit Zustimmung des Präsidiums wieder aufgenommen werden. Das gleiche gilt für ein Mitglied, das gemäß § 8 Abs. 2 seinen Austritt aus der CSU erklärt hat, nachdem gegen dieses Mitglied eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 60 Abs. 3 ausgesprochen oder ein Antrag auf Ausschluss gemäß § 61 Abs. 3 gestellt worden ist. Dies gilt auch für Ordnungsmaßnahmen, die nach § 60 Abs. 3 beschlossen und vor dem Austritt angefochten wurden, über die jedoch infolge des Austritts nicht unanfechtbar entschieden wurde.*
3. § 61 Abs. 2 wird gestrichen, die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden Absätze 2 bis 4.

Begründung:

Der Änderungsantrag dient dem Schließen einer Satzungslücke:

In Fällen, in denen ein Mitglied rechtskräftig durch ein Schiedsgericht aus der Partei ausgeschlossen ist und welches später wieder in die Partei eintreten möchte, ist eine Zustimmung des Präsidiums herbeizuführen (§ 61 Abs.2 der Satzung).

Wird hingegen nicht der Abschluss eines Ordnungsmaßnahme- bzw. Ausschlussverfahrens abgewartet und kommt das Mitglied einer Entscheidung des Bezirksvorstandes oder der Schiedsgerichte durch seinen Austritt zuvor, ist das Verfahren erledigt. Will das ausgetretene Mitglied später wieder in die Partei eintreten, gelten keine erhöhten Anforderungen, sondern es kann durch positive Entscheidung eines (beliebigen) Ortsvorsitzenden wiederaufgenommen werden (§§ 4 Abs.1, 2 der Satzung). Gerade in Fällen, in denen ein Ausschluss beantragt ist, ist ein Wiedereintritt aber regelmäßig nicht ohne weiteres gewollt und ebenso wenig für das Ansehen der Partei zielführend.

Der Änderungsantrag stellt daher sicher, dass im Fall von erledigten Ordnungsmaßnahmen wegen eines Austritts des Mitglieds erhöhte Anforderungen für einen Wiedereintritt gelten. Wegen der bisherigen Zuständigkeit des Präsidiums für ausgeschlossene Mitglieder wird an dieser Zuständigkeit festgehalten und sie lediglich systematisch auf o.g. Konstellationen erweitert.

Eine andere Zuständigkeit, beispielsweise eine solche des Bezirksvorstandes, wäre systematisch nicht korrekt. In Fällen, in denen beispielsweise das Präsidium oder der Parteivorstand einen Ausschluss beantragt hätten, könnte ansonsten der Bezirksvorstand eine Entscheidung der höheren Gremien aushebeln.

Wegen der systematischen Erweiterung ist eine Regelung alleine in § 61 der Satzung (Ausschluss von Mitgliedern) systemwidrig, § 61 ist daher zu streichen, eine neue Gesamtregelung in § 4 einzufügen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Sowohl während eines laufenden Ausschluss- als auch Ordnungsmaßnahmeverfahrens ist der Austritt des betroffenen Mitglieds und damit die Beendigung des Verfahrens möglich.

Ein Austritt zu diesem kritischen Zeitpunkt darf jedoch nicht dazu führen, die nach rechtskräftiger Beendigung des Verfahrens geltenden Wiederaufnahmeanforderungen zu umgehen. Dies muss insbesondere deswegen gelten, da es sich bei den beschriebenen Konstellationen regelmäßig um Fälle höchster Brisanz handelt, die auf höchster politischer Ebene zu entscheiden sind.

Im Übrigen kann auf die aufgeführte Begründung verwiesen werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergehende Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. A 3 Mitgliedschaft der CSA kraft Amtes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Horst Seehofer, MdB (CSA-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird beauftragt, zum Parteitag 2009 einen Vorschlag für eine Änderung der CSU-Satzung dahingehend zu erarbeiten, dass die jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) gleichberechtigt neben den Vorsitzenden der Frauen-Union, der Jungen Union und der Senioren-Union in den Vorständen auf den Organisationsebenen der CSU vertreten sind und damit eine Mitgliedschaft kraft Amtes der jeweiligen CSA-Vorsitzenden in den CSU-Vorständen gewährleistet ist.

Begründung:

Ziel der Satzungsänderung ist es, dass die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA), die die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien, der größten gesellschaftlichen Gruppe vertritt, mit den jeweiligen Vorsitzenden gleichberechtigt neben der Frauen-Union, der Jungen Union und der Senioren-Union in den Vorständen auf den verschiedenen Ebenen der CSU vertreten sind und damit in die Arbeit der Vorstände und den Informationsaustausch miteinbezogen werden. Die gegenwärtige Differenzierung zwischen Junger Union, Frauen-Union und Senioren-Union einerseits und der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) andererseits ist nicht gerechtfertigt.

Da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien die Mehrheit der Wähler in Bayern darstellen und ohne die Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Wahl gewonnen werden kann, muss im Hinblick auf kommende Wahlen überdies ein klares Signal gesetzt werden, dass die CSU die Interessen der Arbeitnehmerschaft ernst nimmt und deren Interessen auf allen Ebenen der Partei Berücksichtigung finden. Angesichts der jetzt bereits großen Vorstände und der in vielen Fällen zahlreichen Zuladungen sind Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Vorstände durch die Einbindung von einem weiteren Mitglied nicht zu befürchten.

Im Gegenteil: Durch die Einbeziehung kann sichergestellt werden, dass einerseits die Anliegen der CSA und der von ihnen vertretenen Mitglieder sowie der mit diesen zusammenarbeitenden soziologischen Gruppen noch besser in die Arbeit der CSU einfließen können. Zum anderen wird sichergestellt, dass auch die CSA frühzeitig in die Meinungsbildung und Entscheidungen eingebunden ist. Damit kann nach außen eine bessere Kommunikation der gemeinsamen Anliegen erfolgen.

Die jetzige in § 43 Absatz 2 Satz 2 der CSU-Satzung enthaltene Regelung, wonach die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften zugeladen werden sollen (sog. Kooptation), reicht für die angezeigte gleichberechtigte Stellung der CSA nicht aus, da die Zugeladenen lediglich beratende Stimme besitzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Satzungskommission mit zustimmender Tendenz im Rahmen der geltenden Gesetzeslage

Begründung:

Die CSA legt dar, dass die Aufnahme der Vorsitzenden der CSA in die einzelnen CSU-Vorstände zwingend sei, um ihrem Anliegen innerhalb der CSU Gehör zu verschaffen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang zunächst, dass der Parteitag 2006 wegen desselben Anliegens die Satzung in § 43 Abs.2 geändert hat.

Gerade im Hinblick auf die wegen der Senioren-Union **geplante Erhöhung der einzelnen CSU-Vorstände**, die zwingende Regelung des **§ 11 Abs.2 ParteienG** und die Tatsache, dass ein im wesentlichen **inhaltsgleicher Antrag einer weiteren Arbeitsgemeinschaft** (Antrag A 4) vorliegt, ist eine detaillierte Prüfung durch die Satzungskommission erforderlich, inwieweit eine entsprechende Regelung möglich und praktikabel ist.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. A 4 Mitgliedschaft der MU kraft Amtes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksverband der MU-Niederbayern bittet den Parteitag, eine Satzungsänderung in der Form vorzunehmen, dass in den CSU-Vorständen eine Mitgliedschaft der Mittelstandsunion kraft Amtes gewährleistet wird.

Begründung:

Es dürfte unstreitbar sein, dass der Mittelstand die tragende Säule in der Bundesrepublik Deutschland ist. Der Mittelstand stellt über 80 % der Sozialversicherungspflichtigen und Auszubildenden, ist der größte Steuerzahler und war immer der Motor des Arbeitsmarktes, vom Bruttosozialprodukt ganz zu schweigen. Deshalb ist es, nach unserer Meinung, zwingend erforderlich, dass die Vorsitzenden der MU, in den einzelnen Gremien zwingend vertreten sein sollen, um dort ihre Interessen und Anliegen vorbringen und ihren Sachverstand mit einbringen können. Nachdem es bereits Ausnahmen gibt (JU/FU) und nach dem positiven Parteitagsbeschluss des Antrag Nr. A 2 der Senioren-Union vom 28.09.2007, die Satzung geändert werden soll, sind wir der Meinung, dass die Mittelstandsunion in diese Änderung mit einbezogen werden sollte. Dass die MU gleichberechtigt gegenüber den anderen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften ist, dürfte außer Frage stehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Satzungskommission

Begründung:

Die MU legt dar, dass die Aufnahme der Vorsitzenden der MU in die einzelnen CSU-Vorstände zwingend sei, um ihrem Anliegen innerhalb der CSU Gehör zu verschaffen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang zunächst, dass der Parteitag 2006 wegen desselben Anliegens die Satzung in § 43 Abs.2 geändert hat.

Gerade im Hinblick auf die wegen der Senioren-Union **geplante Erhöhung der einzelnen CSU-Vorstände**, die zwingende Regelung des **§ 11 Abs.2 ParteienG** und die Tatsache, dass ein im wesentlichen **inhaltsgleicher Antrag einer weiteren Arbeitsgemeinschaft** (Antrag A 3) vorliegt, ist eine detaillierte Prüfung durch die Satzungskommission erforderlich, inwieweit eine entsprechende Regelung möglich und praktikabel ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. A 5 Automatischer Parteiausschluss bei selbständiger Kandidatur ohne Zustimmung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Prof. Ursula Männle, MdL; Harald Schwab; Martin Fink, MdL; Fritz David; Elisabeth Dörrenberg; Rosa Strenkert; Josef Huber; Hans Brack	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

in § 9 (1) wird neu eingefügt:

3. nach § 6 (3) Satz 2 die Zustimmung nicht vorliegt

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die Satzungskommission

Begründung:

Die bisher bestehende Regelung des § 61 Abs. 1 der Satzung umfasst grundsätzlich alle Fälle, in denen eine Kandidatur auf der Liste einer anderen Gruppierung mit den Grundsätzen der CSU unvereinbar ist. Die Satzung beinhaltet insofern eine Regelung in Form einer Einzelfallentscheidung, die auf die Besonderheiten des jeweiligen Falls abgestimmt ist. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Hürden an einen Ausschluss in der Regel sehr hoch sind und es nur in Ausnahmesituationen zu einem solchen kommt.

Aus diesem Grund gilt es, die Anforderungen an einen Ausschluss bei einer eigenständigen Kandidatur ohne Zustimmung des übergeordneten Verbandes im Zusammenhang sämtlicher Satzungsregelungen zu überdenken und in Anbetracht der rechtlichen und politischen Implikationen ausführlich in der Satzungskommission zu durchleuchten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

**Bildung,
Kultur**

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 1 Berufsakademien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat Bayern führt zeitnah Berufsakademien ein und ermöglicht so bayerischen Schulabgängern einen Hochschulabschluss an einer bayerischen Berufsakademie neben einer praktischen Berufsausbildung.

Begründung:

„Bildungspolitik ist die Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts“, ist ein viel zitierter Satz. Bildungspolitik ist Ländersache, so dass jedes Bundesland sich im bundes- und europaweiten Wettbewerb bestmöglich aufstellen muss. Die Junge Union Bayern will, dass Bayern auch zukünftig Spitze in Deutschland und Europa ist.

Deshalb fordert die Junge Union Bayern die Schaffung von staatlichen Berufsakademien und die Zulassung von privaten Berufsakademien in Bayern.

Nahezu alle Bundesländer Deutschlands ermöglichen so ihren Schulabgängern einen anerkannten staatlichen Abschluss (BA) neben einer beruflichen Ausbildung. Alle Bundesländer um Bayern, d.h. Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen haben bereits Berufsakademien und ziehen so eine Vielzahl an Studierenden aus dem Freistaat ab. Vor allem die Berufsakademien Mosbach mit ihrer Außenstelle in Bad Mergentheim und die Berufsakademie Ravensburg können sich über einen sehr starken Zulauf aus Bayern freuen. Die gesamte Großindustrie in Schweinfurt bietet Ausbildungsverträge in Zusammenarbeit mit der BA Mosbach an.

Nach Ansicht der CSU ist nicht einzusehen, warum nicht der Freistaat Bayern auch das immer beliebter werdende Modell einer Berufsakademie ihren Schulabgängerinnen und Schulabgängern heimatnah anbieten will.

Neue Berufsakademien schaffen mehr Ausbildungsmöglichkeiten und erhöhen damit die Bildungschancen in Bayern. Berufsakademien schaffen Arbeitsplätze und können so ein Mittel zur Strukturförderung ländlicher Bereiche sein.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Wunsch, auch in Bayern Berufsakademien einzurichten, wurde in den vergangenen Jahren immer wieder gestellt und innerhalb der CSU intensiv beraten.

Dabei hat man sich gegen die Einrichtung der Berufsakademien ausgesprochen und statt dessen dafür plädiert, dass die Fachhochschulen die bereits vorhandenen Angebote des dualen Studiums in Kooperation mit der Wirtschaft auszubauen.

Ein wesentlicher Grund dafür war, dass die Einrichtung von Berufsakademien mit enormen Investitionen - der Höhe nach vergleichbar mit dem Aufwand für die Errichtung neuer Fachhochschulen - verbunden wäre. Dies würde den weiterhin notwendigen Ausbau der Fachhochschulen behindern, ohne ihn ausgleichen zu können.

Auf der anderen Seite hätte eine Berufsakademieausbildung aber durchaus auch positive Effekte. So könnten z. B. Studierende gezielt ausgewählt werden. Es würde eine frühzeitige Einbindung in die Arbeitsprozesse und eine frühe Bindung an das Unternehmen erfolgen. Außerdem würde die Studiengestaltung enger mit den Anforderungen der Arbeitswelt gekoppelt.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag um Prüfung gebeten, ob die Einrichtung von Berufsakademien in Bayern signifikante Verbesserungen für die berufliche Bildungssituation hervorrufen würde.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sidel-Stiftung. Weitere Informationen unter www.hans-sidel-stiftung.de. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 2 Hochschule dual - Ablehnung von Berufsakademien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Ludwig Spaenle, MdL, Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine konsequente Weiterentwicklung des Projekts „hochschule dual“, das sich nahtlos in das ausgezeichnete Profil bayerischer Fachhochschulen einfügt. Die Einführung von Berufsakademien nach dem Vorbild anderer Bundesländer kann dagegen keinen bildungspolitischen Fortschritt darstellen und ist für Bayern abzulehnen.

Begründung:

Eine veränderte Arbeitswelt, ein wachsender internationaler Wettbewerb und ein voranschreitender technischer Fortschritt setzen neue Anforderungen an die Ausbildung junger Menschen. Sowohl ein fundiertes theoretisches Grundlagenwissen, als auch ein frühzeitiger Erwerb von berufs- und unternehmensspezifischen Kenntnissen sind für Arbeitgeber und Absolventen gleichermaßen von großer und wachsender Bedeutung.

Mit der Errichtung von Berufsakademien, als zusätzliche Bildungseinrichtungen neben den klassischen Hochschulen, reagierte Baden-Württemberg 1974 als erstes Bundesland auf diese Entwicklung. Weitere Bundesländer folgten dem Beispiel, so dass heute Berufsakademien in Baden-Württemberg, Sachsen, Berlin und Thüringen in staatlicher Trägerschaft und in Hessen, Niedersachsen, Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein unter privater Organisation existieren.

Das Studium an einer Berufsakademie dauert drei Jahre, wobei sich Theorie und Praxis ständig abwechseln. Das heißt auf eine mehrwöchige Unterrichtsphase in der Berufsakademie folgt ein mehrwöchiger Ausbildungsblock im Unternehmen, der Bildungsstätte des Praxispartners. Die enge Verbindung der beiden Studienorte gewährleistet einen wissenschaftlichen Ausbildungsgrad in Verbindung mit fachlichen und sozialen Erfahrungen innerhalb des Betriebes. Die Studierenden erhalten frühzeitig Kontakt zur realen Arbeitswelt und erwerben schon mit Studienbeginn soziale Kompetenz und praktisches Wissen, wie es im späteren Berufsleben benötigt wird. Durch die Ausbildungsvergütung des Praxispartners ist ferner eine finanzielle Absicherung gegeben.

In ihrem Beschluss vom 28. September 1995 hat die Kultusministerkonferenz festgestellt, dass die Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg Abschlüsse im tertiären Bereich sind, die unter die Richtlinie des Europäischen Rates über die Allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome vom 21. Dezember 1988 (89/48/EWG) fallen.

Berufsakademien vom Typ Baden-Württemberg, die in Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Thüringen Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs neben den Hochschulen darstellen, sind dadurch geprägt, dass

1. die Ausbildung wesentlich von staatlichen Studienakademien getragen wird;
2. die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich gelten;
3. ein hoher Anteil der Lehre (40%) von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen;
4. sie über mehrere Studien- bzw. Ausbildungsbereiche verfügen;
5. theoretische und praktische Ausbildungsphasen etwa gleich gewichtet sind.

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2004 entschied die Kultusministerkonferenz, die Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien hochschulrechtlich den Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichzustellen. Das bedeutet, Absolventen und Absolventinnen einer akkreditierten Bachelorausbildung an einer Berufsakademie können einen Master-Studiengang oder ein anderes weiterführendes Studienangebot an Fachhochschulen und Universitäten beginnen oder unter bestimmten Voraussetzungen zur Promotion zugelassen werden.

Mit dem Ziel einer Weiterentwicklung des Studienangebotes unter Berücksichtigung einer Vertiefung des Transfers von Wissen zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards an bayerischen Fachhochschulen, wurde durch Kabinettsbeschluss vom 6. Dezember 2005 mit dem Auf- und Ausbau dualer Studiengänge an den bayerischen Fachschulen begonnen, um die Forderung der Wirtschaft nach Studienmöglichkeiten mit zusätzlichen Praxisteilen zu erfüllen und Absolventen zielgerichtet auf die Berufswelt vorzubereiten.

Das duale Studium an einer bayerischen Fachhochschule ermöglicht je nach Studienvariante entweder ein Hochschulstudium mit einer gleichzeitigen, regulären Berufsausbildung (Verbundstudium), oder eine Kombination der umfassenden Theorie an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen in Unternehmen (Studium mit vertiefter Praxis).

In beiden Fällen erhalten Absolventen eine praxisnahe, akademisch hochrangige Ausbildung und können ihr neu erworbenes Wissen im Unternehmen während Praxissemestern gezielt umsetzen. Bereits nach 3,5 bis 4,5 Jahren können zwei wichtige Ziele zugleich erreicht werden, ein anerkannter akademischer Abschluss (Bachelor oder Diplom) und weitreichende Berufserfahrung (ggf. mit regulärem Berufsabschluss).

An „hochschule dual“, das als umfassenden Projekt der Hochschule Bayern e.V. im Juni 2006 mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestartet wurde, nehmen 17 Fachschulen aus allen Regierungsbezirken teil: Die Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg, sowie die Fachhochschulen in Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Rosenheim, Weihenstephan, und Würzburg-Schweinfurt.

Durch die enge organisatorische und inhaltliche Abstimmung zwischen theoretischer Ausbildung an der Fachhochschule und der Praxiserfahrung im Unternehmen sowie durch die finanzielle Absicherung der Studentinnen und Studenten im Rahmen der Ausbildungsvergütung, werden durch die dualen Studiengänge an den Fachhochschulen in Bayern die gleichen Ziele erreicht, die auch Berufsakademien verfolgen. Zusätzlich garantieren die dualen FH-Studiengänge das hohe und in der Praxis anerkannte Qualifikationsprofil bayerischer Hochschulen und erbringen für die Absolventen somit einen Mehrwert.

Das Konzept von „hochschule dual“ hat sich bewährt und stößt bei Unternehmen wie Studentinnen und Studenten auf wachsende Akzeptanz und Zustimmung. Mehr als 50% aller bayerischen Unternehmen bekunden ein Interesse, Ausbildungsplätze für das duale Studium zur Verfügung zu stellen. Auch die steigende Zahl der Studentinnen und Studenten in dualen Studiengängen unterstreicht die richtige Ausrichtung von „hochschule dual“.

Die CSU ermutigt die bayerische Wirtschaft und die Hochschulen, sich als Bildungspartner zu verstehen und fordert, das Angebot an Verbundstudiengängen systematisch und bedarfsgerecht auszubauen, um die positiven Effekte der Ausbildung an einer Berufsakademie mit einem qualitativ hochwertigen Studium auf Fachhochschulniveau zu verbinden.

Durch die große und wachsende Zahl der dualen Studiengänge an bayerischen Fachhochschulen wird das Fundament für nachhaltige wirtschaftliche Dynamik gelegt. In den angebotenen Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatronik, Bauingenieurwesen, Versicherungswirtschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Elektro- und Informationstechnologie, Fahrzeugbau, Maschinenbau und Microsystemtechnik, erwerben Studentinnen und Studenten ein hochwertiges und anwendungsbezogenes wie auch wissenschaftliches Qualifikationsprofil.

Die Fachhochschulen haben die Aufgabe, eine Plattform für den unternehmensinternen Wissenstransfer bereitzustellen (Räumlichkeiten, technische Ausstattung ...), um der Entstehung von privaten Bildungszentren vorzubeugen. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Freiheit von Forschung und Lehre von diesen Maßnahmen keinesfalls beeinträchtigt werden darf.

Die dualen Studiengänge im Rahmen der Fachhochschulen müssen bewahrt werden. Das bayerische Konzept von „hochschule dual“ verbindet die Vorteile der Berufsakademien und der wissenschaftlichen Ausbildung der Hochschulen. Nach Abwägung der oben dargestellten Konzepte scheint es in Bayern wenig sinnvoll, aus dem Bildungsetat Mittel für den Aufbau von Berufsakademien zur Verfügung zu stellen, da diese keine sinnvolle und notwendige Ergänzung der bereits bestehenden bayerischen Bildungslandschaft darstellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag entspricht den Entscheidungen des Ministerrats, nach denen in Bayern keine Berufsakademien gegründet und die Fachhochschulen gebeten werden, stattdessen die bereits vorhandenen Angebote des dualen Studiums in Kooperation mit der Wirtschaft auszubauen.

Eine Berufsakademieausbildung hätte jedoch durchaus auch positive Effekte. So könnten z.B. Studierende gezielt ausgewählt werden. Es würde eine frühzeitige Einbindung in die Arbeitsprozesse und eine frühe Bindung an das Unternehmen erfolgen. Außerdem würde die Studiengestaltung enger mit den Anforderungen der Arbeitswelt gekoppelt.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag um Prüfung gebeten, ob die Einrichtung von Berufsakademien in Bayern signifikante Verbesserungen für die berufliche Bildungssituation hervorrufen würde.

Hergestellt im Archiv für Öffentliches Recht der Hermanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 3 Maßnahmenpaket zum Anstieg der Studentenzahlen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert - angesichts der steigenden Studentenzahlen - über die bereits versprochenen zusätzlichen Mittel für die Hochschulen über 2011 hinaus, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Eine Garantie für zusätzliche öffentliche Gelder in einem neuen langfristigen Hochschulpakt abzugeben und den Hochschulen in den kommenden Landeshaushalten Priorität einzuräumen. Diese Mittel sollen, sowohl für Lehre und Forschung an Hochschulen über 2011 hinaus, als auch bereits heute für die Instandsetzung und den Ausbau von Mensen und Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.
2. In diesem Hochschulpakt verpflichtet sich die Staatsregierung, keine Initiative zur Erhöhung der Studienbeiträge zu unternehmen.
3. Zur Bewältigung steigender Studentenzahlen rechtzeitig Planstellen des Kultusministeriums bei Engpässen an den Hochschulen einzusetzen, sobald der doppelte Abiturjahrgang die Gymnasien verlassen hat.
4. Im Zuge der steigenden Studentenzahlen nicht das Vorantreiben des Umbaus der bayerischen Hochschullandschaft zu mehr Profilbildung und Wettbewerb zu vernachlässigen.

Ferner werden die Hochschulen im Rahmen ihrer Mittel und Kompetenzbereiche dazu angehalten:

1. Lehrstühle an Fakultäten mit hohen Studentenzahlen, deren Inhaber in absehbarer Zeit in Rente gehen, im Vorfeld doppelt zu besetzen, so dass der Nachfolger bereits früher in der Lehre tätig sein kann.
2. Den Einsatz von virtuellen Seminaren und Internet-Angeboten in der Lehre auszubauen.
3. Lehr- und Vorlesungszeiten zu flexibilisieren, um so Raumkapazitäten zu schaffen.

Über diese Forderungen hinaus sind alle Beteiligten dazu aufgefordert, flexible und kreative Antworten auf steigende Studentenzahlen zu suchen und miteinander zu koordinieren.

Begründung:

Die Verkürzung der Schulzeiten des Gymnasiums in einer Reihe deutscher Bundesländer, sowie der kommende Andrang geburtenstarker Jahrgänge („Enkel der Babyboomer“) an die Hochschulen in Deutschland wird die Studentenzahlen in der Bundesrepublik massiv ansteigen lassen.

Bayern wird von dieser Entwicklung insbesondere in und ab dem Jahr 2011 betroffen sein, wenn gleichzeitig der letzte Abiturjahrgang des G9 und der erste Jahrgang des G8 zeitgleich an die Hochschulen drängen. Darüber hinaus ist unklar, wie stark sich zusätzlich die Einführung des G8 in anderen Bundesländern entwickelt.

Die bayerische Staatsregierung hat bereits angekündigt, bis 2011 die vom Hochschulpakt mit dem Bund versprochenen Gelder auf insgesamt eine Milliarde EUR aufzustocken, um auf das „Studentenhoch“ vorzubereiten. Dieser Ansatz ist wichtig, allerdings noch nicht genug.

Das erfolgreiche Abschneiden bayerischer Hochschulen in der bundesweiten Exzellenzinitiative darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Hochschulsystem im internationalen System weiterhin unterfinanziert bleibt. Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studenten ist auch in Bayern verbesserungsfähig.

Der Anstieg der Studentenzahlen stellt die Landespolitik in Bayern vor eine besondere Herausforderung. Wie auch die Bezeichnung der TU und LMU München als Elitehochschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative der Bundesregierung zeigt, besitzt Bayern eine innovative Hochschullandschaft, die es zu erhalten gilt. Zugleich muss weiterhin die bestmögliche Lehre für die Studenten in Bayern angeboten werden und Bayern seine Spitzenposition im Wettbewerb um die besten Köpfe beibehalten.

Die Rolle der Hochschulbildung kann in der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft nicht überschätzt werden. Der internationale Wettbewerb um die erfolgreichsten und am besten qualifizierten Akademiker und Studenten wird vor einem Anstieg der Studentenzahlen in Bayern und Deutschland nicht halt machen, sondern wird unabhängig hiervon weiter zunehmen. Demnach gilt es zu berücksichtigen, dass schlechte Ausbildungs- und Lehrbedingungen in Bayern vor allem auch zur Folge haben werden, dass akademischer Nachwuchs unwiederbringlich ins Ausland abwandern wird. Bayern kann es sich in einem globalen Wettbewerb nicht leisten, wenn die klügsten Köpfe unser Land verlassen.

Zu den einzelnen Punkten:

Forderungen an die Bayerische Staatsregierung:

zu 1. Neuer Hochschulpakt:

Die bereits versprochenen Gelder reichen nicht aus. Sie sind bis 2011 befristet (also als Vorbereitung auf den Anstieg der Zahlen gedacht), beinhalten noch keine Abdeckung von Zusatzkosten im sozialen Bereich und hinter vorgehaltener Hand ist auch aus Reihen der Staatsregierung zu hören, dass mehr Geld von Nöten ist. Zurzeit verfolgt die Bayerische Staatsregierung einen prinzipiell richtigen und auch im Sinne der jungen Generation wünschenswerten Kurs der Haushaltssanierung. Sparen um seiner selbst Willen darf jedoch nicht zur Maxime staatlicher Politik werden. Es bleibt staatliche Aufgabe, allen jungen

Leuten eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Der Anstieg der Studentenzahlen darf nicht dazu führen, dass eine solche Ausbildungsgarantie gefährdet wird.

zu 2. Keine Kostenabwälzung/Abschreckung:

Das richtigerweise neu eingeführte Instrument der Studienbeiträge ist weder rechtlich noch politisch dazu geeignet ist, zur Bereitstellung zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Anstiegs der Studentenzahlen beizutragen. Studienbeiträge dienen ausschließlich der Verbesserung von Lehrbedingungen, nicht der Schaffung von Lehrkapazitäten an sich. Diese müssen vom Freistaat selbst bereitgestellt werden. Ebenfalls nicht angebracht ist die Heranziehung von Studienbeitragshöhe, Eignungstests oder anderen Maßnahmen um einzig und allein aus Kapazitätsgründen Studienberechtigte von einem Studium abzuschrecken. Diese Instrumente müssen allein der Verbesserung von Forschung und Lehre dienen. Eine Abschreckungstaktik würde zum einen Potentiale ins Ausland drängen, den Wettbewerb zwischen Abiturienten und Realschülern um Ausbildungsplätze verschärfen und insgesamt die Anzahl von Wissensarbeitern in der deutschen Volkswirtschaft senken, was zu erheblichem ökonomischen Schaden führen würde.

zu 4. Weitere Hochschulreformen:

Der Anstieg der Studentenzahlen darf nicht dazu führen, dass die Umsetzung wichtiger Reformschritte zeitweise oder permanent ausgesetzt wird. Die Akzente, die das 2006 erlassene Bayerische Hochschulgesetz hinsichtlich Eigenverantwortung und Wettbewerb der Hochschulen setzt, sind richtig und bedürfen wenn, dann einer Verstärkung. Insgesamt sieht sich also die bayerische Politik vor einer doppelten Herausforderung: Bewältigung bei gleichzeitigem Ausbau des Wissens- und Hochschulstandortes Bayern für den internationalen Spitzenwettbewerb. Daher muss der Anstieg der Studentenzahlen von einem Ruck in der Hochschulpolitik begleitet werden, der diese Herausforderung zum Anlass nimmt, Bayerns Hochschullandschaft nachhaltig zu stärken.

Forderungen an die Hochschulen:

zu 1. Doppeltbesetzung von Lehrstühlen:

Es bietet sich an, Lehrstühle, deren Inhaber ab dem Jahr 2015 in den Ruhestand treten, vorab doppelt zu besetzen, um die Lehrkapazität des Lehrstuhles zu stärken. Der Nachfolger des Lehrstuhlinhabers ist so einige Jahre am Lehrstuhl bereits mit klarem Schwerpunkt in der Lehre tätig und erhält im Anschluss die Garantie der Übernahme des Lehrstuhles. Die zusätzlichen Personalkosten der Doppelbesetzung wären somit lediglich temporär, zugleich kann wissenschaftlicher Nachwuchs an bayerischen Hochschulen gebunden werden. Allerdings kann eine solche Doppelbesetzung nicht als alleiniges strategisches Steuerungselement dienen, da als Kriterium vor allem das Alter des momentanen Inhabers im Vordergrund steht, nicht jedoch die Anzahl der Studenten am Lehrstuhl.

zu 2. Ausbau der „virtuellen Hochschule“:

Der Einsatz neuer Medien muss aus der Perspektive kommender Jahrgänge gesehen, die noch medienaffiner sein werden als heute. Die technologische Entwicklung ersetzt zwar nicht den Hörsaal, sie kann jedoch Studiengänge ergänzen und stärker in den Hochschulbetrieb eingebaut werden. Zum Teil können Webkurse auch so gestaltet werden, dass sie als Leistungsnachweise verstärkt angenommen werden. Livestream- und Podcast-Lösungen, sowie die konsequente Nutzung des Internets für die Bereitstellung von Studienmaterial können Engpässe in Raumkapazitäten für Vorlesungen abmildern und sind raumunabhängig, flexibel und vergleichsweise kostengünstig. Voraussetzung ist, dass diese Medien heute bereits verstärkt eingesetzt werden und die Hochschulen entsprechende Angebote fördern und ausbauen.

zu 3. Flexibilisierung der Vorlesungszeiten:

Um materielle Kapazitätsengpässe weiterhin zu umgehen, müssen Vorlesungs- und Lehrzeiten massiv flexibilisiert werden. Der Samstag kann regulärer Vorlesungstag werden. Auch zu berücksichtigen ist eine Verkürzung der vorlesungsfreien Zeit. Die Flexibilisierung der Lehrzeiten hat ebenfalls starke Auswirkungen auf den Bedarf an Öffnungszeiten von Bibliotheken, Mensen und weiteren Hochschuleinrichtungen. Die Bibliothek, die bis Mitternacht geöffnet hat muss der Regelfall sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Zu den Forderungen an die Bayerische Staatsregierung:

zu Nr. 1:

Die geforderte "Garantie für zusätzliche öffentliche Gelder in einem neuen langfristigen Hochschulpakt" sowie die Einräumung von Priorität für die Hochschulen in den kommenden Landeshaushalten wird begrüßt. Die Forderung nach einer Einbeziehung von Mensen und Wohnraum in das Ausbauprogramm ist berechtigt.

zu Nr. 2:

Die Forderung, keine Initiative zur Erhöhung der Studienbeiträge zu unternehmen, ist richtig, da weitere Belastungen für die Studentinnen und Studenten vermieden werden sollten.

zu Nr. 3:

Dieser Antrag entspricht der geltenden Beschlusslage. Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen sollen nach dem Ministerratsbeschluss vom 12. Juni 2007 sukzessive Planstellen des Kultusministeriums umgesetzt werden. Die Begründung des Antrags, Gymnasiallehrer an den Hochschulen im Mittelbau einzusetzen, geht jedoch fehl. Den Hochschulen kann keine Vorgabe für ihre - rein an Qualitätskriterien zu orientierenden - Personalauswahl gemacht werden. Es muss um die Umsetzung von infolge des Schülerrückgangs nicht mehr benötigten frei werdenden Stellen gehen, nicht um „Köpfe“.

zu Nr. 4:

Der anstehende Ausbau wird sowohl die Profilbildung der einzelnen Hochschulen als auch den Wettbewerb zwischen den Hochschulen unterstützen. Im Rahmen des Ausbaus werden neben der Erweiterung bereits vorhandener Studienangebote auch neue Studiengänge eingerichtet. Dabei wird darauf zu achten sein, dass diese neuen Studienangebote das Profil der jeweiligen Hochschule schärfen sowie zumindest innerhalb einer Region keine Doppelungen entstehen.

Es liegt im Interesse der einzelnen Hochschulen, hier attraktive und ausgereifte Studienangebote zu schaffen, um die besten Studierenden zu gewinnen. Gleichzeitig gilt es, so die angestrebten Ausbauzahlen in Konkurrenz mit den anderen Hochschulen zu erreichen und entsprechend des Grundsatzes „Das Geld folgt den Studierenden“ auch die entsprechenden Mittel zu erhalten.

Zu den Forderungen an die Hochschulen:

zu Nr. 1:

Von der Möglichkeit vorgezogener Berufungen ist in der Vergangenheit im Rahmen von Sonderprogrammen u. a. in technischen Fächern Gebrauch gemacht worden. So wurden z. B. in den 90er Jahren 40 Stellen temporär bereitgestellt. Auch im neuen Professorinnenprogramm ist die vorgezogene Berufung ein ausdrücklich vorgesehenes Instrument.

Auch bei der Wiederbesetzung von Altersteilzeit-Professuren werden „Ersatzstellen“ herangezogen, die bei Freiwerden der eigentlichen Professorenstelle wieder wegfallen. Ausscheidender und Nachfolger sind aber nicht gleichzeitig an der Hochschule.

Das Instrument der vorgezogenen Berufungen wurde im Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ in Kombination mit dem Hinausschieben der Altersgrenze thematisiert.

Zudem erscheint beim Ausbauprogramm „steigenden Studierendenzahlen“ die Verwendung zumindest der 10 % kw-Stellen für vorgezogene Berufungen vorstellbar.

zu Nr. 2:

Der Forderung wird voll inhaltlich zugestimmt.

zu Nr. 3:

Die optimierte Nutzung vorhandener Räume durch die Erweiterung von Nutzungs- und Öffnungszeiten, Nutzung von Räumen im „Schichtbetrieb“ und die Verlagerung von Lehrveranstaltungen auf Wochenenden wurde bereits im Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Doppelter Abiturjahrgang 2011“ thematisiert. Im Rahmen der räumlichen Ausbauplanung werden daher auch „Verdichtungsmöglichkeiten“ der Raumnutzung bis hin in die Abendstunden und an Samstagen geprüft. In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, die Lehrveranstaltungen über alle Tage der Woche gleichmäßig zu verteilen.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 4 Ablehnung „Bachelor Professional“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU schließt sich der Kritik der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) an. Eine Inflation des Bachelor-Titels schadet den deutschen Hochschulabsolventen. Wir fordern die Konferenz der Wissenschaftsminister der Länder auf, die Initiative der Wirtschaftsminister zu bremsen und eine Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz im Sinne der gesamten deutschen Bildungslandschaft herbeizuführen. Bundes- und insbesondere Landespolitik fordern wir dazu auf, die notwendigen rechtlichen und gesetzgeberischen Schritte zu gehen, um die akademische Natur der Titel „Bachelor“ und „Master“ zu schützen.

Wir wollen europaweite Vergleichsstandards statt nationaler Alleingänge: Um europaweit eine Vergleichbarkeit deutscher Berufsabschlüsse zu erreichen, muss auch eine europäische Lösung geschaffen werden. Der nationale Alleinweg ist hier falsch und führt zu Nachteilen. Statt der Einführung eines weiteren international vergleichbaren Titels fordert die Junge Union Bayern das Hinzufügen eines Diplomas Supplements zu den Abschlusszeugnissen der beruflichen Bildung. Dabei handelt es sich um eine genaue Aufschlüsselung der in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten. Damit wird eine internationale Vergleichbarkeit der beruflichen Bildung ermöglicht, ohne die Bedeutung des Hochschulbachelors zu schmälern. Gleichzeitig bleibt der international anerkannte deutsche Meistertitel in seiner Form und Wertschätzung erhalten.

Begründung:

Im Zuge der Angleichung deutscher Hochschulabschlüsse an europaweit vergleichbare Titel als Folge des Bologna-Prozesses werden die meisten Hochschulfächer umgestellt. Anstelle von vier- bis fünfjährigen Diplom- und Magisterstudiengängen treten zunehmend die meist dreijährigen Bachelorstudiengänge, die mit einem Masterstudiengang fortgesetzt werden können. Für die Vergabe eines Bachelor-Grades ist das Bestehen einer umfangreichen Prozessakkreditierung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule notwendig.

Schon seit längerem vergeben die Industrie- und Handelskammern in Deutschland - ohne Akkreditierung - parallel zu den Meisterabschlüssen im dualen Ausbildungssystem Titel wie „Bachelor (CCI) – CCI steht für „Chamber of Commerce“ und „Bachelor Professional“, mit dem Argument es handele sich um eine Übersetzung, die eine Vergleichbarkeit des deutschen Meisterabschlusses international erleichtert.

Hierbei handelt es sich um die Verwendung eines Bachelor-Titels, dem keinerlei akademische Hochschulausbildung zugrunde liegt.

Das Führen des Titels „Bachelor (CCI)“ gilt nach geltender Rechtsmeinung als Titelmissbrauch nach § 132a StGB. Das Generalsekretariat der Kultusministerkonferenz hat die Länder aufgefordert, die Benutzung entsprechend falscher Bachelor-Titel zu verfolgen.

Die Konferenz der Wirtschaftsminister der Länder hat nun bei Ihrem Treffen in Eisenach am 4. und 5. Juni 2007 beschlossen, die Einführung der Abschlussbezeichnungen "Bachelor professional" und "Master professional" für berufliche Weiterbildungsangebote zu befürworten. Hingegen haben sich die Kultusminister der Länder geschlossen gegen die Einführung des Bachelors Professionals ausgesprochen.

Die Industrie- und Handelskammern (auch die IHK Bayern) stützen sich vor allem auf das Argument mit der Einführung des „Bachelor Professional“ die internationale Vergleichbarkeit deutscher Berufsabschlüsse voranzutreiben. Die Übersetzung von Meister- und Fachwirttitel als „Bachelor Professional“ ist jedoch von Grund auf falsch. Denn tatsächlich gibt es keine adäquate Übersetzung, da das deutsche duale Ausbildungssystem mit seinen Abschlüssen international einzigartig ist. Diese Einzigartigkeit ist ein internationales Gütesiegel und kein Wettbewerbshindernis welches einer politisch motivierten begrifflichen Anpassung bedarf.

Die Bezeichnung „Bachelor“ birgt international die Erwartung, ein akademischer Abschluss zu sein. Das es bei der Diskussion um den „Bachelor Professional“ um mehr als nur die internationale Bezeichnung geht, belegen unter anderem auch folgende Zitate. Das Arbeitsministerium in Nordrhein-Westfalen schreibt beispielsweise „Mit der Einführung des Bachelor Professional soll beruflich Gebildeten der freie Zugang zum Hochschulstudium (beispielsweise als Meisterstudium) ermöglicht werden. Ziel ist, dass sie mit Akademikern auf gleicher Augenhöhe um die Besetzung von betrieblichen Führungspositionen konkurrieren können.“ Die Handwerkskammer Nordrhein-Westfalen schreibt in einer Pressemeldung vom 7. Juli 2007: „Durch die längst überfällige Angleichung beruflicher Abschlüsse an akademische steigt die Wahrnehmung und die Wertschätzung des beruflichen Bildungssystems. Die Absolventen erhalten endlich die Anerkennung, die sie verdienen.“

Hieran lässt sich ablesen, dass tatsächlich versucht wird, im Zuge der deutschen Umstellung im Bologna-Prozess die Grenze zwischen akademischen und beruflichen Ausbildungsgraden zu verwischen. Akademische und berufliche Abschlüsse sind in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gleichwertig, aber nicht gleichartig. Die CSU lässt kein Missverständnis daran aufkommen, dass die berufliche Ausbildung im dualen System in unserem Gesellschaft- und Wirtschaftssystem eine tragende Säule darstellt. Es muss jedoch weiterhin garantiert sein, dass der Bachelor ein Indikator dafür bleibt, dass jemand an einer Hochschule und vor allem in einem akkreditierten und anerkannten Studiengang studiert hat. Die Inhalte und Unterschiede beruflicher und akademischer Ausbildung müssen dabei wertungsfrei betrachtet werden.

Ein ausländischer Auftrags- oder Arbeitgeber wird kaum den Unterschied zwischen „Bachelor“, „Bachelor Professional“ bzw. Bachelor (CCI) erkennen können. Entsprechend kann es zu Verwechslungen der Abschlüsse kommen, insbesondere auf dem europäischen Arbeitsmarkt und bei der Bewerbung um ein weiterführendes Studium in Europa. Als Konsequenz wird der Bachelor aus Deutschland *sowohl* als akademischer Abschluss *als auch* als Berufsbezeichnung verwendet werden. Die Inflation des Bachelors schadet jungen Menschen in Deutschland, die sich europaweit um einen Arbeits- oder Studienplatz bewerben. Die Internationalität des akademischen Bachelor-Abschlusses wird nur garantiert, wenn sich hinter dem Titel des „Bachelors“ eine grundsätzliche akademische Ausbildung verbirgt.

Um die Chancen der jungen Generation auf dem Arbeitsmarkt zu sichern ist der Schutz der Titel „Bachelor“ und „Master“ als akademische Bildungsabschlüsse unbedingt notwendig. Zur besseren Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen, darf nicht nur der Titel des jeweiligen Abschlusses dienen. In Form von Diploma Supplements müssen die genauen Lerninhalte aufgeschlüsselt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im Augenblick erarbeiten Bund/Länder und Sozialpartner einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Entsprechend den Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens sollen in Deutschland erworbene Qualifikationen insgesamt acht Niveaustufen zugeordnet werden. Soweit es gelingt, durch die Gestaltung des DQR die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse zu dokumentieren, besteht für den "Bachelor Professional" kein Bedarf. Die Wertigkeit des Fortbildungsabschlusses kann dann auch durch die Angabe der Niveaustufe auf dem Zeugnis deutlich gemacht werden. Gelingt es aber nicht, den DQR entsprechend auszugestalten, wäre der "Bachelor Professional" als Übersetzungshilfe eine angemessene Alternative.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens intensiv zu begleiten.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 5 Abschaffung der Verwaltungsgebühr an Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Stefan Müller, MdB (JU-Landesvorsitzender); Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung mit Nachdruck auf, die Verwaltungsgebühr an bayerischen Hochschulen abzuschaffen.

Begründung:

Die bayerische Hochschullandschaft, die mit internationaler Spitzenforschung und hervorragender Lehre die Innovationsfähigkeit Bayerns und die Zukunftschancen der jungen Menschen in unserem Land sichert, benötigt einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Hochschulen und mehr Eigenverantwortung der Universitäten und Fachhochschulen.

Der Umstellungsprozess von der „Behörden-Uni“ zur selbstständig handelnden Hochschule wurde mit dem neuen bayerischen Hochschulgesetz erfolgreich eingeleitet. Es zeigt sich aber, dass diese notwendige Veränderung nicht nur eine Frage der Gesetze ist, sondern auch einen Einstellungswandel in den Köpfen unserer Studentinnen und Studenten, bei Lehr- und Forschungspersonal sowie der Hochschulverwaltung erfordert. Die CSU hat sich stets als Motor dieses Wandels verstanden. Als Vorreiter in der schwierigen, aber notwendigen Diskussion zu Studienbeiträgen hat die CSU erfolgreich für mehr Eigenverantwortung der Studentinnen und Studenten geworben. Die wachsende Akzeptanz von Studienbeiträgen unter den bayerischen Studentinnen und Studenten ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass den Studentinnen und Studenten ein großes Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder eingeräumt wurde und die Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Lehre dienen und direkt bei den Hochschulen verbleiben. Dies ist ein hochschulpolitischer Erfolg der CSU.

In einem erheblichen Gegensatz hierzu steht die Verwaltungsgebühr, die weiterhin jedes Semester in Höhe von 50 Euro den Studentinnen und Studenten in Bayern auferlegt wird. Die Verwaltungsgebühr ist keine finanzielle Beteiligung am eigenen Studium oder der eigenen Hochschule, sondern fließt direkt in den bayerischen Staatshaushalt, so dass die Studentinnen und Studenten keine Mitsprache und keine Klarheit bei der Mittelverwendung haben. Anders als Studienbeiträge dient die Verwaltungsgebühr somit auch nicht der Verbesserung der Lehrbedingungen.

Eine solche Verwaltungsgebühr ist unvereinbar mit der Idee einer eigenverantwortlichen Hochschule und eines modernen Hochschulwettbewerbs. Das Festhalten an der Verwaltungsgebühr ist den Studentinnen und Studenten in unserem Land nicht mehr vermittelbar und gefährdet die Bemühungen der Staatsregierung, hochschulpolitische Reformen durchzusetzen.

Die CSU fordert daher mit Nachdruck von der bayerischen Staatsregierung die Abschaffung der Verwaltungsgebühr. Die Abschaffung ist ein überfälliger und konsequenter Schritt.

Angesichts des Volumens des allgemeinen Staatshaushaltes ist ein Einnahmeausfall bei Wegfall der Verwaltungsgebühr in Höhe von rund 20 Millionen Euro ohne Gefährdung der notwendigen und richtigen Haushaltskonsolidierung darstellbar. Gleichzeitig würde diese vergleichsweise bescheidene steuerpolitische Maßnahme aber eine sehr deutliche und positive Signalwirkung auf die Studentinnen und Studenten entfalten und die CSU erneut als die bildungspolitische Kraft Bayerns darstellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In dem "Innovationsbündnis Hochschule 2013", das demnächst unterzeichnet werden soll, werden Innovationsfonds für Universitäten und Fachhochschulen geschaffen, die der Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung weiterer hochschulpolitischer Ziele dienen. Zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln werden diese Innovationsfonds um je ein Drittel der an den Universitäten bzw. an den Fachhochschulen entrichteten Verwaltungskostenbeiträge verstärkt. Damit stehen den Fonds ab 2009 insgesamt rund 12 Millionen Euro zur Verfügung. Die Hochschulen schließen mit dem Wissenschaftsministerium Zielvereinbarungen, in denen für die jeweilige Hochschule passgenaue Leistungen vereinbart werden. Diese Zielvereinbarungen sollen eine Laufzeit von 2009 bis 2013 haben und umfassen beispielsweise die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die verstärkte Einwerbung von Drittmitteln, die Erhöhung der Absolventenquote und Senkung der Studienabbrecherquote, Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer, den Ausbau von Hochschule Dual, die Verbesserung der Studienberatung und die Verstärkung der Frauenförderung.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 6 Erhöhung des BAföG-Freibetrags	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Christian Moser, Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Erhöhung der BAföG-Freibeträge um die Höhe der Studienbeiträge, umgerechnet auf die sechs Monate eines Semesters. Mit dieser Maßnahme ermöglicht man es auch sozial schwächer gestellten Studenten, die die Förderung in Anspruch nehmen, die Studienbeiträge aus eigener Tasche zu finanzieren, ohne auf einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen verzichten zu müssen oder einen Bildungskredit aufnehmen zu müssen. Da das Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht in den Kompetenzbereich der Landesregierung reicht, sondern in den Händen des Bundes liegt, fordert die CSU das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, sich in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf Landes- und Bundesebene für die Erhöhung des Freibetrages um die Mehrbelastung durch die Studienbeiträge einzusetzen.

Begründung:

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, jungen Menschen aller gesellschaftlichen Schichten die gleichen Chancen im Bereich der Ausbildung zu bieten. Um diese Chancengleichheit zu erreichen, werden neben Studenten an Hochschulen und Fachakademien auch Schüler ab der 10. Klasse, die nicht zu Hause wohnen, sowie Schüler an Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs entweder durch Darlehen oder Zuschüsse gefördert. Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhalten Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen finanzieren können. Da die Ausbildungsförderung aus Steuermitteln finanziert wird, wird auch das Einkommen der Eltern bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt.

Bis zum Beginn des Wintersemesters 2008/2009 waren nach § 23 BAföG für Auszubildende an Hochschulen, Akademien, Höheren Fachschulen, Kollegs, Abendgymnasien und in solchen Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, monatlich 215 € Einkommen aus Arbeitsverhältnissen anrechnungsfrei. Unter Berücksichtigung aller genannten Abzugspositionen konnten solcherart geförderte Auszubildende monatlich 350 € brutto anrechnungsfrei hinzuverdienen.

Durch die Erhöhung des Freibetrags im Zuge des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen „neuen BAföG“ erhöhen sich neben den Förderungsbeträgen auch die Freibeträge um 8 %. Danach sind ab dem Wintersemester 2008/2009 monatlich 255 € Einkommen aus Arbeitsverhältnissen für Auszubildende unabhängig der besuchten Ausbildungsstätte anrechnungsfrei. Das bedeutet, dass Auszubildende zukünftig einem 400 € Minijob nachgehen können, ohne das davon Abzüge der monatlichen Förderung zu tragen kommen.

So positiv die neu beschlossene Erhöhung sowohl des Förderungssatzes um etwa 10 % als auch die Erhöhung der Freibeträge auf den ersten Blick wirken mag, stellen sie doch nur eine Anpassung der Förderung an die in den letzten Jahren vermehrt gestiegenen Lebenshaltungskosten dar. Die durch die Studienbeiträge entstandenen zusätzlichen Belastungen für Studenten an den Hochschulen werden dabei nicht berücksichtigt. Gerade vor dem Hintergrund der Einführung von Studienbeiträgen muss es Auszubildenden an den Hochschulen jedoch möglich sein, durch einen höheren Zuverdienst Studienbeiträge zu finanzieren, ohne einen Bildungskredit in Anspruch nehmen zu müssen.

Gerade bei Studenten die durch das BAföG gefördert werden, schiebt die Regelung der Freibeträge dieser Möglichkeit jedoch einen Riegel vor. Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass gerade sozial schwächer gestellte Studenten, die Interesse an der Erarbeitung der Studienbeiträge durch zusätzliches Einkommen haben, durch die Beschränkung der Freibeträge mehr oder minder zur Aufnahme eines Bildungskredits gezwungen werden.

Die CSU fordert daher eine Erhöhung der BAföG Freibeträge um die Höhe der Studienbeiträge umgerechnet auf die sechs Monate eines Semesters. Mit dieser Maßnahme, die auch durch den Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) unterstützt wird, ermöglicht man es auch sozial schwächer gestellten Studenten, die in den Genuss der Förderung kommen, die Studienbeiträge aus eigener Tasche zu finanzieren ohne auf einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen verzichten zu müssen oder einen Bildungskredit aufnehmen zu müssen, der trotz der günstigen Verzinsung eine weitere Belastung bei dem späteren Einstieg ins Berufsleben darstellen würde.

Der Freistaat Bayern benötigt auch in Zukunft qualifizierte Hochschulabsolventen mit dem Mut zur Selbstständigkeit. Daher ist es wichtig, die finanziellen Belastungen durch die Rückzahlung von BAföG und Bildungskredit schon zu Beginn des Arbeitslebens so gering wie möglich zu halten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das BAföG leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Kindern einkommensschwacher oder kinderreicher Familien ein Studium zu ermöglichen. Mehr als ein Viertel der Studierenden nimmt derzeit BAföG-Leistungen in Anspruch.

Nach mehrjähriger Stagnation werden zum Wintersemester 2008/2009 die Fördersätze um zehn Prozent und die Freibeträge um acht Prozent erhöht. In keinem anderen Bereich sind vergleichbare Steigerungen zu verzeichnen.

Insbesondere um andere, ebenfalls wichtige Ziele nicht aus den Augen zu verlieren (3-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung, ODA-Quote, Verzicht auf Neuverschuldung ab 2011) sind weitere kurzfristige Leistungsverbesserungen für Studierende in dieser Legislaturperiode nicht zu vertreten.

Außerdem hat die Bundesregierung neben dem BAföG auch die Mittel für die Begabtenförderwerke deutlich aufgestockt und bietet demnächst zusätzlich Aufstiegsstipendien für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an.

Auf der anderen Seite führt der Antrag zutreffend aus, dass durch die Einführung von Studienbeiträgen zusätzliche Belastungen für die Studentinnen und Studenten eingetreten sind.

Daher wird CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, zu prüfen, ob in der nächsten Legislaturperiode eine weitere Erhöhung der BAföG-Freibeträge durchgeführt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Schulische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 7 Bezahlung studentischer Hilfskräfte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Christian Moser, Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf, die Bezahlung studentischer Hilfskräfte unabhängig von der besuchten Hochschulart anzugleichen.

Begründung:

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder legt die Richtlinien für die Bezahlung von wissenschaftlichen Hilfskräften ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) fest. In der derzeit geltenden Fassung vom 16.07.1993 erhalten studentische Hilfskräfte an Universitäten, Technischen Hochschulen/Technischen Universitäten, Kunsthochschulen und Musikhochschulen eine Vergütung in Höhe von bis zu 8,02 Euro. Studentische Hilfskräfte an Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten eine Vergütung in Höhe von bis zu 5,58 Euro.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die zu verrichtende Arbeit studentischer Hilfskräfte in ihrer fachlichen Ausprägung keine Differenzierung der Bezahlung rechtfertigt. Es mag an Universitäten durchaus studentische Hilfskräfte geben, die wissenschaftlich anspruchsvolle Arbeit verrichten, dies ist aber ebenso an Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Fall. Der größte Teil der studentischen Hilfskräfte verrichtet jedoch unabhängig von der besuchten Hochschulart Hilfsarbeiten. Eine unterschiedliche Bezahlung ist daher diskriminierend.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Die Bezahlung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte richtet sich nach den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) vom 23. April 1986 in der jeweils geltenden Fassung.

Danach betragen die Stundensätze für

- Wissenschaftliche Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung an wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten und Kunsthochschulen) bis zu 12,54 Euro,
- wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung an wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten und Kunsthochschulen) bis zu 7,93 Euro,
- wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung an Fachhochschulen bis zu 5,51 Euro,
- wissenschaftliche Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss an Fachhochschulen bis zu 9,23 Euro.

Die bayerische Staatsregierung hat in der Tarifgemeinschaft der Länder eine Erhöhung der oben genannten Stundensätze um zehn Prozent durchgesetzt.

Eine weitere Anhebung des Stundenhöchstsatzes für studentische Hilfskräfte an Fachhochschulen an den Stundenhöchstsatz für studentische Hilfskräfte an Universitäten würde die Hilfskräfteeinsatz der Fachhochschulen überproportional belasten. Dies wird möglicherweise die Forderung nach entsprechender Anhebung der Etatansätze nach sich ziehen, um nicht die Zahl der Hilfskraftstunden reduzieren zu müssen.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 8 Vorbereitung auf die Berufswahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine frühzeitige, professionelle Vorbereitung junger Menschen auf die Berufswahl an allen Schulen. Dies soll umgesetzt werden durch eine Verstärkung der Berufsberatung an den Schulen mit Hilfe entsprechend qualifizierter Lehrkräfte, sowie durch Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Agenturen für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen soll für Schüler verpflichtend sein. Daneben ist eine Ausweitung von Pflichtpraktika und Schnupperpraktika erforderlich. Die Hauptschule als *die* berufsvorbereitende Schulart wird ihr diesbezüglich hohes Qualitätsangebot im Rahmen der Hauptschul-Initiative künftig noch ausweiten. Auch an Realschule und Gymnasium, wo die Berufsorientierung in der neuen Oberstufe im sogenannten P-Seminar intensiviert wird, sollte möglichst ab der 8. Jahrgangsstufe jährlich einmal ein Praktikum selbst organisiert und absolviert werden.

Begründung:

1. Etwa jeder 6. Azubi bricht seine Ausbildung ab, 25% der Studierenden beenden vorzeitig ihr Studium oder wechseln das Fach. Gründe dafür sind häufig falsche Vorstellungen über die Inhalte der Ausbildung sowie über die tatsächlichen Tätigkeiten im gewählten Beruf.
2. Die Berufswelt ist in den letzten Jahrzehnten enorm unübersichtlich geworden. Mittlerweile existieren beispielsweise 340 anerkannte Ausbildungsberufe. Den Schulabgängern sind davon maximal 20 bekannt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der ständig wachsenden Zahl an Studiengängen.
3. Zum Zeitpunkt ihres Schulabschlusses wissen zahlreiche junge Menschen noch nicht welchen Beruf sie ergreifen sollen und verlieren wertvolle Zeit.
4. Top-Leistungen sind nur dann möglich wenn Berufe ergriffen werden, die den Fähigkeiten und Talenten des Einzelnen möglichst gut entsprechen.

Daher brauchen Schulabgänger professionelle, frühzeitige Hilfestellung bei der Wahl ihres Berufes. Pflichtpraktika ermöglichen dabei einen kleinen Einblick in die mögliche zukünftige Arbeitswelt und geben Aufschluss über die eigenen Fähigkeiten und Talente.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die frühzeitige, professionelle Vorbereitung junger Menschen auf die Berufswahl ist wichtig und wird in den bayerischen Schullehrplänen für die Haupt- und Realschule umfassend berücksichtigt.

So ist z. B. die Hauptschule eine praxis- und berufsorientierte Schulart, die bereits in der Vergangenheit durch die Betonung des Lernfelds Arbeit-Wirtschaft-Technik ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige Praxiserfahrungen ermöglicht hat. Das seit 1984/85 freiwillig durchgeführte Betriebspraktikum an Hauptschulen wurde mit dem Schuljahr 1987/88 verpflichtend für alle Hauptschulen in Jahrgangsstufe 8 eingeführt. Gemäß eines Landtagsbeschlusses vom 2002 kann bis zu einem Fünftel der Unterrichtszeit für arbeitspraktische Maßnahmen Verwendung finden. Zusätzliche freiwillige Praktika können in den Jahrgangsstufen 9 und ggf. M10 durchgeführt werden. Von dieser Möglichkeit machen die Hauptschulen auf Grund der zahlreichen positiven Effekte regen Gebrauch. Die im Jahr 2007 gestartete Hauptschulinitiative entwickelt die Hauptschule zu einer Schule nahe am Beruf weiter.

In der 9. Jahrgangsstufe der Realschule ist die berufliche Orientierung im Lehrplan als pädagogisches Leitthema (Lebensperspektiven entwickeln - berufliche Orientierung) festgeschrieben. Federführung hat das Fach Wirtschaft und Recht. In diesem Fach werden die Schülerinnen und Schüler ganz gezielt - begleitet von der Berufsberatung der Arbeitsagentur - zur beruflichen Orientierung hingeführt (Besuch des Berufsinformationszentrums der Bundesagentur für Arbeit, regelmäßige Sprechstunden mit der Berufsberatung, Berufseignungstests). Weitere Unterstützung in der Berufswahl erfahren die Schülerinnen und Schüler von den Beratungslehrkräften. Zusätzlich werden an den Schulen Projekttag zur Berufsfindung sowie Betriebserkundungen durchgeführt. Ausbildungsbörsen, bei denen Vertreter der Wirtschaft Berufe in den Schulen vorstellen, werden von den Lehrkräften organisiert. Ebenso werden Fachleute der Wirtschaft von den Lehrkräften zu Unterrichtssequenzen (Expertenreferate) in die Schule eingeladen, um die Arbeitswelt aus erster Hand vorzustellen. Zahlreiche Realschulen führen auch Bewerbungstrainings und Berufseignungstests durch und werden hierbei von örtlichen Betrieben unterstützt. In der Realschule ist im Rahmen des Profulfaches Sozialwesen (Ausbildungsrichtung III b) laut Lehrplan der sechsstufigen Realschule (2001) in Jahrgangsstufe 8 und 9 jeweils ein einwöchiges Praktikum bei einer sozialen Einrichtung verpflichtend vorgeschrieben. Daneben organisieren die Lehrkräfte das freiwillige Betriebspraktikum in der 9. Jahrgangsstufe der Realschule (in der Regel eine Woche) und arbeiten die dabei von den Schülerinnen gemachten Erfahrungen im Unterricht auf. Das freiwillige Betriebspraktikum, das von der großen Mehrheit der Realschülerinnen und Realschüler wahrgenommen wird, kann während der Ferien (i. d. R. Oster- und Pfingstferien), aber auch während der Unterrichtszeit absolviert werden.

Auch der Bundesregierung ist bewusst, dass durch die frühzeitige Orientierung spätere Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Die Bundesregierung hat deswegen 2008 ein Programm zur Berufsorientierung aufgelegt. Schülerinnen und Schüler können für zwei Wochen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten praktische Einblicke in drei verschiedene Berufe gewinnen. Auf diese Weise können Sie Neigungen frühzeitig erkennen und spätere Praktikastellen gezielter auswählen.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 9 Früher Unterrichtsbeginn	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich in der Diskussion um die Einführung von Ganztagesangeboten an Schulen bzw. der Einführung von Ganztagesesschulen verstärkt der Problematik des (zu) frühen Unterrichtsbeginnes zu widmen und entsprechende Lösungsansätze im Sinne des heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu entwickeln.

Begründung:

Die moderne Schlafforschung ist heute übereinstimmend der Auffassung, dass der zu frühe Unterrichtsbeginn an deutschen Schulen nicht mit dem Biorhythmus von Kindern und Jugendlichen harmoniert. Gerade in den ersten beiden Unterrichtsstunden bestehen die größten Defizite an Leistungs- und Aufnahmefähigkeit sowie Teilnahmebereitschaft. Hinzu kommt die Problematik, dass ein nicht geringer Teil von Schülern aus welchen Gründen auch immer, ohne gefrühstückt zu haben in die Schule kommt, was sich zusätzlich negativ auf den Lernerfolg etc. auswirkt. Länder wie Japan oder Großbritannien hingegen haben sehr gute Erfahrungen mit einem generellen Schulbeginn um 9 Uhr gemacht. Im Hinblick auf die Zunahme von Ganztagesangeboten und Ganztagesesschulen sollte eine kind- und jugendgerechte Rhythmisierung mit entsprechend späterem Unterrichtsbeginn auch in Bayern möglich sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im Landkreis Forchheim gibt es bereits Ganztags- bzw. Tagesschulen, die zumindest im Grundschulbereich mit dem Unterricht erst um 9.00 Uhr beginnen (ab 7.30 Uhr können die Kinder in die Schule kommen und werden dort betreut).

Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung „Bildungspakt Bayern“ entsteht im Landkreis Forchheim ab dem kommenden Schuljahr eine Modellregion „Ganztagschulen“ mit insgesamt elf Schulen (Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschule). Im Rahmen dieser Modellregion sollen die verschiedenen in Bayern bisher eingeführten Ganztagsmodelle und weitere Betreuungsangebote (z. B. auch verlängerte Mittagsbetreuung) im Hinblick auf Lernleistung, Schulklima, Arbeitssituation der Lehrer sowie Akzeptanz der Eltern untersucht und verglichen werden. Ein Aspekt ist dabei auch der spätere Unterrichtsbeginn. Das Projekt wird wissenschaftlich von der Universität Bamberg begleitet. Das Projekt startet zum kommenden Schuljahr und dauert ein Jahr.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, den Verlauf des Pilotprojektes aufmerksam zu verfolgen.

Hergestellt im Archiv für Öffentliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 10 Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen ein Gesamtkonzept erarbeiten, dass die vertiefte Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen und Wissen zur Kapitalanlage an Jugendliche an allgemein bildenden Schulen ermöglicht und angemessen finanziert.

Begründung:

Der Bildungsstand der jungen Erwachsenen zu wirtschaftlichen Abläufen und zur sinnvollen und nachhaltigen Kapitalanlage ist auf einem geringen Niveau. Beispielsweise wissen 14- bis 24-jährige nach einer Umfrage des Bankenverbands von 2006 zu zwei Dritteln nicht, dass der Preis eines Produkts von Angebot und Nachfrage abhängt. Angesichts zunehmend stärker verschuldeter Jugendlicher und junger Erwachsener, sowie einer unterschätzten Bedeutung privater Altersvorsorge wissen die meisten zu wenig über die ökonomischen Einflüsse, denen sie unterliegen. Sie brauchen eine frühzeitige Vermittlung von Wissen und Informationen um mit der wachsenden Entscheidungsfreiheit und dem zunehmenden Angebot an Waren, Dienstleistungen und Berufswegen klarzukommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In den allgemein bildenden Schularten sind die Vermittlung wirtschaftlicher Kenntnisse und das Verständnis ökonomischer Prozesse bereits im Lehrplan verankert.

a) Hauptschule:

Inhalte aus dem Bereich Wirtschaft bzw. marktwirtschaftliche Erziehung finden sich im Lehrplan der Hauptschule im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik.

Arbeit-Wirtschaft-Technik ist für alle Hauptschüler ein verbindliches Prüfungsfach im Rahmen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses.

b) Realschule

An der Realschule ist die wirtschaftliche Bildung vorwiegend in den Unterrichtsfächern Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht sowie Sozialkunde verankert.

In der Wahlpflichtfächergruppe II - die die meisten Realschülerinnen und -schüler wählen - bildet die wirtschaftliche Bildung den Schwerpunkt. Dem entsprechend ist in dieser Wahlpflichtfächergruppe das Fach Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen Teil der Prüfung zur Mittleren Reife.

c) Gymnasium

Am bayerischen Gymnasium ist die ökonomische Bildung im eigenständigen Fach Wirtschaft und Recht verankert. Wirtschaft und Recht ist dabei an allen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums Pflichtfach in der Mittelstufe und wird in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils zweistündig unterrichtet. In der neuen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums ist es gleichberechtigt zu anderen Wahlpflichtfächern als zweistündiges Wahlpflichtfach belegbar und kann im Rahmen von zwei Seminarstunden vertieft werden.

Eine Besonderheit stellen die allgemein bildenden Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasien mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil in Bayern dar. Hier wird in den Jahrgangsstufen acht bis zehn in den Fächern Wirtschaft und Recht (Kernfachstatus) und Wirtschaftsinformatik eine vertiefte wirtschaftlich-rechtliche Bildung vermittelt.

Wie im Antrag zu Recht ausgeführt wird, ist die vertiefte Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen und Wissen zur Kapitalanlage an Jugendliche sehr wichtig. Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag um Prüfung gebeten, ob die Vermittlung dieser Themen an allgemein bildenden Schulen noch weiter verbessert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Geschichte und Sozialwissenschaftliche Politik und Wirtschaft - Weiterbildung - nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 11 Schließung der Hauptschulen wegen Mindestschülerzahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Schweinfurt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, kleinere Hauptschulen nicht schon dann zu schließen, wenn in einer Jahrgangsstufe die Mindestschülerzahl von 15 einmal nicht erreicht wird. Die Mindestschülerzahl sollte auf 12 reduziert werden.

Begründung:

Der Freistaat Bayern ist ein Flächenstaat. Rund 2/3 der bayerischen Bevölkerung wohnt und lebt im ländlichen Raum. Gerade in den bevölkerungsarmen Regionen Bayerns ist die Bewahrung der kleinen Hauptschulen unverzichtbar. Sie tragen mit dazu bei, dass sich Kinder in kleinen Ortschaften mit ihren Orten identifizieren, so dass die Gefahr der Abwanderung in zentrale Orte reduziert wird. Würden diese Schüler in zentralen Hauptschulen mit riesigem Einzugsbereich unterrichtet, würde ihre Bindung zu ihrem Heimatort bereits frühzeitig gelöst, zumindest gelockert, die Bereitschaft, sich in den Vereinen, z. B. in der Feuerwehr zu engagieren, ginge immer stärker zurück. Auch aus Kostengesichtspunkten macht die Zusammenfassung kleinerer Hauptschulen wenig Sinn: Zum einen stände eine Vielzahl mit Unterstützung des Staates errichteter gemeindlicher Schulen leer, andererseits müssten an den „Zentral-Hauptschulen“ Klassenräume zusätzlich errichtet werden, was zu hohen Finanzausgaben führen würde. Auch die Kosten für die Schülerbeförderung stiegen beträchtlich, wenn die kleinen Hauptschulen aufgelöst würden.

In den kleinen Hauptschulen kennen die Lehrer ihre Schüler noch. Schulsozialarbeit und die hierfür anfallenden Personalkosten fallen in der Regel nur in zentralisierten Hauptschulen wegen der dortigen Anonymität und großen Schülerzahl an. Hingegen fallen keine zusätzlichen Kosten für das Lehrpersonal an kleinen Hauptschulen an, wenn Klassen dort auch mit weniger als 15 Schülern unterrichtet würden, da gegenüber dem Ist-Zustand keine Stellenmehrungen erforderlich würden.

Die Beibehaltung kleiner Hauptschulen mit geringen Klassenstärken bietet somit nicht nur Kostenvorteile, sondern bietet auch im Hinblick auf die soziale und gesellschaftliche Entwicklung der Schüler Vorteile gegenüber der Unterrichtung in Hauptschulzentren. Durch Kooperation kleiner Hauptschulen wären auch beim Ausbildungsangebot keine Nachteile gegenüber den Hauptschulzentren zu befürchten.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Es trifft nicht zu, dass eine Hauptschule schon dann geschlossen werden müsste, wenn in einer Jahrgangsstufe die Mindestschülerzahl von 15 einmal nicht erreicht wird. Vielmehr werden in solchen Fällen zunächst nur die Schüler der betreffenden Jahrgangsstufe einer benachbarten Schule zugewiesen. Die Schule selbst wird erst dann aufgelöst, wenn nach einer Schülerprognose nicht mehr erwartet werden kann, dass in den meisten Jahrgangsstufen die Klassenmindeststärke von 15 Schülern erreicht wird.

Eine Absenkung der Mindestschülerzahl für die Klassenbildung für Hauptschulen auf 12 Schüler würde bedeuten, dass mehr Lehrpersonal für sehr kleine Klassen benötigt würde. Um die Chancengleichheit für alle Hauptschüler zu wahren, müsste gleichzeitig die Klassenhöchststärke auf 24 oder 25 herabgesetzt werden. Daraus ergäbe sich erheblicher Personalmehrbedarf, in Einzelfällen sogar zusätzlicher Raumbedarf.

Bei sehr kleinen Klassen (unter 15 Schülern) wird es zudem schwierig, notwendige Differenzierungen vorzunehmen (z. B. in Sport, Religion oder in den Profildbereichen).

Zur Begründung des Antrags:

- Mit einer Eingliederung einer kleinen Hauptschule in eine andere wird zwar deren Sprengel größer, jedoch in der Regel immer noch deutlich kleiner als der Einzugsbereich von Realschulen oder Gymnasien.
- Das Problem, dass Schüler ggf. ihre vereinsmäßige Bindung zum Wohnort verlieren, stellt sich in gleicher Weise für Realschüler und Gymnasiasten.
- Es trifft nicht zu, dass im Falle einer Eingliederung am neuen Schulort angebaut werden müsste. Ist an der aufnehmenden Schule nicht genügend Raum vorhanden, werden ausgelagerte Klassen zugelassen.
- Eine Schulsozialarbeit ist meist nur an größeren Schulen notwendig - unabhängig davon, ob noch eine kleinere Schule eingegliedert wird.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. B 12 Dreitägiger Geschichtsunterricht in Berlin	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Kitzingen	

Der Parteitag möge beschließen:

Anschaulicher Geschichts- und Sozialkundeunterricht

Der Parteitag möge beschließen, dass mittelfristig alle Kinder der 8. Klasse aller Schultypen zu einem dreitägigen Geschichtsunterricht nach Berlin geschickt werden:

Begründung:

In der Hauptstadt Berlin kann man vor Ort die jüngste Vergangenheit unserer Geschichte hautnah erleben. Z.B. die unselig Mauer – Trennung zwischen Ost- und Westdeutschland, Stasigefängnis.

Unserer Meinung nach wäre dies das beste Instrument, den Kindern ein besseres Demokratieverständnis zu vermitteln und der immer stärker werdenden Politikverdrossenheit zu begegnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C

Soziales, Gesundheit, Rente

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. C 1 Mitarbeiterbeteiligung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Martin Neumeyer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, bei der Gestaltung des Konzepts zur Mitarbeiterbeteiligung auf attraktive Lösungen für alle Arbeitnehmer hinzuwirken. Der eingeschlagene Weg der betrieblichen Lösungen sowie der Schaffung, beziehungsweise Ausweitung der steuerlichen Begünstigungen ist zu begrüßen, beizubehalten und auszubauen. Ungeachtet der Berufsgruppe der jeweiligen Arbeitnehmer, der rechtlichen Unternehmensform oder Betriebsgröße muss die Mitarbeiterbeteiligung de facto für alle Beschäftigten Vorteile und Anreize bringen, wobei besonders niedrige und mittlere Einkommensgruppen zu berücksichtigen sind. Nur so können die Arbeitnehmer auf den Erfolg ihres Unternehmens mitverantwortlich und den Betrieben ausreichend frisches Kapital zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Bisher ist die Heranziehung der Beschäftigten als Kapitalgeber äußerst wenig in Deutschland verbreitet. Mitarbeiterbeteiligungen sind nach aktuellen Zahlen, wenn überhaupt, meist bei großen und gleichzeitig börsennotierten Unternehmen zu finden in Form von Belegschaftsaktien. Werden Arbeitnehmer zu Teilhabern der Betriebe und sind sie dadurch auch am Erfolg beteiligt, steigert dies die Motivation, fördert die Identifizierung mit den Unternehmenszielen und bedeutet im positiven Fall auch finanzielle Anreize durch Dividenden. Zusätzlich schafft die Bundesregierung nun steuerliche Begünstigungen und Förderungen. Zu vermuten ist, dass vor allem Mitarbeiter der Großbetriebe von den bisherigen Änderungen profitieren werden. Zudem könnten durch die Fonds-Lösung nur drei Viertel des zur Verfügung gestellten Kapitals dem eigenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Ein Viertel kann von den Fondsmanagern auch anderweitig investiert werden. Um alle Mitarbeiter in gleicher Weise an den Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung in Unternehmen teilhaben zu lassen, müssen Mechanismen im Gesetzentwurf vorgesehen werden, die die zu befürchtende Ungleichbeteiligung der Beschäftigten kompensieren und auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite deutliche Anreize zu einer stärkeren Mitarbeiterbeteiligung schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Wir brauchen ohne Frage attraktive Lösungen für alle Arbeitnehmer, um diese am Erfolg ihres Unternehmens zu beteiligen und den Betrieben ausreichend frisches Kapital zur Verfügung zu stellen. Unter Federführung des CSU-Parteivorsitzenden Erwin Huber und des Bundesarbeitsministers Scholz hat sich die Große Koalition bereits auf entsprechende Eckpunkte zur gesetzgeberischen Umsetzung geeinigt. Nach den Plänen soll der Steuerfreibetrag beim Erwerb von Kapitalanteilen am eigenen Unternehmen angehoben, die Förderung über die vermögenswirksame Leistungen verbessert sowie Mitarbeiterbeteiligungen über regionale oder branchenbezogene Beteiligungsfonds unterstützt werden.

Die für Arbeitnehmer – wie Arbeitgeber - vorteilhafteste Form ist die direkte Beteiligung am eigenen Unternehmen. Die CSU setzt ihren Schwerpunkt auf die Erhöhung der Identifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Unternehmen. Beteiligungen über anonyme Fonds, wie sie die SPD ursprünglich vorgeschlagen hatte, widersprechen der Zielsetzung, die Mitarbeiter stärker am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Unsere Zustimmung an eine Fondslösung war daher an die Bedingung geknüpft, dass die Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen über branchenbezogene Fonds klar an eine unmittelbare Beziehung zwischen den beteiligten Unternehmen und den Mitarbeitern gebunden wird, damit die Beteiligung nicht völlig entkoppelt wird. Der Fonds muss 75 Prozent seiner Mittel bei den beteiligten Unternehmen anlegen. Dies garantiert bereits im Vergleich zu marktüblichen Fonds eine extrem hohe Beteiligung an Unternehmen in Deutschland. Einen noch höheren Anteil der Fondsmittel den eigenen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, konnte aus Renditegesichtspunkten nicht in Betracht gezogen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der CDU-Stiftung. Die elektronische Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. C 2 Sozialauswahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Stefan Müller (JU-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Praxis der „Sozialauswahl“ bei betriebsbedingten Kündigungen ist heute ungerecht gegenüber jungen Menschen, die im Begriff sind, eine Familie zu gründen. Bei der Sozialauswahl muss deshalb genauer hingeschaut werden. Die Kriterien müssen stärker auf die tatsächliche Betroffenheit des Einzelnen eingehen und das Lebensalter als Einflussfaktor in seiner Bedeutung zurückgenommen werden. Auch die vorgeschriebene betriebsweite Betrachtung, also das fast vollständige Ausblenden der Frage, ob der im Rahmen der Sozialauswahl ins Visier genommene Arbeitnehmer in seinem Betriebsbereich schwer zu ersetzen ist, ist eine Unschärfe im Gesetz, die die Betroffenen kaum nachvollziehen können. Schubladendenken ist nie ein guter Ratgeber. Es schützt zu oft die Stärkeren und schwächt die ohnehin Schwachen. Deshalb muss die Sozialauswahl auf den Prüfstand.

Begründung:

Jede Kündigung ist für die Betroffenen schwierig und alles ist besser als die so genannte „Freistellung“. Wenn es aber nicht anders geht, sind Leitplanken sinnvoll, die krasse Ungerechtigkeiten verhindern. Nach dem Gesetz muss der Arbeitgeber neben der Dauer der Betriebszugehörigkeit das Lebensalter, bestehende Unterhaltspflichten und eine Behinderung des Betroffenen prüfen. In der Praxis scheint dabei das Alter im Vordergrund zu stehen. In den meisten Fällen dürfte sich der Daumen dann zu Lasten junger Arbeitnehmer senken, obwohl diese in der Familiengründungsphase besonders negativ von einer Kündigung betroffen sind. Manch älterer Mitarbeiter könnte die materiellen Folgen einer Kündigung leichter tragen. Verschärft wird das Problem dadurch, dass jüngere Menschen heute nicht umhin kommen, einen im Vergleich zu früher größeren Teil ihres Einkommens für die private Altersvorsorge aufzuwenden. Die Spielräume, ungeplante Sondersituationen finanziell wegzustecken, sind für die Jüngeren kleiner geworden, häufig sind sie gar nicht mehr vorhanden. Eine Kündigung, die allein auf dem Prinzip der Sozialauswahl und dabei oft auf dem Lebensalter beruht, führt leicht in die individuelle Katastrophe.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Der Forderung kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es besteht derzeit jedoch kein Handlungsbedarf. Die Sozialauswahlkriterien „Lebensalter“ und „Betriebszugehörigkeit“ sind bereits in der Diskussion aufgrund der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der ihm zugrunde liegenden Richtlinien. Es kann und muss die gerichtliche Klärung durch den Europäischen Gerichtshof abgewartet werden, inwieweit das AGG auf Kündigungen anwendbar ist und ob die Regelung des Kündigungsschutzes nicht – wie auch im Antrag angedeutet – eine Diskriminierung der jüngeren darstellt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. C 3 Bessere Ausbildung für private Sicherheitsdienste	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Um im Bereich der Sicherheitskräfte eine Qualitätsverbesserung zu erreichen, fordert die CSU, dass das in § 34a GewO geforderte Unterrichtsverfahren für Bewachungsberufe im Ausbildungsniveau angehoben und in Zweijahresfrist aufgefrischt werden muss. Außerdem ist ein amtlicher, zeitlich befristeter Berechtigungsausweis mit Lichtbild einzuführen, der vom jeweils zuständigen Ordnungsamt für die Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten ausgestellt wird. Dieser Ausweis muss für jedermann deutlich erkennbar an der Kleidung angebracht werden. Der Verstoß eines Mitarbeiters gegen das Waffengesetz soll zum Einzug des Berichtungsausweises führen. Ferner fordert die CSU, einen Erste-Hilfe-Kurs für alle Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten verpflichtend einzuführen. Die insoweit obligatorische Wissensauffrischung muss alle vier Jahre bei Verlängerung des Ausweises vorgelegt werden.

Begründung:

Wie in jeder Branche gibt es auch bei den Sicherheitsdiensten schwarze und weiße Schafe, aber bei dem überdimensionalen Wachstum der Branche darf es nicht zu Lasten der Qualität oder der Bürger gehen. Zwar wird für den Festwirt das Hausrecht ausgeübt und somit stehen die „Jedermannsrechte“ zur Verfügung, doch stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln vorgegangen wird. Dabei handelt sich hauptsächlich um Notwehr und Selbsthilfe. Sicher sind angetrunkene Jugendliche nicht leicht davon zu überzeugen das Festzelt zu verlassen und das es hierbei zu wüsten verbalen Attacken kommt steht leider außer Frage. Die Sicherheitsleute dürfen aber nicht voreilig zur körperlichen Gewalt greifen, wie es in vielen Festzelten festzustellen ist. Sollten sie angegriffen werden, sollen sie sich natürlich wehren und das dürfen sie auch aufgrund der Notwehr. Dabei wird in Rechtskreisen folgende Anschauung vertreten: Ein angetrunkenen Gast muss aufgefordert werden, freiwillig zu gehen. Wenn der Gast nicht freiwillig geht, ist die Anwendung von Gewalt nur gerechtfertigt, wenn die Polizei nicht zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen mit Beleidigung/ Beschädigung einer Sache/ Körperverletzung bei ungehindertem Fortgang der Dinge ernsthaft zu rechnen ist. Immer ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Gewalt produziert Gegengewalt und leider können die meist nicht ausreichend geschulten Sicherheitsleute nur mit unverhältnismäßigen Mitteln das Verlassen des Zelt erreichen.

Um noch vor einsetzen der Gewalt präventiv tätig sein zu können ist es notwendig, einen Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung auf Gewaltdeeskalation zu legen. Um Mitarbeiter im Bewachungsgewerbe werden zu können muss man laut § 34a GewO seine Zuverlässigkeit für diesen Beruf mittels eines amtlichen polizeilichen Führungszeugnisses vorweisen, eine 40-stündige Unterrichtung bei der IHK belegt haben und danach mit den rechtlichen Vorschriften vertraut sein. In diesem sehr sensiblen Bereich der inneren Sicherheit ist diese Ausbildung zu wenig. Wie von Seiten der IHK bestätigt wurde, ist der Anspruch, der im Unterrichtsverfahren gestellt wird, nicht zu überschätzen.

In 2006 haben nur 100 Personen im IHK Bereich Passau diesen Kurs besucht, wobei die boomende Sicherheitsbranche sicher mehr neues Personal braucht. Will man Unternehmer im Bewachungsgewerbe werden, benötigt man nur eine 80-stündige Unterrichtung. Wird derzeit einmal die Zulassung erteilt, kann man dauerhaft Sicherheitsmann sein. Nach Aussage der IHK Passau besitzt fast die Hälfte der Sicherheitsleute keinen Nachweis für ein die Teilnahme am Unterrichtsverfahren. Der Erste-Hilfe-Kurs erscheint als ein notwendiger Ausbildungsbaustein, da die Sicherheitsleute im Zelt vor Ort sind und somit auch oft die Ersten am Unfallort sind. Sie müssen deshalb als Ersthelfer ausgebildet werden und ihr Wissen in festen Zeitabständen auffrischen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Mit Wirkung zum 1. August 2008 wurden zwei Berufe für die Sicherheitsberufe verordnet. Von einer Änderung der Ausbildungsordnungen, die gerade erst veröffentlicht wurden, sollte daher abgesehen werden.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Das Thema „Ersthelfer-Ausbildung“ wurde in den Sachverständigengremien umfassend diskutiert, mit dem Ergebnis, diese bewusst nicht in die Ausbildungsordnung aufzunehmen, um die Betriebe nicht verpflichtend mit Kurskosten zu belasten. Dies wird von der Wirtschaft als Ausbildungshemmnis ausgelegt. Die beiden Ausbildungsordnungen enthalten aber den Lerninhalt "Hilfsmaßnahmen einleiten und Erstmaßnahmen durchführen". Der Begriff „Erstmaßnahmen“ wird vom DIHK und von den Branchensachverständigen gegenüber dem zunächst gewählten Begriff „Sofortmaßnahmen“ präferiert, da es ein in vielen Bereichen üblicher Begriff ist (z. B. Erstmaßnahmen im Brandfall, Erstmaßnahmen bei Chemieunfällen usw.).

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist zudem davon auszugehen, dass Rettungskräfte in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Auch der Gewaltdeeskalation ist ausdrücklich in den neuen Verordnungen hohes Gewicht beigemessen worden.

Bei Verstößen gegen waffenrechtlichen Vorschriften kann bereits nach geltendem Recht von der Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bzw. des Angestellten ausgegangen werden. Im Falle der Unzuverlässigkeit muss dem Gewerbetreibenden nach Prüfung im Einzelfall die Gewerbeerlaubnis widerrufen werden. Nach § 34a Abs. 4 GewO ist dem Gewerbetreibenden die Beschäftigung von unzuverlässigen Wachpersonal zu untersagen. Eine weitere Regelung ist nicht erforderlich.

In § 15 BewachV ist eine Art Monitoring-Verfahren in Bezug auf Straftaten geregelt. Danach haben Staatsanwaltschaften und Gerichte bereits im Stadium des Anklageverfahrens die Gewerbebehörden hierüber zu unterrichten. Dies ist ein Unikum im gewerblichen Bereich und war nur unter Schwierigkeiten gegenüber dem Bundesjustizministerium durchzusetzen. Auf diese Weise ist eine sehr effektive laufende Zuverlässigkeitsprüfung möglich.

Nach § 11 Abs. 1 BewachV ist der Gewerbetreibende verpflichtet, jeder Wachperson einen Ausweis auszustellen, der u. a. Name, Anschrift und Lichtbild enthalten muss. Nach § 11 Abs. 2 BewachV haben Wachpersonen im Tätigkeitsbereich des § 34a Abs. 1 Satz 5 Nr. 1 und 3 GewO Schilder sichtbar mit Namen und Kennnamen zu tragen. Zu diesem Tätigkeitsbereich gehören u. a. Kontrollgänge im öffentlichen Verkehr. Dazu gehört auch die Tätigkeit in Festzelten. Daher ist das geltende Recht bereits ausreichend.

Hinsichtlich des Vorschlages nach regelmäßigen Auffrischkursen bestehen folgende Bedenken: Im gewerberechtlichen Bereich gibt es derartige Regelungen nicht. Selbst im Bereich der Freien Berufe, z. B. für Ärzte und Anwälte, gibt es derartige Anforderungen grundsätzlich nicht, obwohl hier das Qualifizierungsniveau erheblich höher ist. Fortbildung erfolgt auf freiwilliger Basis. Zu bedenken ist auch, dass eine derartige Maßnahme mit erheblichem Bürokratieaufbau verbunden wäre. Bereits die Novelle der BewacherVO im Jahr 2003 war von dem Gedanken geprägt, dass zwischen den bürokratischen Belastungen durch den Sachkundenachweis und den angebotenen Sicherheitsleistungen eine angemessene Balance sein muss. Es besteht die Gefahr, dass bei zu hohen Kostenbelastungen bestimmte Sicherheitsleistungen nicht mehr angeboten werden. Im Übrigen bestehen Zweifel, ob eine derartige Regelung effektiv vollzogen werden könnte.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-rechtliche Politik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Berlin. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. C 4 Stärkung der fachärztliche Versorgung auf dem Land	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundeskassenärztliche Vereinigung soll zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der fachärztlichen Versorgung der Landbevölkerung den auf dem flachen Land befindlichen Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft die ambulante fachärztliche Versorgung wieder ermöglichen. Dies soll nur gelten, wenn in unmittelbarer Nähe keine ausreichende fachärztliche Versorgung möglich ist. Dies soll explizit nicht für Krankenhäuser im Stadtgebiet gelten.

Begründung:

Die ursprüngliche Erwartung für das Verbot der fachärztlichen Ambulanzen in Krankenhäusern war, dass die fachärztliche Versorgung verstärkt durch niedergelassene Fachärzte im ländlichen Raum gewährleistet werden sollte. Dies ist jedoch nicht eingetreten, da sich die Fachärzte in den Städten niederließen und somit die Bevölkerung im ländlichen Raum fachärztlich unterversorgt ist.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Die Umsetzung des Anliegens steht nicht im Ermessen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, sondern bedarf einer gesetzlichen Regelung. Eine gesetzliche Beschränkung der Öffnung zur fachärztlichen Behandlung auf Krankenhäuser, die sich in kommunaler Trägerschaft und auf "dem flachen Lande" befinden, dürfte wiederum an Abgrenzungsfragen sowie am Gebot des Gleichbehandlungsprinzips zwischen den unterschiedlichen Trägerformen (öffentliche, gemeinnützige, private Trägerschaft) scheitern.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. C 5 Organspendebereitschaft und Gesundheitskarte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Einführung der digitalen Patientenkarte zum Anlass zu nehmen, in einem geregelten Verfahren alle Bürgerinnen und Bürger zu einer persönlichen Erklärung zu deren Organspendebereitschaft zu verpflichten, um so sicherzustellen, dass alle spendewilligen dies auch tatsächlich zentral verwaltet tun können.

Das Ergebnis der Erklärung ist verschlüsselt auf der Patientenkarte zu speichern. Somit ersetzt diese den bekannten Organspendeausweis. Gleichzeitig soll dieser parallel gültig bleiben, insbesondere für Versicherte, die von ihrer Versicherung keine Karte erhalten. Bei Widersprüchen zwischen der Erklärung in Papierform und der auf der Karte gespeicherten Daten gilt die Erklärung, deren Datum weniger weit zurück liegt.

Dem Vorbild mancher Nachbarländer, grundsätzlich von einer Organspendebereitschaft aller Bürger, die sich nicht ausdrücklich dagegen erklärt haben, auszugehen, soll nicht gefolgt werden.

Begründung:

Durch Einführung der Erklärung wird sichergestellt, dass alle Spendewilligen sich auch tatsächlich entsprechend erklären. Durch Fordern der Abgabe dieser Erklärung werden alle Bürgerinnen und Bürger zudem dazu angehalten sich mit dem Thema Organspende zu befassen. Im Ergebnis ist mit **mindestens** gleich vielen Organspendern wie derzeit zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich aufgrund der Verpflichtung jedes Einzelnen, sich mit dem Thema Organspende auseinander zu setzen, die Spenderquote von derzeit nur 15 Spendern pro 1 Mio. Einwohner (Vergleich Europa: 20 Spender pro 1 Mio. Einwohner) erhöhen wird.

Weitere Vorteile sehen wir wie folgt:

Die digitale Gesundheitskarte wird in Zukunft „das Medium“ der Information für die medizinische Versorgung sein, die einheitlich bei fast jedem, sowohl kassenärztlich- als auch privat versicherten Patienten vorhanden ist. Somit bildet sie die einheitliche Plattform für die Information der Organspendebereitschaft. Stichworte: Vereinheitlichung des Mediums, Problematik des Verschleißes oder Verlusts der Erklärung.

Durch die Erhöhung der Aufklärungsarbeit soll die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen und die Organspende für alle Bürgerinnen und Bürger weiter thematisiert werden.

Durch Nutzung der Verschlüsselungsmechanismen der Karte lässt sich sicherstellen, dass die Organspendebereitschaft nur vom speziell ausgebildeten Transplantationsbeauftragten auslesbar sein wird. Um sicherstellen zu können, dass eine Transplantationsbereitschaft auch tatsächlich und nicht durch einen EDV-Fehler vorliegt, muss dem Transplantationsbeauftragten die vom Patienten unterschriebene Erklärung vor der Organentnahme zugänglich gemacht werden. Dies ist im Zeitalter moderner Datenverarbeitung sicher (Digitale Signatur) und schnell (Vernetzung zwischen Krankenhaus und Versicherung) möglich.

Besonders zu beachten sind die folgenden Seiteneffekte:

Die Willenserklärung muss bei Erteilung der Patientenkarte auf jeden Fall erfolgen (bei Minderjährigen durch die Eltern nach gemeinsamen Aufklärungsgespräch) und soll bei Erreichen des 18. Lebensjahres noch einmal nachgefragt werden.

Ein Widerruf muss jederzeit, entweder bei der Krankenkasse direkt, beim behandelnden Hausarzt oder alternativ durch schriftliche Erklärung, möglich sein. Gleiches gilt auch für den Fall, dass die Spendebereitschaft erst nachträglich erklärt wird. In diesem Fall sollte die Patientenkarte neu ausgestellt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte kann und sollte für eine Steigerung der Erklärungen zur Organspendebereitschaft genutzt werden. Der Vorschlag der Antragsteller, die Ausgabe der digitalen Patientenkarte mit der Förderung der Spenderbereitschaft zu verknüpfen, ist deshalb zu begrüßen. Zwar erklären in einschlägigen Umfragen weit über 60 Prozent der Deutschen, dass sie theoretisch zu einer Organspende bereit sind. Tatsächlich sind aber nur 12% der Deutschen Inhaber eines Organspendeausweises. Die elektronische Gesundheitskarte ist eine willkommene Gelegenheit, die Lücke zwischen theoretischer Bereitschaft und erklärtem Willen zur Organspende deutlich zu verringern.

Allerdings muss jeder Versicherte seine Entscheidung zur Organspendebereitschaft frei treffen können. Eine Verpflichtung aller Bürgerinnen und Bürger zu einer persönlichen Erklärung, die auf der elektronischen Gesundheitskarte zu hinterlegen ist, könnte im Widerspruch zum Freiwilligkeitsprinzip stehen, das gerade in einem sensiblen Bereich wie der Organspende oberstes Gebot bleiben muss. Diese zentrale Frage ist deshalb noch intensiven Erörterungen auf Ebene des Gesetzgebers zu unterziehen.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. C 6 Rentenentlastungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Artikel 1 des so genannten Rentenentlastungsgesetzes (Gesetz zur Änderung des Vierten und des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches aufzuheben (vorgezogene Sozialversicherungsbeiträge). Die bis zum 31.12.2005 geltenden Fälligkeiten und Abrechnungsmodalitäten für die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge sind wieder herzustellen.

Begründung:

Das Gesetz verpflichtet Unternehmen seit dem 01.01.2006 die Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung bereits im laufenden Lohnabrechnungsmonat, spät. am drittletzt Bankwerktag abzuführen. Diese Regelung verursacht für Unternehmen einen dauerhaften Bürokratieaufwand und -kosten in dreistelliger Millionenhöhe, denn Systemen bringt es praktisch nichts. Von Bürokratieabbau kann hier wahrscheinlich nicht die Rede sein.

Nachdem beim Parteitag 2007 ein gleich lautender Antrag, trotz ablehnender Vorgabe der Antragskommission, von den Parteitagdelegierten mit Zustimmung beschlossen wurde, ist bis dato nichts geschehen, auch keine Weitergabe an die Bundesregierung oder der CSU-Landesgruppe im Bundestag. Es ist ärgerlich, dass hier ein Beschluss des höchsten Parteigremiums so missachtet wurde, nachdem es nicht dem Willen der Antragskommission entsprach.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Ein gleich lautender Antrag wurde bereits beim letzten Parteitag beraten und zur weiteren Behandlung überwiesen.

Der Arbeitskreis „Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik“ der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und der Arbeitskreis IV "Arbeit und Soziales" der CSU-Landsgruppe im Deutschen Bundestag teilen das grundsätzliche Anliegen des Antrags, das Beitragserhebungsverfahren zur gesetzlichen Rentenversicherung so unbürokratisch wie möglich auszugestalten. Gleichwohl sahen die Arbeitskreise keine Möglichkeit, dem konkreten Antrag zuzustimmen.

Insbesondere die CSU-Landtagsfraktion hat erwogen, einen entsprechenden Antrag einzubringen, sie hat davon jedoch Abstand genommen. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Vorverlegung des Fälligkeitstermins für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge durch das Gesetz zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch vom 10. August 2005 der angespannten Lage der Sozialversicherungssysteme geschuldet war. Den Sozialversicherungsträgern sollten zur Steigerung ihrer Liquidität die Beitragseinnahmen schneller zur Verfügung gestellt werden. Eine Rückumstellung des Fälligkeitstermins, die allein für die Rentenversicherung ein Finanzvolumen von 10,6 Milliarden Euro ausmacht, ist für die Sozialversicherungssysteme leider nicht darstellbar.

Es sollte sichergestellt werden, dass den Sozialversicherungsträgern die Beitragseinnahmen schneller als bisher zur Verfügung gestellt werden, um so ihren Liquiditätsabfluss zu dämpfen. Außerdem führte die Vorverlegung der Fälligkeit – wie bereits in der Antragsbegründung dargestellt – aufgrund des Einmaleffekts von 13 statt 12 monatlichen Zahlungen zu einer einmaligen finanziellen Entlastung der Sozialversicherungssysteme im Jahr 2006 in Höhe von über 20 Mrd. €. Allein auf die gesetzliche Rentenversicherung entfielen hiervon etwa 10,6 Mrd. €, durch die drohende Finanzierungslücken und zusätzliche Beitragssatzanhebungen vermieden werden konnten.

In Anbetracht dieses Effekts ist eine Zurückverlegung des Fälligkeitstermins auf den 15. des Folgemonats schon allein aus finanziellen Gründen abzulehnen. Denn sie hätte entsprechend zur Folge, dass den Sozialversicherungssystemen im Jahr der Umstellung die gewonnene und bereits verwandte zusätzliche Beitragszahlung (in Höhe von immerhin über 20 Mrd. €) wieder verloren ginge. Die fehlenden finanziellen Mittel müssten wohl durch deutliche Beitragssatzanhebungen ausgeglichen werden, die die Wirtschaft jedoch stärker belasten und nachhaltiger beeinträchtigen dürften, als der kritisierte bürokratische Aufwand.

Dies gilt umso mehr, als mit dem sog. „Mittelstand-Bürokratieabbaugesetz“ die Abrechnungsmodalitäten ohnehin bereits deutlich vereinfacht wurden. So können die Arbeitgeber bei der Zahlung der voraussichtlichen Beitragsschuld des laufenden Monats nun pauschal auf das Rechnungsergebnis des Vormonats abstellen. Statt 24 Abrechnungen sind damit – wie früher – 12 Abrechnungen ausreichend. Die aufwändige Schätzung der Beiträge, die von den Arbeitgebern zu Recht kritisiert wurde, ist damit bereits entfallen.

Nach intensiver Prüfung muss daher empfohlen werden, das Anliegen erneut abzulehnen.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. C 7 Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung mittelfristig von 3,3 Prozent auf 2,8 Prozent abzusenken.

Begründung:

Die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von ursprünglich 6,4 auf 3,3 Prozent ist ein großer Erfolg der großen Koalition, der auf maßgeblichen Druck der CSU zustande gekommen ist. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist dadurch unter 40 Prozent gesunken, wovon wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung ausgehen. Angesichts der weiterhin deutlich rückläufigen Arbeitslosenzahlen müssen bestehende finanzielle Spielräume dringend für eine weitere Entlastung von Arbeitnehmern und Unternehmen genützt werden. Die Beitragsmilliarden dürfen nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gehamstert oder für fragwürdige Programme verwendet werden. Sie müssen den Beitragszahlern konsequent zurückgegeben werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der im Antrag ausdrücklich gewürdigten großen Bedeutung der dauerhaften Stabilisierung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags unter 40 Prozent, von der wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung ausgehen, ist grundsätzlich zuzustimmen.

Allerdings sollte die weitere Senkung des Beitragssatzes zur Bundesagentur für Arbeit mit Augenmaß erfolgen, damit der Bundesagentur für Arbeit eine über mehrere Jahre tragfähige Finanzausstattung gesichert bleibt. Denn die Überschüsse sind zu einem beträchtlichen Teil auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen, die der Bundesagentur höhere Einnahmen und geringere Ausgaben beschert. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die sich daraus ergebende gute finanzielle Situation dauerhaft ist. Daher sind Rücklagen unerlässlich, damit die Bundesagentur für Arbeit auch in der

nächsten konjunkturellen Schwächephase ihre Aufgaben erfüllen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen kann. Zudem ist ein gewisser finanzieller Spielraum angesichts der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und der noch ausstehenden Neukonzeption der gesamten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen notwendig.

Dies ist unabdingbar, um zu verhindern, dass niedrigere Sozialbeiträge nicht durch Steuererhöhung finanziert und damit ihre positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekte konterkariert werden. Es gibt gute Argumente für die baldige Senkung von Steuern und Abgaben. Einen wachstums- und beschäftigungsfördernden Effekt hat das eine wie das andere aber nur wenn es eine echte Entlastung gibt, statt Lasten hin- und herzuschieben.

Auf diesem Hintergrund hat der Koalitionsausschuss am 11. Juni 2008 entschieden, dass zum 01. Januar 2009 eine weitere Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung auf 3,0 % durchgeführt wird, wenn gesichert ist, dass die Bundesagentur für Arbeit bis 2011 ohne Bundeszuschuss auskommen und Pensionsrücklagen aufbauen kann.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftswissenschaften der Fern-Universität in Sigmaringen
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Familie

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. D 1 Pilotprojekt Erziehungsberater	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert in einem Pilotprojekt das Konzept eines Erziehungsberaters zu erproben. Das Konzept, das bereits in skandinavischen Ländern praktiziert wird, sieht vor, dass ein vom Staat angestellter Pädagoge in regelmäßigen Abständen Familien in denen Kinder erzogen werden besucht und diesen als Ansprechpartner bei Fragen zur und Problemen in der Erziehung zur Verfügung steht. Der Erziehungsberater soll kein Kontrolleur sein, der sich in die internen Angelegenheiten einer Familie einmischt, sondern wie der Name schon sagt ein Berater, der die Familie dort unterstützt wo es erforderlich ist. Im Rahmen des Pilotprojekts sollten Erziehungsberater in Familien eingesetzt werden die sich freiwillig melden.

Begründung:

Immer mehr Eltern haben Probleme bei der Erziehung ihrer Kinder. Auch bei Kindern aus „gutem Hause“ kommt es mitunter zum Abgleiten ins kriminelle oder ins Drogenmilieu, da von den Eltern entsprechende Anzeichen nicht erkannt werden. Auch bei alltäglichen Themen wie dem Umgang mit neuen Medien sind Eltern immer öfter überfordert. Das Angebot Beratungsleistungen des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen wird oftmals nicht angenommen, da die Eltern befürchten ihnen werde nachgesagt, sie hätten in der Erziehung versagt, wenn sie schon das Jugendamt heranziehen müssten. Der Ansatz der SPD und auch Teilen der Union dem zu begegnen ist die Einführung einer verpflichtenden Ganztagschule, da die Kinder „im Zweifelsfall besser in der Schule aufgehoben sind als bei Ihren Eltern“. Die JU Bayern hat sich durch Beschluss der Landesversammlung 2006 gegen die verpflichtende Ganztagschule ausgesprochen. Folgerichtig sollte die Verpflichtung der Eltern als Hauptzuständige für die Erziehung ihrer Kinder gestärkt werden. Allerdings sollte es in Zukunft ganz normal sein, dass Eltern dabei von einem außenstehenden Fachmann beraten werden. Durch die Einführung des Erziehungsberaters als festen Ansprechpartner, der von Anfang an die Familie besucht, würde die Hemmschwelle sich bei Problemen an diesen zu wenden deutlich senken. Da eine generelle Einführung des Erziehungsberaters sowohl finanziell als auch inhaltlich eine deutliche Veränderung in der Familienpolitik bedeuten würde, sollte das Konzept zunächst in einem Pilotprojekt erprobt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In Bayern gibt es eine Vielzahl von adäquaten Beratungsangeboten für unterschiedliche Bedarfe (Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Familienberatungsstellen; Psychosoziale Beratungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, etc.), die z.T. auch aufsuchende Hilfestellungen anbieten. Insofern ist dieser Ansatz weiter zu verstärken und der Aufbau einer Parallelstruktur dringend zu vermeiden. Zudem wäre die Übertragung einer neuen Aufgabe an die Kommunen konnexitätsrelevant.

Es existiert ein flächendeckendes Netz von 180, multiprofessionell ausgestatteten Erziehungsberatungsstellen. D.h. in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt steht mindestens eine Einrichtung zur Verfügung. Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird dort Beratung angeboten mit dem Ziel, aktiv zur Lösung persönlicher und intrafamiliärer sowie umfeldbezogener Problemlagen beizutragen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen seit 1979 durch die Vergabe freiwilliger Zuschüsse zu den Personalkosten. Hierfür steht im Jahr 2008 ein Haushaltsansatz von ca. 8,3 Mio. € zur Verfügung. Die staatliche Förderung der Beratungsstellen ist unverzichtbarer Bestandteil offensiver Familienpolitik seitens des Freistaates Bayern.

Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern durch ein Modell die virtuelle Erziehungsberatung auf den Weg gebracht und damit auch die Nutzung der neuen Medien – insbesondere des Internets – in der Erziehungsberatung mit dem Projekt „Virtuelle Beratungsstelle“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung etabliert. Seit dem 01.01.2005 wird diese, inzwischen als gemeinsames Länderprojekt „Virtuelle Beratungsstelle - Erziehungsberatung im Internet“ im Regelbetrieb durchgeführt. Während für die Organisation und technische Abwicklung die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) verantwortlich ist, werden die erforderlichen Beratungskapazitäten durch die Träger der beteiligten Erziehungsberatungsstellen eingebracht. Aufgrund der zeitlichen Abläufe kann mit diesem Angebot fast unmittelbar in eine Krisensituation eingewirkt werden.

Neben diesen sehr wichtigen professionellen Angeboten gibt es hervorragende Selbsthilfeinitiativen wie Familienpaten und Nachbarschaftshilfen, die Familienberatung in Erziehungsfragen leisten und erprobt sind. Ein eigenes zusätzliches Pilotprojekt Erziehungsberater erscheint daher nicht notwendig.

Der Ministerrat hat am 12.02.2008 die Errichtung eines neuen Förderprogramms zur flächendeckenden Einführung Koordinierender Kinderschutzstellen in Bayern ab dem Jahr 2009 beschlossen (Endausbau 300 Stellen; finanzielle Unterstützung der Kommunen). Eine der Aufgaben, der im System des Schutzes von Kindern neu zu schaffenden Stellen (originärer Aufgabenbereich der Landkreise und kreisfreien Städte), ist der aufsuchende und aktiv auf Familien zugehende Ansatz. Dies sowohl im Sinne einer Beratung, als auch zur konkreten Hilfevermittlung. Damit wird die Intention aufgegriffen und umgesetzt. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob das im Antrag geforderte Pilotprojekt die bestehenden umfassenden Maßnahmen sinnvoll ergänzen kann.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. D2 Kinderstatus bei staatlichen Vergünstigungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Kitzingen	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen, dass sich die CSU Landesgruppe in Berlin für folgendes Anliegen einsetzt:

Der Status der Kinder einer Familie soll in der Reihenfolge ihrer Geburt bei den jeweiligen staatlichen Vergünstigungen erhalten bleiben. Z.B. das zweitgeborene Kind soll bis zu Ende seiner Berechtigung (Ende Ausbildung oder Ende 18. Lebensjahr) seinen Status als zweites Kind behalten, auch wenn das erste Kind nicht mehr kindergeldberechtigt ist. Diese Regelung soll auch für die weiteren Kinder gelten (3. Kind bleibt 3. Kind - 4. Kind bleibt 4. Kind ...)

Begründung:

Immer mehr Familien mit mehreren Kindern leben an der Grenze zur Sozialhilfe. Mit obigem Antrag würde auch die Leistung, die die Familie für die ganze Gesellschaft und die Zukunft unseres Staates erbringt, die ihr zustehende Anerkennung finden.

Dies wäre nur ein erster Schritt, die finanziellen Benachteiligungen der Familien zu mildern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Wirtschaft,
Finanzen,
Steuern**

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 1 Pendlerpauschale	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass die Pendlerpauschale für jeden Entfernungskilometer gilt.

Begründung:

Die Neuregelung der Pendlerpauschale verstößt gegen Art. 3 des Grundgesetzes und ist somit verfassungswidrig. Denn die Streichung der Pendlerpauschale für die ersten 20 Kilometer des Arbeitsweges verstößt gegen den Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Zumal bei der Besteuerung das Nettoprinzip gelten muss, wonach beruflich veranlasste Kosten vom Einkommen abgezogen werden dürfen. Da die Fahrt zur Arbeit beruflich veranlasst ist, sollte der Bürger die Aufwendungen dafür als Werbungskosten geltend machen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Der CSU-Parteivorstand hat am 5. Mai 2008 das Steuerentlastungskonzept „Mehr Netto für alle“ beschlossen. Es sieht wirksame Entlastungen vor allem für Familien, Arbeitnehmer und Mittelstand in Höhe von 28 Milliarden Euro vor, ohne das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts zu gefährden. Teil des CSU-Steuerentlastungskonzepts ist die Rückkehr zur Pendlerpauschale in ihrer ursprünglichen Form, also ab dem ersten Kilometer. Es besteht aus mehreren Gründen Korrekturbedarf an der momentan geltenden Regelung. Zum einen sind die Fahrten zur Arbeitsstätte kein Privatvergnügen. Das bestätigen mehrere Finanzgerichte (u. a. Bundesfinanzhof). Die Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz zählen als berufsnotwendige Aufwendungen. Zum anderen benachteiligen die hohen Spritpreise gerade die leistungswilligen Arbeitnehmer. Das Steuerkonzept sieht eine Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer zum 1. Januar 2009 vor.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 2 Kalte Progression	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zur dauerhaften Vermeidung der so genannten „kalten Progression“ gesetzliche Regelungen zu schaffen, damit der Einkommensteuertarif in seinem gesamten Verlauf regelmäßig periodisch an die Entwicklung des allgemeinen Einkommensniveaus angepasst wird. Dabei sollen folgende Eckpunkte zugrunde gelegt werden:

- Im Abschnitt „X. Finanzwesen“ des Grundgesetzes ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach bei der Einkommensteuer für natürliche Personen die Folgen der kalten Progression periodisch auszugleichen sind.
- In die entsprechenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes sind Bestimmungen aufzunehmen, wonach die Folgen der kalten Progression durch periodische Anpassung der Tarifstufen des § 32a EStG und der in Euro-Beträgen festgesetzten Abzüge vom Einkommen voll ausgeglichen werden. Dabei darf der Einstiegsbetrag in die Proportionalzone (§ 32a Abs. 1 Nr. 4 EStG Spitzensteuersatz) nicht unter der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegen.

Begründung:

Die CSU stellt mit ihrem Steuerentlastungskonzept „Mehr netto für alle.“ die absolut richtigen Weichen für eine spürbare Entlastung des Mittelstands. Hauptgrund für den derzeit bestehenden Handlungsbedarf ist die so genannte kalte Progression, deren Opfer immer mehr Menschen insbesondere im unteren und mittleren Einkommensbereich werden. Sie rutschen in Folge der Inflation in eine Steuerprogression, die für ihre Einkommenskraft niemals vorgesehen war. Durch die Steigerung des Nominaleinkommens erhöht sich die Steuerlast übermäßig, obwohl das Realeinkommen gleichbleibt. Dadurch kann sich Leistung nicht mehr lohnen, sondern wird bestraft. Die kalte Progression wird somit immer mehr zur Wachstumsbremse unserer Volkswirtschaft, da den Haushalten immer mehr Kaufkraft entzogen wird.

1958 lag die Grenze für den Spitzensteuersatz für Alleinverdiener bei umgerechnet 56.262 Euro, das wären nach heutiger Kaufkraft inflationsbereinigt 219.212 Euro! Heute liegt die Grenze für den Spitzensteuersatz sogar noch darunter, nämlich bei 52.152 Euro. Während vor 50 Jahren nur derjenige den Spitzensteuersatz zu zahlen hatte, der das 17-Fache des Durchschnittseinkommens verdiente, trifft dies heute bereits denjenigen, der lediglich das 1,4-Fache an Einkommen bezieht. Dies ist ein absurder Zustand, da dadurch fast jede nominale Lohnerhöhung faktisch zu einem geringeren Realeinkommen führt.

Der Staat darf nicht über heimliche Steuererhöhungen auf Kosten seiner Bürgerinnen und Bürger Gewinner der Inflation sein. Durch eine automatische jährliche Anpassung des Einkommensteuertarifs in seinem gesamten Verlauf an die allgemeine Entwicklung des Einkommensniveaus wird das grundsätzliche Ziel des CSU-Steuersenkungskonzeptes auch in Zukunft dauerhaft gewährleistet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die sogenannte „kalte Progression“ ist ein Dauerproblem eines Steuersystems mit progressivem Steuersatz. Der Ansatz des Antragstellers ist deshalb vollkommen richtig. Das Steuerkonzept der CSU „Mehr Netto für alle“ setzt auf Steuersenkungen für Familien, Arbeitnehmer und den Mittelstand. Es ist jetzt an der Zeit, mit dem Einstieg in eine deutliche Steuerentlastung gerade für die unteren und mittleren Einkommen zu beginnen. Insbesondere ist es die Antwort der CSU, der „kalten Progression“ entgegenzuwirken. Die Leitlinie dafür lautet: Leistung muss sich lohnen.

Es muss aber dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben, jedes Mal aufs Neue eine bewusste Entlastungsentscheidung zu treffen. Ob der Einkommensteuertarif gesenkt wird, darf nicht, auch nicht teilweise, in den Verantwortungsbereich des Statistischen Bundesamtes übertragen werden. Eine Indexierung des Einkommensteuertarifs – und das mit Verfassungsrang – ist zu weitgehend. Das Primat der Politik muss für diesen wichtigen Bereich erhalten bleiben.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 3 Nachbesserung bei der Unternehmensteuerreform I	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für notwendige Nachbesserungen der Unternehmensteuerreform 2008 einzusetzen, um arbeitsplatzschädliche Substanzbesteuerungen abzuwenden. Als erste Maßnahmen werden gefordert:

1. im Bereich der Zinsschranke:
 - a) Erhöhung der Bemessungsgrundlage (EBITDA) um Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (ohne Grundlagenforschung)
 - b) Verzicht auf Anwendung der Zinsschranke bei guter Eigenkapital-Ausstattung
 - c) Nichtanwendung der Zinsschranke und damit teilweise Vermeidung von Substanzbesteuerung bei negativem Gewinn vor Steuern (EBT)
2. Abschaffung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen nach § 8 Gewerbesteuer-gesetz. Soweit das politisch nicht umsetzbar ist, als Sofortmaßnahme im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009:
 - a) Senkung des Hinzurechnungsbetrags auf Mieten und Pachten für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 65 auf 40 Prozent
 - b) Vortrag der Hinzurechnungsbeträge in künftige Perioden zur Vermeidung einer Substanzbesteuerung, wenn die Gewerbesteuer den halben Gewinn vor Steuern übersteigt.

Begründung:

Zu 1a): Durch die vorgeschlagene Maßnahme würde erreicht, dass die in hohem Maße auf Fremdkapital angewiesenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort Deutschland nicht weiter beeinträchtigt, sondern gestärkt werden.

Zu 1b): Damit würde erreicht, dass eine an sich hervorragende Eigenkapital-Ausstattung (wie sie etwa ab 30 Prozent Eigenkapital gegeben ist) nicht steuerlich bestraft wird – unabhängig davon, ob ein verbundenes Unternehmen eventuell vorübergehend oder dauerhaft etwas besser dasteht.

Zu 1c): Die Nichtanwendung der Zinsschranke bei negativem EBT würde dazu führen, dass Unternehmen in konkreter Verlustsituation nicht zusätzlich steuerlich belastet werden.

Zu 2): Die geforderte Abschaffung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen nach § 8 Gewerbesteuergesetz wird mit verfassungsrechtlichen Bedenken begründet. Durch die Hinzurechnung der Finanzierungsanteile zur Bemessungsgrundlage wird eine Gewinnsteuer zusätzlich auf Betriebsausgaben erhoben. Das ist ein Eingriff in das Nettoprinzip, eine Substanzbesteuerung, die eine Verletzung der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit darstellt. Darüber hinaus kann es zur Doppelbesteuerung von Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingkosten kommen, beim Vermieter und beim Mieter.

Zu 2a): Damit würde als erste Sofortmaßnahme der in der Fläche wesentliche Belastungsfaktor auf ein immer noch zu hohes, aber erträglicheres Maß zurückgefahren.

Zu 2b): Diese Maßnahme würde verhindern, dass die Hinzurechnungen zu einer übermäßigen Gewinnabschöpfung allein durch die Gewerbesteuer führt.

Zur Finanzierung dieser Korrekturmaßnahmen sei Folgendes angemerkt: Insgesamt ist davon auszugehen, dass die mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vorgelegten Annahmen zu den steuerlichen Belastungseffekten der Zinsschranke und der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen die Wirklichkeit gravierend unterzeichnen.

Aus den oben angeführten Maßnahmen ließen sich also ohne Beeinträchtigung des angenommenen Steueraufkommens aus der Unternehmensteuerreform sinnvolle Reparaturansätze entwickeln.

Gleichzeitig würde negativen Wachstumseffekten und krisenverschärfenden Wirkungen der Unternehmensteuerreform vorgebeugt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

zu 1a) Nach geltendem Recht wird der Zinsabzug grundsätzlich auf 30 Prozent des EBITDA beschränkt, so dass zwar Abschreibungen ein Zinsabzugspotenzial generieren, nicht jedoch Herstellungskosten für immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die aufgrund des Aktivierungsverbotes nach § 5 Absatz 2 EStG sofort abziehbaren Aufwand darstellen. Soweit Aufwendungen für den Bereich Forschung und Entwicklung zu immateriellen Wirtschaftsgütern führen, wäre es durchaus konsequent, auch diese bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den maximalen Zinsabzug hinzuzurechnen.

zu 1b) Erforderlich wäre eine gesetzliche Definition, wann eine gute Kapitalausstattung vorliegt. Dies würde die Anwendung des umstrittenen § 8a KStG a. F. bedeuten, der an das Überschreiten eines bestimmten Fremdkapital – Eigenkapital Verhältnisses anknüpfte.

Diesen Ansatz wollte der Gesetzgeber mit der Zinsschranke aus gutem Grund gerade nicht mehr verfolgen. Darüber hinaus dürften Unternehmen mit guter Eigenkapitalausstattung nur im Ausnahmefall von der Zinsschranke betroffen sein.

zu 1c) Soweit ein Verlust vor Steuern bereits durch das operative Geschäft entstanden ist, kommt es trotz Nichtabziehbarkeit von Zinsaufwendungen nicht zu Steuerbelastungen. Problematisch können allein die Fälle sein, in denen Unternehmen durch das Zinsergebnis in die Verlustzone rutschen. Darüber hinaus kann bei einem geringfügig positivem EBT und einem entsprechenden negativem Zinssaldo ebenfalls eine Steuerbelastung entstehen, die nicht aus dem Vorsteuergewinn finanziert werden kann. Der Vorschlag wirkt nicht zielgenau, würde aber Gestaltungsmöglichkeiten zur Nutzung des Zinsvortrages eröffnen. Zur Abfederung derartiger Belastungswirkungen in Verlustsituationen erscheint daher eine Vortragsmöglichkeit für nicht ausgeschöpftes Zinsabzugspotenzial die bessere Alternative.

zu 2. Gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Zinsen und Finanzierungsanteilen
Eine vollständige Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nr. 1 GewStG ist im Hinblick auf die finanzielle Situation der Kommunen nicht denkbar.

zu 2a) Untersuchungen haben ergeben, dass der unterstellte pauschale Finanzierungsanteil in Mieten, Pachten und Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter trotz Senkung im Jahressteuergesetz 2008 nach wie vor zu hoch ist. Für den Bereich Leasing ergibt sich ein durchschnittlicher Finanzierungsanteil von rund 55 Prozent. Bei klassischen Mietverhältnissen wurde ein durchschnittlicher Finanzierungsanteil von lediglich 35 Prozent errechnet.

Eine weitere Absenkung des gesetzlich fixierten, pauschalen Finanzierungsanteils bei Immobilien wäre demnach durchaus sachgerecht.

zu b) Der Gewerbesteuer unterliegt der objektiviert gewerbesteuerliche Gewerbeertrag, so dass eine derartige Vortragsmöglichkeit sachlich nicht gerechtfertigt ist. Besteuerungsgegenstand der Gewerbesteuer ist der objektive Gewerbeertrag, der unabhängig der Art des für die Kapitalausstattung des Betriebs zu entrichtenden Entgelts erwirtschaftet wird. Dies hat der Gesetzgeber folgerichtig umgesetzt.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 4 Nachbesserung bei der Unternehmenssteuerreform II	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Unternehmenssteuerreform zu Gunsten des Mittelstandes in folgenden Punkten nachgebessert wird:

1. Thesaurierungsrücklage:
Sie soll erst dann steuerpflichtig aufzulösen sein, wenn durch Überentnahmen das bilanzielle Eigenkapital negativ wird.
2. Investitionsabzugsbetrag:
Die Grenze für das Betriebsvermögen ist für bilanzierende Unternehmen auf mindestens 500.000 € anzuheben (§ 7g Abs. 1 Nr. 1a EStG).
Für Betriebe, welche den Gewinn durch Einnahmen- Ausgabenrechnung ermitteln (§ 4 III EStG) ist die Gewinngrenze auf mindestens 200.000 € anzuheben; dieser Betrag erhöht sich für jeden Mitunternehmer um weitere 200.000 €.
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):
Es ist die alte Regelung wieder einzuführen, wonach geringwertige Wirtschaftsgüter sofort steuerlich abgezogen werden können. Die Wertgrenze ist auf 500 € anzuheben.

Begründung:

Die Unternehmenssteuerreform wurde zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen „gegenfinanziert“. Dies schadet dem Investitionsstandort Deutschland und schwächt vor allem die Investitionsfähigkeit und Investitionsbereitschaft gerade kleiner und mittlerer Unternehmen, obwohl diese das Rückgrat der deutschen Wirtschaft darstellen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen müssen gestärkt werden!

Im Einzelnen:

Zu 1:

Die Thesaurierungsrücklage in ihrer jetzigen Form nützt nur den Großbetrieben im Bereich der „Reichensteuer“ (Steuersatz 45 %). Für mittlere Unternehmen ist sie in ihrer derzeitigen Fassung uninteressant, kompliziert und meist auch gefährlich. Will man mittleren Unternehmen ernsthaft eine Inanspruchnahme der Rücklage ermöglichen, muss zumindest eine Zwangsauflösung der Rücklage erst dann eingreifen, wenn der Unternehmer sein Eigenkapital aufgebraucht hat.

Zu 2:

Die Grenzen für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags sind zu niedrig. Speziell diejenigen Betriebe, die größere Investitionen vornehmen können und müssen, überschreiten in der Regel die geltende Grenze von 235.000,- bzw. 100.000,- Euro, bei Betrieben die den Gewinn nach Einnahmen- u. Ausgabenrechnung ermitteln. Gerade sie würden aber von der Finanzierungshilfe des Investitionsabzugsbetrags nennenswert gefördert werden. Durch den niedrigen Grenzwert werden Betriebe gezwungen, Eigenkapital zu entnehmen, um die Grenzwerte einzuhalten. Statt Stärkung des Eigenkapitals muss dem Betrieb Kapital entzogen werden. Das ist unsinnig, das ist kontraproduktiv!

Zu 3:

Die Neuregelung bringt eine gigantische Bürokratie mit sich. Unzählige Wirtschaftsgüter müssen künftig aktiviert und auf 5 Jahre abgeschrieben werden. Dies auch dann noch, wenn diese Wirtschaftsgüter zerstört oder verkauft worden sind. Das ist eine völlig überflüssige Schikane des Unternehmers, produziert enormen Aufwand und bringt dem Staat effektiv keine Steuermehreinnahmen, sondern lediglich eine Verschiebung der Steuerersparnis auf der Zeitschiene. Die Bürokratiekosten von angeblich 180 Mio. € pro Jahr (laut Bundesfinanzministerium) egalisieren den Zinseffekt. Was hat so eine Regelung denn für einen Sinn?

Der gesunde Menschenverstand fordert eine Abschaffung dieser Schikane!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

zu 1. Thesaurierungsbegünstigung

Mit der Forderung soll die Nachversteuerung der begünstigt besteuerten Gewinne hinausgeschoben werden. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass in den Fällen, in denen das Eigenkapital durch Überentnahmen negativ wird, nicht nur alle Altgewinne und Einlagen, sondern auch alle begünstigt besteuerten Gewinne entnommen wurden. Folge des Antrags wäre eine Nachversteuerung nur bei bilanzieller Überschuldung.

Der Unternehmer könnte also seinen Betrieb weitgehend ausplündern, ohne dass es zu einer Entnahmebesteuerung käme.

Dies stünde der eigentlichen Zielsetzung einer Thesaurierungsbegünstigung diametral entgegen.

Um die derzeit vorgesehene Verwendungsreihenfolge zu modifizieren, wäre es denkbar, bei Überentnahmen auf eine Nachversteuerung zu verzichten, soweit progressiv besteuerte Gewinne vorhanden sind. Dies würde allerdings die Feststellung eines nachversteuerungsfreien Betrages erfordern. Technisch ist das möglich, führt aber zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand. Dies war mit ein Grund, weshalb man sich im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 für die restriktiven Nachversteuerungsregeln entschieden hat. Hinzu kamen die zweifellos höheren Steuerausfälle, die infolge der höheren Inanspruchnahme sowie der späteren Nachversteuerung zu erwarten sind.

zu 2. Investitionsabzugsbetrag

Die Union hatte sich bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Unternehmensteuerreform 2008 für eine Anhebung der Größenmerkmale für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrages eingesetzt. Im Rahmen der abschließenden Beratungen zwischen den Koalitionspartnern wurde schließlich vereinbart, die Betriebsvermögensgrenze von 210.000 € im Regierungsentwurf auf 235.000 € zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung wäre durchaus sinnvoll.

Abzuraten ist dagegen von einer Erhöhung der Gewinngrenze für Betriebe, die ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermitteln. Dies stellt ohnehin nur eine Hilfslösung dar, die im Falle einer Verdoppelung zu einer nicht gerechtfertigten Privilegierung gegenüber bilanzierenden Betrieben führen würde. Verstärkt würde diese Ungerechtigkeit zusätzlich durch die vorgeschlagene Multiplizierung mit der Zahl der Mitunternehmer im Falle einer Personengesellschaft.

zu 3. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Mit der Unternehmensteuerreform 2008 wurde die Wertgrenze, bis zu der die Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden kann, von 400 € auf 150 € reduziert. Zur Minimierung des damit verbundenen bürokratischen Aufwands wurde für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 und 1.000 € ein Sammelposten eingeführt, der über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzulösen ist.

Es ist unbestritten, dass diese Maßnahme keine Verbesserung des deutschen Unternehmensteuerrechts bedeutet. Die alte GWG-Grenze von 400 € war seit vielen Jahren unverändert und wurde deshalb von vielen als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Es wäre allein schon deshalb eine deutliche Erhöhung sachgerecht gewesen, um die wirtschaftliche Bedeutung der Regelung für die Unternehmen zu erhalten. Entsprechende Forderungen waren in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand des steuerpolitischen Kernbestandes der Union. Eine Absenkung der GWG-Grenze musste letzten Endes akzeptiert werden, um den für die Unternehmensteuerreform gesteckten finanziellen Rahmen einer Nettoentlastung von maximal 5 Mrd. € einhalten zu können.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 5 Abschaffung des Solidaritätszuschlages	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Solidaritätszuschlag **unverzüglich** abgeschafft wird.

Begründung:

Der Solidaritätszuschlag sollte für einen sehr kurzen Zeitraum erhoben werden. Inzwischen sind nach der Wiedereinführung des Solidaritätszuschlages 1995 über 13 Jahre vergangen. Die Abschaffung ist überfällig. Es widerspricht auch dem Gerechtigkeitsgefühl, wenn in den neuen Ländern mehr gefördert wird als in den alten. Bereits beim Parteitag 2007 wurde ein ähnlicher Antrag mit Antrags-Nr. E 3 gestellt, welcher die Zustimmung der Antragskommission fand. Leider wurde bei der Begründung aufgeführt, dass die Abschaffung erst nach 2011 zur Diskussion stehen würde. Nachdem feststeht, dass im Jahre 2008 und ff. mehr als 200 Milliarden mehr Steuereinnahmen fließen werden, ist es mehr als gerechtfertigt, die Mehrbelastungen der Bürger seit 13 Jahren wieder abzubauen und hier eine echte Steuersenkung für „alle Bürger“, ob West oder Ost, durchzuführen. Dies ist zur jetzigen Zeit mehr als gerechtfertigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Primäres Ziel für diese Legislaturperiode ist die Konsolidierung des Bundeshaushaltes und eine steuerliche Entlastung der Leistungsträger. Diese Ziele sind in greifbare Nähe gerückt und können bei entsprechender Anstrengung beide erreicht werden. Es steht außer Zweifel, dass der Solidaritätszuschlag nicht zur Dauereinrichtung werden darf. Tatsache ist jedoch, dass trotz eines gesamtstaatlichen Haushaltsüberschuss der Bundeshaushalt nach wie vor defizitär ist. Der Bund hatte im vergangenen Jahr aus dem Solidaritätszuschlag Einnahmen in Höhe von rund 12,3 Mrd. €. Dies ist eine Summe, auf die der Bund derzeit unter keinen Umständen verzichten kann, vor allem dann nicht wenn das bayerische Steuerreformkonzept umgesetzt werden soll.

Das Steuerentlastungskonzept der CSU "Mehr Netto für alle" – richtet den Blick vor allem auf die Familien, die normalen Arbeitnehmer und den Mittelstand. Und damit auf jene Gruppen, die mit ihrer Arbeit den Großteil des anhaltenden Aufschwungs erwirtschaften, im steuerlichen Bereich aber nur unzureichend am Aufschwung teilhaben. Wenn etwa einem Arbeitnehmer mit einem Monatsbrutto von 3.000 Euro von einer Gehaltserhöhung um 90 Euro lediglich 40,70 Euro netto mehr verbleiben, dann ist etwas aus dem Lot geraten. Grund für diese Schieflage ist das Steuersystem, das die Profiteure verdienter Lohnsteigerungen automatisch in höhere Steuertarife trägt. Mit ihrem Drei-Stufen-Konzept will die CSU den Auswirkungen dieser kalten Progression entschieden begegnen. Familien, Normalverdiener und Leistungsträger sowie der Mittelstand müssen steuerlich wieder fairer behandelt und entlastet werden.

Das unter intensiver Beteiligung der CSU-Landesgruppe entwickelte Drei-Stufen-Konzept der CSU kann bis 2012 umgesetzt werden. Es verbindet das Ziel einer breiten Entlastung für Familien, Arbeitnehmer und Mittelstand mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung.

Im Moment ist daher eine unverzügliche Abschaffung des Solidaritätszuschlages nicht zu leisten. Nach Umsetzung des CSU-Steuerkonzepts ist und bleibt die Abschaffung des Solidaritätszuschlages Ziel der CSU.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Politik der CDU - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 6 Senkung der Lohnnebenkosten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird dazu aufgerufen, neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus verstärkt Druck auf die Bundesregierung auszuüben, die Lohnnebenkosten (v.a. Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung) weiter zu senken.

Begründung:

Angesichts der Milliardenüberschüsse der Bundesagentur für Arbeit (in 2006 waren es 11,2 Mrd. Euro, in 2007 werden weitere 5 Mrd. Euro laut Berechnungen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft anfallen) ist es geboten, den Beitragssatz zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung um 100 Basispunkte statt nur um 30 Basispunkte zum 01.01.2008 auf insgesamt 3,2 Prozentpunkte zu senken (10 Basispunkte entspricht 600 Mio. Euro Mindereinnahmen laut BMF). Somit wäre ohne finanzielles Risiko für die Bundesagentur für Arbeit eine stärkere Absenkung der Lohnnebenkosten möglich, welche eine positive Wirkung für die Binnenkonjunktur und den Arbeitsmarkt hätte und damit letztendlich wiederum den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zugute kommen würde. Sowohl die Senkung der Lohnnebenkosten, als auch die der allgemeinen Steuerlast würde für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusätzliche Mittel für Konsum und Investition freisetzen. Kurzfristig ist deshalb erforderlich, Einnahmeausfälle durch sparsames Haushalten der öffentlichen Hand zu kompensieren, mittelfristig jedoch werden durch den Selbstfinanzierungseffekt mit einem höheren Wirtschaftswachstum mehr Steuereinnahmen und Wohlstand generiert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Niedrigere Lohnzusatzkosten machen das Arbeiten in Deutschland wettbewerbsfähiger und helfen besonders Menschen mit einfacher Qualifikation, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Arbeitnehmer erhalten höhere Nettoeinkommen und nehmen am Aufschwung teil. Deshalb müssen die Lohnzusatzkosten, d.h. die paritätisch finanzierten Beitragssätze in der Sozialversicherung, dauerhaft unter 40 Prozent stabilisiert werden.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde zum 01. Januar 2007 von 6,5 % auf 4,2 % abgesenkt. Am 01. Januar 2008 erfolgte eine erneute Reduzierung um 0,9 Prozentpunkte auf 3,3 %. In den letzten zwei Jahren wurde der Beitragssatz damit nahezu halbiert.

Die weitere Senkung des Beitragssatzes zur Bundesagentur für Arbeit wird vor dem Hintergrund der konjunkturellen Unsicherheiten, der Haushaltsrisiken der Bundesagentur für Arbeit durch die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und den neuen Ausbildungsbonus mit Augenmaß erfolgen, damit der Bundesagentur für Arbeit eine über mehrere Jahre tragfähige Finanzausstattung gesichert bleibt. Denn die Überschüsse sind zu einem beträchtlichen Teil auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen, die der Bundesagentur höhere Einnahmen und geringere Ausgaben beschert. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die sich daraus ergebende gute finanzielle Situation dauerhaft ist. Daher sind Rücklagen unerlässlich, damit die Bundesagentur für Arbeit auch in der nächsten konjunkturellen Schwächephase ihre Aufgaben erfüllen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen kann.

Dies ist unabdingbar, um zu verhindern, dass niedrigere Sozialbeiträge nicht durch Steuererhöhung finanziert und damit ihre positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekte konterkariert werden. Es gibt gute Argumente für die baldige Senkung von Steuern und Abgaben. Einen wachstums- und beschäftigungsfördernden Effekt hat das eine wie das andere aber nur, wenn es eine echte Entlastung gibt, statt Lasten hin- und herzuschieben.

Auf diesem Hintergrund hat der Koalitionsausschuss am 11. Juni 2008 entschieden, dass zum 01. Januar 2009 eine weitere Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung auf 3,0 % durchgeführt wird, wenn gesichert ist, dass die Bundesagentur für Arbeit bis 2011 ohne Bundeszuschuss auskommen und Pensionsrücklagen aufbauen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik (www.csp-politik.de) vom Arbeitskreis für Arbeitsmarktpolitik (www.arbeitsmarktpolitik.de) im Auftrag des Arbeitsmarktschwerenpunkts (www.arbeitsmarktschwerenpunkt.de).
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 7 Auslauf der Erbschaftssteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erbschaftssteuer zum Jahresende 2008 ersatzlos ausläuft.

Begründung:

Eine wirtschaftspolitisch sinnvolle und mittelstandsgerechte Erbschaftssteuerregelung gibt es nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die Erbschaftssteuer nun zu regeln, da sie teilweise ungerecht und verfassungswidrig ist. Die geplante Neuordnung würde den größten bürokratischen Wahnsinn der bundesrepublikanischen Geschichte hervorrufen. Die geplante Bewertung bedeutet jährliche Kosten von 3 Mrd. Euro, denen 6 Mrd. Euro Einkommen gegenüberstehen. Der Verlust kann leicht durch Einsparung der öffentlichen Hand kompensiert werden. Im übrigen ist das mit der Erbschaftssteuer belegte Vermögen ohnehin schon mehrfach besteuert worden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Zur Zukunft der Erbschaftsteuer hat der Parteivorstand beschlossen, dass die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die CSU keine Ewigkeitsgarantie für die Erbschaftsteuer bedeutet. „Deutschland kann sich nicht von den internationalen Entwicklungen in der Steuerpolitik abkoppeln, wenn es um wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geht. In einem modernen, wettbewerbsfähigen Steuer- und Abgabensystem stellt sich für die CSU auch die Frage des Bestands der Erbschaftsteuer.“ Insoweit ist dem Antrag des Antragstellers bereits Rechnung getragen. Allerdings ist aus Haushaltsgründen ein Verzicht auf die Erbschaftsteuer für die Länder derzeit nicht vertretbar. Selbst im bayerischen Landeshaushalt könnten kurzfristig Steuerausfälle von 800 Mio. Euro jährlich nicht verkraftet werden. Voraussetzung für die Zustimmung der CSU zum Erbschaftsteuerreformgesetz ist allerdings, dass die durch den Beschluss des CSU-Parteivorstandes vom 4./5. April 2008 vertretenen Forderungen erfüllt werden.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 8 Forderungssicherungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und CSU-Landtagsfraktion sollen darauf hinwirken, dass das derzeit zur Beratung im Deutschen Bundestag vorliegende Forderungssicherungsgesetz (FoSig) unverzüglich beschlossen werden soll.

Begründung:

Dem Bundestag liegt derzeit ein Forderungssicherungsgesetz zur Beratung vor, das das Ziel verfolgt die Position des Gläubigers zu verbessern und Bauforderungen modernisiert und vereinfacht. Dieses Gesetz muss endlich auf den Weg gebracht werden. Unser Werkvertragsrecht macht es zahlungsunwilligen Kunden mehr als einfach, mit Hilfe der Gerichte zulasten der Auftragnehmer den sog. „Justizkredit“ in Anspruch zu nehmen. Einige Auftragnehmer „erleben“ wegen zu geringer Eigenkapitalausstattung und der Schwerfälligkeit der Gerichte den Ausgang eines langwierigen Bauprozess nicht mehr. Gegen die Zahlungsunfähigkeit kann sich der Auftragnehmer absichern: § 648a BGB gibt ihm einen gesetzlichen, unabdingbaren Anspruch auf Sicherheit für die von ihm zu erbringenden Vorleistungen. Allerdings machte sich der Auftragnehmer beim Auftraggeber stets unbeliebt und riskiert keinen Folgeauftrag mehr zu erhalten, wenn der Auftragnehmer eine solche Sicherheit verlangt. Auch wird das Sicherheitsverlangen des Auftragnehmers vom Auftraggeber vielfach umgangen und in Verträgen sind Klauseln so oder so ähnlich vorzufinden, wie z. B. „Verlangt der Auftragnehmer Sicherheit gem. § 648a BGB, verliert er das Recht auf Abschlagszahlungen.“

Ein Auftragnehmer müsste so erhebliche, unfinanzierbare Vorleistungen tragen. Es sollte eine Regelung nach französischem Vorbild eingeführt werden. In Frankreich darf eine finanzierende Bank Baugeld, das den ausführenden Unternehmen zusteht, nur an diese, nicht an den Bauträger ausbezahlen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Der Antrag verdient uneingeschränkte Unterstützung. Vor allem mittelständische Handwerksbetriebe können allein dadurch in erhebliche Schwierigkeiten geraten, dass ihre Auftraggeber fällige Zahlungen nicht rechtzeitig erbringen oder unter Berufung auf angebliche Mängel versuchen, Zahlungen ganz oder zum Teil zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Bau- oder Werkvertragsprozesse nehmen nicht selten mehrere Jahre in Anspruch, ohne dass dies von der Justiz zu verantworten wäre. Die lange Verfahrensdauer ist vielmehr Folge der oft schwierigen Beweisfragen, die häufig der sachverständigen Begutachtung bedürfen.

Der Bundesrat hat dazu in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages einen Gesetzentwurf eingebracht, der im vorliegenden Antrag angesprochen wird. Mit diesem Gesetzentwurf sollen einige strukturelle Schwächen des geltenden Werkvertrags-, Zivilverfahrens- und Vollstreckungsrechts behoben werden. Damit sollen die Durchsetzung von Bauforderungen beschleunigt und die Bauunternehmer besser vor Forderungsausfällen gesichert werden.

Mehrere wichtige Anliegen dieses Gesetzentwurfs des Bundesrats wurden vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 2008 in 2./3. Beratung bereits angenommen. Dazu zählt die Erweiterung der Möglichkeiten von Bau- und Werkunternehmern, Abschlagszahlungen zu fordern. Bislang konnten Abschlagszahlungen nur bei Vorausleistung von Material und bei der Herstellung von abgeschlossenen Teilen des Werks verlangt werden. Letzteres führt in der Praxis oft zu schwierigen Abgrenzungsfragen und Rechtsstreitigkeiten, wodurch der Unternehmer in finanzielle Schwierigkeiten bis hin zur Existenzbedrohung geraten kann. Künftig kann der Unternehmer immer schon nach Erbringung einer selbstständig abrechenbaren Leistung und damit deutlich leichter als bislang eine Abschlagszahlung fordern. Ferner kann ein Bauunternehmer künftig seine Baulohnforderung in mehr Fällen als bislang durch eine Bauhandwerkersicherung absichern, insbesondere nun auch, nachdem das Bauwerk bereits abgenommen wurde. Dies war dringend notwendig, da der Bauunternehmer auch nach der Abnahme im Falle eines Rechtsstreits über Baumängel das Risiko der Insolvenz des Bestellers trägt und ihm somit Forderungsausfall droht.

Zwischen den Koalitionspartnern auf Bundesebene ist des Weiteren vereinbart, in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren nach der parlamentarischen Sommerpause 2008 die weiteren Anliegen des ursprünglichen Gesetzentwurfs des Bundesrates aufzugreifen und damit insbesondere die Durchsetzung von Bau- und Werklohnforderungen im Prozess und in der Zwangsvollstreckung zu verbessern. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Beratungen über die noch ausstehenden Anliegen des Gesetzentwurfs des Bundesrats nach der parlamentarischen Sommerpause zügig abgeschlossen werden.

Hergestellt im Archiv für Geschichte des Parlamentarismus und Verfassung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 9 Auszahlungszeitpunkt für Zuschüsse	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Beim Auszahlungszeitpunkt von bewilligten Zuschüssen durch den Freistaat Bayern ist zwischen Zuschüssen für die Bewältigung von Pflichtaufgaben durch die jeweilige Kommune und freiwilligen Leistungen der Kommunen zu unterscheiden. Bewilligte Zuschüsse für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben müssen innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Maßnahme vollständig ausbezahlt sein. Andernfalls ist der der Freistaat für die Übernahme der Finanzierungskosten verantwortlich.

Begründung:

Bisher war bestehende Praxis, dass der Freistaat zwar Zuschüsse für Projekte der Kommunen bewilligte, diese aber stellenweise erst nach Jahren ausbezahlt. Damit verbleiben den Kommunen die Kosten der Zwischenfinanzierung der öffentlichen Maßnahmen. Nicht selten müssen die Bürgerinnen und Bürger die Zeche über höhere Gebühren, insbesondere im Wasser- und Abwasserbereich, bezahlen.

Es kann nicht sein, dass der Freistaat auf der einen Seite den Kommunen auferlegt bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben, z.B. der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, tätig zu werden, auf der anderen Seite dann die betroffenen Kommunen mit der Finanzierung der Pflichtaufgaben durch die nicht zeitnahe Auszahlung bereits bewilligter Zuschüsse im Stich lässt.

Die CSU hält dies für nicht sachgerecht und fordert deshalb eine Auszahlung von bewilligten Zuschüssen spätestens innerhalb von einem halben Jahr nach Abschluss der jeweiligen Bauabschnitte.

Die kommunale Ebene braucht ebenso eine finanzielle Planungssicherheit bei der Durchführung von freiwilligen Leistungen. Bisher wurde ein Auszahlungszeitpunkt stets offen gehalten, weshalb eine Kommune eine Maßnahme und deren Finanzierung nie konkret planen kann. Durch die genaue Festlegung eines Auszahlungszeitpunktes entstehen so Planungssicherheit und das Gefühl der Verlässlichkeit auf den Freistaat.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 10 Ermäßigter Mehrwertsteuersatz bei Babywindeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Herbert Schötz	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag wolle beschließen, dass sich die CSU dafür einsetzt, Babywindeln mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % zu belegen. Im Gegenzug wird die Umsatzsteuer auf Hunde-, Katzen- und Ziervogelfutter sowie Heimtierbedarfsartikel auf den Regelsatz von 19 % angehoben.

Begründung:

Nach einer endlosen Debatte wurde die Umsatzsteuer auf 19 % erhöht. Dabei wurde an den Steuersätzen nach Anlage 2 zu § 12 UStG nichts geändert. Jetzt kann über Sinn und Unsinn der Ausnahmeregelungen nachgedacht werden.

Eine der Ungereimtheiten ist sicherlich die Tatsache, dass der Gesetzgeber unter steuerlichem Aspekt de facto die Bedürfnisse von Hunden, Katzen und Ziervögeln höher bewertet als die Grundbedürfnisse von Menschen, und dazu gehören nun einmal auch die Windeln. Dies ist ein ethisches Problem.

Durch die beantragte Änderung der Anlage 2 zu § 12 UStG entstehen dem Bundesfinanzminister keine zusätzlichen Kosten, eher ist noch das Gegenteil der Fall. Der Industrieverband Heimtierbedarf teilte in seiner Veröffentlichung am 25. März 2008 mit, dass 2007 der Umsatz von Heimtierbedarf in der Bundesrepublik bei 3,331 Milliarden Euro lag. Der Umsatz von Babywindeln kann für das Jahr 2007 auf 1,5 Milliarden Euro geschätzt werden. Trotz mehrerer Anfragen hat die deutsche Zentrale von Procter & Gamble in Bad Schwabach (Pampers) keine genaueren Zahlen herausgerückt.

Der CSA-Kreisverband Regensburg-Land hat auf seiner Mitgliederversammlung im letzten Jahr meine Änderungsvorschlag einstimmig unterstützt. Das zeigt, dass weite Kreise sich der Verantwortung bewusst sind, in der Steuergesetzgebung auch ethische Maßstäbe deutlicher zu berücksichtigen. Unser beständiger Aufruf zu mehr Kindern in Deutschland bleibt ein Lippenbekenntnis, wenn der Gesetzgeber nicht flankierende Maßnahmen ergreift, vor allem wenn sie so leicht zu finanzieren sind.

Ergänzend sei bemerkt, dass Tierfutter für landwirtschaftliche Nutztiere hingegen auch weiterhin der ermäßigten Umsatzsteuer unterliegen sollte, da es letztendlich der Erzeugung von Nahrungsmitteln für den Menschen dient. Hier gilt darüber hinaus das Prinzip der Förderung unserer Landwirtschaft.

Auf den Antrag einer Ermäßigung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel wurde bewusst verzichtet, da bei Steuereinnahmeverlusten von rund 5 Milliarden Euro (Umsatz bei rund 48 Milliarden €) eine Gegenfinanzierung nicht möglich ist.

Ich bitte darum, über den Antrag beim Parteitag abstimmen zu lassen und ihn nicht nur an die Landesgruppe im Bundestag weiterzuleiten.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Bundestag

Begründung:

Bei der Einführung des Umsatzsteuersystems hat der Gesetzgeber nach eingehenden Beratungen ein Gesamtkonzept für alle Bereiche des täglichen Lebens entwickelt. Danach steht den Vergünstigungen durch Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen die Besteuerung mit dem allgemeinen Steuersatz gegenüber.

Für das Erreichen des angestrebten Ziels wäre es wünschenswert, dass gewährten Mehrwertsteuerermäßigungen tatsächlich über Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden.

Das Umsatzsteuerrecht in den EU-Mitgliedstaaten ist auf der Grundlage von Artikel 99 EG-Vertrag insbesondere durch die Regelung in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie weitgehend harmonisiert. Die Mitgliedstaaten sind nach Artikel 189 Abs. 3 EG-Vertrag an die Bestimmungen dieser Richtlinie gebunden. Das deutsche Umsatzsteuergesetz darf deshalb Steuerermäßigungen nur insoweit enthalten, als es dafür eine Grundlage in der Richtlinie gibt.

Nach den übergeordneten Vorgaben des Gemeinschaftsrechts ist es derzeit nicht möglich, Lieferungen von Babywindeln zu begünstigen. Eine Änderung der MwStSystRL bedarf deshalb eines einstimmigen Beschlusses aller Mitgliedstaaten.

Aus fachlicher Sicht erscheint es geboten, zu gegebener Zeit den Katalog der dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegenden Gegenstände einer genauen Betrachtung zu unterziehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in der Hans-Sidel-Stiftung. Weitergabe nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 11 Senkung der Mineralöl- und Mehrwertsteuer auf Benzin- und Dieselkraftstoffe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer auf Benzin- und Dieselkraftstoffe umgehend merklich gesenkt werden.

Begründung:

Die Preise für Benzin und Diesel sind in Deutschland auf astronomische Höhe geklettert. Die Mineralölsteuer beträgt derzeit für Benzin 65,45 Cent und für Diesel 47,04 Cent, darauf kommt noch die jeweilige Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Es ist kein Ende in Sicht. Betriebe die einen größeren Fuhrpark unterhalten müssen oder Arbeitnehmer die eine größere Wegstrecke zum Betrieb zu bewältigen haben, werden derzeit durch die hohen Treibstoffpreise existenzgefährdend belastet. Das gilt im besonderem für revierferne ländliche Gegenden. Geringverdienende können sich i.R. neue, treibstoffsparende Autos nicht leisten. Der Fiskus verdient bei jedem Cent Treibstoffhöhung bei der Mehrwertsteuer kräftig mit. Erschwerend kommt hinzu, dass die Steuereinnahmen nur beschränkt dem Straßenbau- oder anderen Verkehrsertüchtigungsmaßnahmen zugeführt werden. Bei einer Steuersenkung wird auch ein positiver Effekt der Einschränkung des Tanktourismus ins benachbarte Ausland erzielt.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Die hohen Preise für Benzin und Diesel sind durch einen weltweit höheren Verbrauch und die immer schwierigere und teurere Suche nach neuen Förderstellen bedingt. Es ist fraglich, ob eine Steuersatzsenkung auf Dauer an den Verbraucher weitergegeben würde. Dies sieht man deutlich an den derzeit gleichen Preisen für Benzin und Diesel, obwohl der Energiesteuersatz auf Diesel rund 18 Cent je Liter niedriger liegt als auf Benzin.

Auch sieht die für alle Mitgliedstaaten verbindliche EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie keine Möglichkeit der ermäßigten Umsatzbesteuerung der Lieferungen von Mineralöl vor. Eine Änderung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie bedürfte eines einstimmigen Beschlusses aller Mitgliedstaaten. Weiterhin bleibt für einen voll vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmer die Höhe des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes im Ergebnis ohne Auswirkung, da dieser die Steuerbelastung durch den Vorsteuerabzug rückgängig macht. Allerdings müssen die Auswirkungen der hohen Benzinpreise auf den Einzelnen energisch angegangen werden.

Deshalb hat der CSU-Parteivorstand am 5. Mai 2008 das Steuerentlastungskonzept „Mehr Netto für alle“ beschlossen. Es sieht wirksame Entlastungen vor allem für Familien, Arbeitnehmer und Mittelstand in Höhe von 28 Milliarden Euro vor, ohne das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts zu gefährden. Teil des CSU-Steuerentlastungskonzepts ist die Rückkehr zur Pendlerpauschale in ihrer ursprünglichen Form, also ab dem ersten Kilometer. Es besteht aus mehreren Gründen Korrekturbedarf an der momentan geltenden Regelung. Zum einen sind die Fahrten zur Arbeitsstätte kein Privatvergnügen. Das bestätigen mehrere Finanzgerichte (u. a. Bundesfinanzhof). Die Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz zählen als berufsnotwendige Aufwendungen. Zum anderen benachteiligen die hohen Spritpreise gerade die leistungswilligen Arbeitnehmer.

Hergestellt im Archiv für Sozialökonomie und Soziale Steuerpolitik - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 12 Invest in Germany	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Wunsiedel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass mögliche ausländische Investoren durch „Invest in Germany“ nicht mehr bevorzugt in die neuen Bundesländer geleitet werden. Ansiedlungen sind vielmehr aktiv auch in Bayern und den übrigen alten Bundesländern dorthin zu leiten, wo Arbeitslosenrate und Abwanderung über dem Durchschnitt liegen.

Begründung:

Bislang zielen die Ansiedlungsbemühungen von „Invest in Germany“ fast ausschließlich auf die neuen Bundesländer. Es gibt jedoch auch in Bayern und den alten Bundesländern Regionen, die die gleiche Strukturentwicklung aufweisen. Diese sind durch das Fördergefälle ohnehin im Wettbewerb mit den neuen Bundesländern benachteiligt und sollten nicht noch zusätzlich vom Bund „übersehen“ werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Zum 1. Januar 2007 wurden die IIG Industrial Investment Council GmbH (Standortmarketing für Ostdeutschland) und die „alte“ Invest in Germany GmbH (Standortmarketing für Gesamtdeutschland) zu einer neuen Bundesgesellschaft für Standortmarketing und Investorenanwerbung mit gesamtdeutschem Auftrag zusammengeführt.

Entsprechend der im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 enthaltenen Vereinbarung, die besondere Werbung um ausländische Investoren für Ostdeutschland fortzuführen und auszubauen, bildet das Engagement für die neuen Bundesländer einschließlich Berlin satzungsgemäß einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft. Gleichwohl werden Investoren nicht bevorzugt nach Ostdeutschland geleitet. Gemäß dem einstimmigen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom Juni 2006 ist Invest in Germany für das Standortmarketing für ganz Deutschland zuständig. Im Rahmen der Ansiedlungsbemühungen werden alle potentiellen Investoren unter Berücksichtigung ihrer

jeweiligen Ansiedlungsinteressen wertneutral über die spezifischen Rahmenbedingungen für Investitionen in allen Bundesländern informiert und treffen auf dieser Grundlage eigenständig ihre Standortentscheidung. Die Ansiedlungsergebnisse für 2007 bestätigen die den Ansiedlungsbemühungen von Invest in Germany zugrunde liegende neutrale Haltung. Mit zehn Ansiedlungen in Ostdeutschland und acht Ansiedlungen in den alten Bundesländern ergibt sich ein vergleichsweise ausgewogenes Bild.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 13 Bankenaufsicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass die Deutsche Bundesbank mehr Rechte und Aufgaben bei der Aufsicht über Banken und Sparkassen erhält.

Begründung:

Die Krisen und Skandale um Geschäftsbanken und Landesbanken sind durch eine unzureichende bzw. konkurrierende Aufsicht begünstigt worden. Doppelarbeiten von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht führen zu unnötigen Rivalitäten zwischen staatlichen Stellen und einer teilweise ineffizienten Ausübung der Pflichten. Deshalb sollten die meisten der zur Bankenaufsicht notwendigen Rechte und Aufgaben an die Bundesbank übertragen werden. Denn diese ist eine unabhängige Institution, die flächendeckend in der Bundesrepublik präsent ist und über die Europäische Zentralbank mit den Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten vertraut ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die in Deutschland ehemals getrennte Aufsicht über Banken, Versicherungen und den Wertpapierhandel war im Frühjahr 2002 mit der Gründung der BaFin zu einer integrierten Finanzdienstleistungsaufsicht zusammengeführt worden. Diese Allfinanzaufsicht hat sich im Großen und Ganzen bewährt, wobei immer wieder Abgrenzungs- und Organisationsfragen auftauchen, die gelöst werden müssen. Hierbei ist grundsätzlich eine Stärkung der Bundesbank zu begrüßen.

Durch das Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz (Drucks. 16/7078) wurde im Frühjahr 2008 schon geregelt, dass die BaFin künftig von einem Direktorium gesamtverantwortlich geleitet und verwaltet wird, was der internen Organisationsverbesserung dient.

Die überarbeitete Aufsichtsrichtlinie über die Regelungen der Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und BaFin greift die angesprochenen Probleme auf und hat zum Inhalt, dass für die Sachverhaltsaufklärung grundsätzlich die Bundesbank zuständig ist. Die BaFin betreibt keine eigene Sachverhaltsaufklärung mehr. Damit wird Doppelarbeit vermieden. Routine-Aufsichtsgespräche werden von der Bundesbank durchgeführt, die BaFin hat lediglich ein Beitrittsrecht. Die Bundesbank führt grundsätzlich die bankgeschäftlichen Prüfungen nach § 44 KWG durch, die BaFin hat ein Beitrittsrecht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die BaFin selbst die Prüfungen durchführen oder Wirtschaftsprüfer damit beauftragen.

Somit sind die im Antrag genannten Probleme weitgehend gelöst.

Hergestellt im Archiv für Christen im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 14 Zweitwohnungssteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stefan Müller, MdB (JU-Landesvorsitzender), Paul Linsmaier (RCDS-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, Personen, deren Jahreseinkommen die Grenze von 25.000 Euro nicht übersteigt, von der Zweitwohnungssteuer zu befreien.

Begründung:

Nach der Entscheidung des Bayerischen Landtages vom 26. Juli 2004, das Verbot der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer aufzuheben (GVBL S.272), nutzen zunehmend auch Hochschulstädte die Möglichkeit der neu gewonnenen zusätzlichen Einnahmequelle. Hintergrund der Verbotsaufhebung ist die Belastung von touristisch geprägten Kommunen, die durch die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer die durch den Fremdenverkehr anfallenden Belastungen kompensieren können. Allerdings wurde bei der aktuellen Regelung die Situation von Studenten, sowie von Auszubildenden und jungen Beamten, deren Lebensmittelpunkt auch während des Studiums oftmals der Heimatort bleibt, nicht berücksichtigt.

Probleme der Zweitwohnungssteuer

Durch die Aufhebung des Verbots einer Zweitwohnungssteuer sehen sich viele Auszubildende, Schüler, junge Beamte und insbesondere Studenten aus finanziellen Gründen gezwungen ihren Hauptwohnsitz an den Studien- bzw. Ausbildungsort zu legen um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen. Diese Ummeldung erfolgt aus rein finanziellen Erwägungen, obgleich der Lebensmittelpunkt der Betroffenen durch gesellschaftliches oder politisches Engagement und Wochenendheimfahrten weiterhin der Heimatort bleibt.

Durch die Ummeldung des Erstwohnsitzes an den Studienort entstehen allerdings sowohl für die Heimatkommunen als auch für die Studenten bisher nicht zu lösende Probleme:

- Besonders in den ländlichen Kommunen führt die Zweitwohnungssteuer zu Einwohnerverlust und dadurch auch zu finanziellen Einbußen aufgrund von fehlenden Schlüsselzuweisungen. Zusätzlich laufen Kommunen des ländlichen Raumes vermehrt Gefahr, Teile der eigenen Bildungselite an Ballungsräume zu verlieren.
- Die Studenten trifft die Zweitwohnungssteuer allerdings noch härter: besonders gesellschaftlich und politisch engagierte Studenten werden durch die Zweitwohnungssteuer benachteiligt. Nach der Ummeldung des Hauptwohnsitzes sind sie nicht mehr in der Lage beispielsweise ein politisches Mandat in der Heimatgemeinde anzustreben, da ihnen die Kandidatur auf der örtlichen Liste verwehrt bleibt.

- Den auch außeruniversitär engagierten jungen Menschen bleibt nur noch die Wahl zwischen einer Aufgabe des Engagements oder einer Verlagerung an den Studienort, was aufgrund des fehlenden Bezugs weitere Probleme mit sich bringt. Weder hat der Student die Kontakte zu entsprechend engagierten Personen, noch kann er mit der aktuellen Problemlage des Studienortes genau vertraut sein.

Forderung der Jungen Union Bayern und des RCDS Bayern nach einer Befreiungsregelung auf Basis des Jahreseinkommens

Die Junge Union Bayern und der RCDS in Bayern fordern aufgrund der umrissenen Problemlage nachdrücklich, Personen, deren Jahreseinkommen die Grenze von 25.000 Euro nicht übersteigt, von der Zweitwohnungssteuer zu befreien. Würde dieser Personenkreis von der Erhebung der Zweitwohnungssteuer befreit, so würden die genannten Probleme für Auszubildende, Studenten und jungen Beamte in den meisten Fällen gelöst. Eine aus dem Alter oder aus Kindergeldzahlungen abgeleitete Ausnahmeregelung könnte dagegen nicht in gleicher Weise umfassend wirken. Die ursprüngliche Intention der Zweitwohnungssteuer, als dringend erforderliche zusätzliche Aufwandsteuer für Fremdenverkehrsorte, bliebe bei einer Reform in der dargelegten Weise unangetastet.

Es nicht sein, dass die bayerische Politik, deren Ziel es ist, gebildete und engagierte Bürgerinnen und Bürger zu erziehen, mit der Erlaubnis der Zweitwohnungssteuer dem gesellschaftspolitischen Engagement von Studenten in ihren Heimatorten einen Riegel vorschiebt. Es ist nicht akzeptabel, dass gesellschaftspolitisches Engagement, welches soziale Kompetenz erfordert und fördert, durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer gebremst oder verhindert wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die CSU-Fraktion hat im Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf erarbeitet (Lt-Drs. 15/10637), durch den eine Einschränkung des Rechtes zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Kommunalabgabengesetz verankert werden soll. Ziel ist die Normierung einer Sozialklausel, nach der Zweitwohnungsinhaber mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit von der Steuer ausgenommen werden. Maßstab soll dabei die Summe der positiven Einkünfte bilden, die im Betrachtungszeitraum 25.000 € nicht übersteigen darf.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. E 15 EU-Antidiskriminierungsrichtlinie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich auf allen politischen Ebenen gegen die geplante Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU ein.

Begründung:

Eine weitere Steigerung des gesetzlichen Zwangs durch eine Verschärfung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU und die damit zu erwartende Verschärfung und Erweiterung des AGG würden bedeuten, dass

- die Justiz mit weiteren unnötigen Verfahren überschwemmt wird,
- eine unnötige Bürokratierweiterung erfolgt,
- die Vertragsfreiheit weiter ausgehöhlt wird,
- sich die Chancen der europäischen Wirtschaft am Weltmarkt verringern,
- ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen Realität wird,
- eine Erhöhung der finanziellen Belastungen der Endverbraucher stattfindet,
- eine weitere Aushöhlung der bürgerlichen Freiheiten und
- eine erhöhte Belastung der Zukunftschancen der nachfolgenden Generationen Realität wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Der Antrag verdient uneingeschränkte Zustimmung. Die EU-Antidiskriminierungspolitik ist schon aus verfassungsrechtlichen und -politischen Gründen (massiver Eingriff in die Vertragsfreiheit) kritisch zu sehen. Eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen zur Nichtdiskriminierung ist daher abzulehnen. Abgesehen davon konterkarieren neue Regelungen alle Bemühungen um Deregulierung und bessere Rechtsetzung. Es besteht erheblicher Anlass zur Sorge, dass der von der Europäischen Kommission für Anfang Juli geplante Richtlinienvorschlag im Rahmen des Sozialpakets der Kommission den Umfang und die Regelungsdichte im Bereich Antidiskriminierung erweitern könnte. Einer solchen Ausweitung stellt sich die CSU mit aller Entschiedenheit entgegen. Die Europäische Union hat in den Jahren von 2000 bis 2004 insgesamt vier Richtlinien beschlossen: die Antirassismus-Richtlinie (2000/43/EG), die Beschäftigungsrichtlinie (2000/78/EG), die Gleichbehandlungsrichtlinie (2002/73/EG) und die Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG). Das Ziel, Diskriminierung in Europa nicht zuzulassen, ist als solches zwar unterstützenswert. Die CSU ist aber dezidiert der Ansicht, dass die Dichte dieser Richtlinien bereits jetzt über das auf EU-Ebene zu regelnde Maß hinausgeht. Auch legt die Kommission die Anwendungsbereiche der Richtlinien umfassender aus als viele Mitgliedstaaten, wie an den zahlreichen jetzt beginnenden Vertragsverletzungsverfahren sichtbar wird.

Es ist zwar anzuerkennen, dass die EU-Kommission das soziale Profil der Europäischen Union stärken möchte. Der Ansatz der Kommission, dabei die Bedeutung des Binnenmarktes für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und sozialen Ausgleich hervorzuheben sowie die Vielfalt in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, ist ebenfalls anzuerkennen. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich innerhalb der Europäischen Kommission eine andere Auffassung über die Zuständigkeit, den Umfang und die Instrumente europäischer Sozialpolitik durchsetzen könnte, die mit den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar ist. Einen solchen sozialpolitischen Aktionismus lehnt die CSU ab. Als grundlegendes Gestaltungsprinzip der Europäischen Union verlangt Subsidiarität, dass auf europäischer Ebene vieles nicht verbindlich und abschließend geregelt wird – aus Respekt vor den Mitgliedstaaten und deren Recht, all das selbst zu regeln, was nicht notwendigerweise auf europäischer Ebene geregelt werden muss. Dies gilt umso mehr, wenn wie im Bereich des Antidiskriminierungsschutzes eine Erweiterung des Anwendungsbereiches der Zustimmung aller Mitgliedstaaten bedarf. Die laufenden Auseinandersetzungen über die Umsetzung der genannten Richtlinien zeigen zudem, dass Zentralisierung bei der Bekämpfung von Diskriminierung unerwünschte Nebenwirkungen wie überflüssige bürokratische Auflagen und unzulässige Eingriffe in die Vertragsfreiheit hervorgerufen hat. Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen leiden unter der so entstehenden Rechtsunsicherheit. All das kann auch nicht im Sinne eines kraftvollen Binnenmarkts in der Europäischen Union sein.

Anstatt zu überlegen, den Regelungsumfang der geltenden Richtlinien zu öffnen oder auszuweiten, muss vielmehr gezielt evaluiert werden, ob sie ihren Zweck überhaupt erfüllen. Dabei sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, ob die vorhandene Regelungsdichte nicht über den eigentlichen Zweck hinauschießt und entsprechend reduziert werden muss. Der Schutz vor Diskriminierung kann nach Auffassung der CSU im Rahmen der nationalen Rechtstraditionen weitaus wirksamer gewährt werden. Die CSU lehnt eine Ausweitung der Antidiskriminierungs-Richtlinien ab. In dieser Sache befindet sich die CSU in enger Abstimmung mit der CDU, der Bundesregierung und dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament sowie den der EVP zuzurechnenden Fraktionen in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

**Inneres,
Verkehr**

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 1 Stärkung der Bürgerrechte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Bürgerrechte nicht weiter eingeschränkt werden bzw. bisherige Einschränkungen rückgängig gemacht werden. Bürgerrechte sollten vermeintlich Sicherheitsgefährdungen nicht geopfert werden.

Begründung:

Die Demokratie lebt vom freien Bürger. Seine Rechte sind zunehmend gefährdet, weil es angeblich terroristische Sicherheitsgefährdungen erforderlich machen. Es ist allerdings nicht verhältnismäßig und damit nicht verantwortbar, die Rechte „aller Bürger“ zu beschneiden, weil wenige eine Gefahr darstellen. Sicherheit für den Einzelfall zu gewährleisten, ist auch für den Staat nicht möglich. Die Verfassungsorgane, wenn sie richtig eingesetzt werden, reichen für die mögliche Sicherheit aus, was in der Vergangenheit bewiesen worden ist. Es darf frei nach Tacitus nicht soweit kommen: Früher bedrängten uns Verbrecher, heute Gesetze.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Bereits die Grundannahmen des Antrags müssen zurückgewiesen werden. Es geht an den Tatsachen vorbei, wenn der Antrag unterstellt, die CSU hätte in der Vergangenheit Gesetzgebungsmaßnahmen unterstützt, die die Freiheits- und Bürgerrechte unmäßig zu Lasten von Sicherheitsinteressen einschränken würden. Hinter dieser unzutreffenden Annahme steht die Vorstellung, dass Freiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Gegensätze wären. Richtigerweise kann der freiheitliche Rechtsstaat weder auf Freiheit noch auf Sicherheit verzichten. Die CSU hat sich stets und insbesondere auch bei allen jüngeren sicherheitspolitischen Gesetzgebungsvorhaben auf Ebene des Freistaats Bayern, des Bundes und der Europäischen Union dafür eingesetzt, soviel Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger wie irgend möglich bei gleichzeitiger Gewährleistung eines bestmöglichen Maßes an Sicherheit zu gewährleisten.

Der Antrag erweckt den Eindruck, als seien die aktuellen Novellen zum Sicherheitsrecht aus Bundes- und Landesebene darauf gerichtet, „Bürgerrechte vermeintlichen Sicherheitsbedürfnissen zu opfern“. Diesem Eindruck muss mit allem Nachdruck widersprochen werden.

Ziel dieser gesetzgeberischen Maßnahmen ist es vielmehr, das Sicherheitsrecht an die aktuelle Gefährdungslage und die neuen technologischen Gegebenheiten anzupassen. In dem Antrag geht es um das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit. Die aktuellen Novellen zum Sicherheitsrecht, für die für die CSU im Bund und im Freistaat Bayern die Mitverantwortung trägt, etwa der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes auf Bundesebene oder die Gesetzentwürfe zur Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und des Gesetzes über das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz auf Landesebene, verwirklichen einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit und den persönlichen Freiheitsrechten der Bürger.

Die im Antrag zum Ausdruck kommende Befürchtung, ein Mehr an Sicherheit führe automatisch zu einem Weniger an Freiheit, kann nicht geteilt werden. Gleiches gilt für die Befürchtung, aktuelle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus dienten nicht vorrangig dem Schutz der Bevölkerung, sondern dem Eingriff in die Freiheitsrechte unserer Bürger. Dieser verkürzten Sichtweise ist zu widersprechen. Individuelle Freiheit wird heute nicht durch einen überbordenden Polizeistaat bedroht. Vielmehr gehen die massivsten Gefahren für die individuelle Freiheit von den Bedrohungen für die Innere Sicherheit aus; von Straftätern, die rücksichtslos ihre eigenen kriminellen Ziele durchsetzen und mit ihrem illegalen Handeln unsere Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen.

Innere Sicherheit ist ein ungemein wichtiges Gut. „Ohne Sicherheit ist keine Freiheit!“. Diesen Satz hat Alexander von Humboldt als Weltbürger und überzeugter Demokrat schon vor etwa 200 Jahren geprägt. Er ist heute vor dem Hintergrund terroristischer Anschläge und aktueller Meldungen über erschreckende Gewaltexzesse aktueller denn je. Wer Angst hat, Opfer einer Straftat zu werden, igelt sich ein und traut sich nicht mehr auf die Straße. Sicherheit ist also in der Tat eine der zentralen Voraussetzungen für ein Leben in Freiheit und Wohlstand. Sicherheitspolitik dient der Freiheitssicherung. Sicherheit und Freiheit stehen also keinesfalls in Widerspruch zueinander. Sie bedingen sich vielmehr gegenseitig. Sie sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. „Die Disziplinierung des Staates durch die Grundrechte und deren aktiver Schutz durch den Staat gehören in der Rechtsstaatlichkeit zusammen“ (BM Dr. Wolfgang Schäuble).

Die CSU hat überall dort, wo sie politische Verantwortung trägt, dafür gesorgt, dass im Rahmen sicherheitspolitischer Vorhaben ein ausgewogener Ausgleich zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitsinteressen erfolgt. Wenn der Antragsteller anderer Auffassung ist, müsste er einen konkreten Nachweis führen.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 2 Altersangabe bei Kommunalwahl und Landtagswahlstimmzettel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Stefan Müller, MdB (JU-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Den Angaben über den Kandidaten auf den Stimmzetteln zu den Gemeinderats-, Stadtrats-, Kreistags- und Landtagswahlen ist das Alter des Kandidaten zum Wahltag hinzuzufügen. Das Bayerische Innenministerium hat die Gemeinde- und Landkreislwahlordnung (GLkrWO) und der Bayerische Landtag das Landeswahlgesetz entsprechend zu ändern.

Begründung:

Mit der Information über das Alter wird dem Wähler eine zusätzliche Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Gerade bei Wahlen mit zahlreichen zu vergebenden Ämtern wie in größeren Gemeinden und Städten, sowie bei allen Kreistags- und der Landtagswahl kann das Alter des Kandidaten eine wesentliche Entscheidungsgrundlage sein. Mit der Angabe des Alters des Kandidaten wird dem Wähler somit eine zusätzliche Entscheidungshilfe angeboten. Zudem wird die Eindeutigkeit der Kandidatenbenennungen dadurch noch weiter gestärkt. So kann auch bei Kandidaten mit gleichem Nachnamen aufgrund der Altersangabe eine sichere Unterscheidung der Kandidaten gewährleistet werden. Da die notwendigen Informationen in den Wahlvorschlägen enthalten sind, entsteht kaum zusätzlicher Aufwand. Durch die Angabe des Alters zum Wahltag und nicht des Geburtsdatums wird zudem dem Datenschutz genüge getan.

Darüber hinaus ist die Angabe des Kandidatenalters gerade für die CSU von entscheidendem Vorteil, da so die Nachwuchsmängel anderer Parteien offensichtlich werden. Dies würde zu einer Stärkung des CSU Profils führen, dass die Partei nicht nur quer durch alle Schichten vertreten ist, sondern auch quer durch alle Altersstufen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Inhalt der Stimmzettel bei den Gemeinde-, Landkreis-, und Landtagswahlen ist derzeit im Gesetz abschließend festgelegt. Der Stimmzettel enthält nur die Angaben über die Person des Bewerbers, die notwendig sind, um Zweifel über die Identität der Person auszuschließen. Die Angabe des Alters des Bewerbers ist für diesen Zweck nicht erforderlich.

Die Beschränkung auf die zur Identifizierung unerlässlichen Angaben dient der Gewährleistung der Übersichtlichkeit der Stimmzettel, auf denen nur ein sehr beschränkter Platz zur Verfügung steht. Durch diese Beschränkung soll auch vermieden werden, dass Forderungen nach noch weiteren denkbaren Angaben zu den Bewerbern (z.B.: Familienstand, Zahl der Kinder, Konfession oder ähnliches) erhoben werden.

Auch wäre der Nutzen der Angabe des Alters der Bewerber fraglich. Der Wähler erhielte zwar eine zusätzliche Information, doch sollte bei demokratischen Wahlen dem Alter keine ausschlaggebende Bedeutung zukommen. Zudem könnte eine solche Angabe gerade für jüngere Wahlbewerber durchaus eine zweischneidige Wirkung haben, da der Anteil der älteren Generation an der Gesamtheit der Wahlberechtigten und erfahrungsgemäß auch die Wahlbeteiligung der älteren Generation höher ist als Anteil und Wahlbeteiligung der jüngeren Wahlberechtigten.

Hinzu käme ein vermehrter Aufwand für die Wahlorganisation und die Parteien, ferner würden zusätzliche Fehlerquellen geschaffen, die mit einem erhöhten Risiko der Wahlanfechtung verbunden wären. Diese Bedenken gelten insbesondere für den Fall einer freiwilligen Angabe wegen der dann zusätzlichen notwendigen Erklärung des Bewerbers (z.B. Rückfragen bei fehlender Angabe, Aufwand bei nachträglichen Änderungen, Risiko von Übertragungsfehlern auf die Stimmzettel), sie gelten aber auch bei einer verpflichtenden Angabe: Der Zeitraum für die Prüfung der Wahlvorschläge und die Herstellung der Stimmzettel durch die Wahlkreisleiter (Regierungen) ist äußerst knapp; die fehlerfreie Übertragung der Wahlvorschläge auf die Stimmzettel ist eine sehr anspruchsvolle und risikobehaftete Aufgabe, die durch Angabe von zusätzlichen Zahlen noch wesentlich fehleranfälliger würde. Anders als bei Berufsangaben, Namen und Wohnorten springen Fehler bei Zahlen (z.B. Zahlendreher) nicht ohne weiteres ins Auge. Bei freiwilligen Angaben kann auch die Angabe oder das Fehlen der Zahl nicht sofort als möglicher Fehler erkannt werden.

Derzeit erfolgt im Bundeswahlrecht sowie – soweit ersichtlich – auch in der großen Mehrheit der Bundesländer keine Angabe des Alters der Bewerber auf den Stimmzetteln, auch nicht soweit Einzelbewerber gewählt werden können. Lediglich für Hamburg ist eine andere Rechtslage bekannt.

Vor diesem Hintergrund sprechen die überwiegenden Gesichtspunkte gegen eine Angabe des Alters der Bewerber auf den Stimmzetteln. Dies gilt umso mehr, als die Wähler schon heute die Möglichkeit haben, sich über das Alter der Bewerber zu informieren: Die Angabe des Geburtsjahrs der Bewerber ist notwendiger Bestandteil der Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch die Wahlkreisleiter, die im Bayer. Staatsanzeiger zu veröffentlichen ist sowie in jeder Gemeinde eingesehen werden kann, und darüber hinaus – wenn auch ohne Bestehen einer Rechtspflicht – auch in die Internet-Angebote des Landeswahlleiters und ggf. der Wahlkreisleiter eingestellt wird. Ferner informieren in der Regel alle Parteien und Wählergemeinschaften die Wahlberechtigten sowohl in Printprodukten als auch im Internet detailliert über die Kandidaten, somit auch über deren Alter.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 3 Vollkommunalisierung der Landratsämter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für die Vollkommunalisierung der Landratsämter aus. Analog zu den kreisfreien Städten und den Großen Kreisstädten sollen die bisherigen Staatsaufgaben vom Landkreis – bei entsprechender finanzieller Ausstattung (Konnexität) - als übertragene Aufgaben erledigt werden.

Begründung:

Der (große) staatliche Teil des Landratsamtes ist ein Relikt aus Zeiten einer - gegenüber dem selbstbewussten städtischen Bürgertum - schwachen kommunalen Selbstverwaltung im ländlichen Raum. Die Abgrenzung zwischen kommunalen und staatlichen Aufgaben des Landratsamtes ist für den Bürger nicht nachvollziehbar. Fehlende kommunale Selbstverwaltung bei den staatlichen Aufgaben führt zu Politikverdrossenheit. Die parallele Tätigkeit von Staats- und Kreisbediensteten erschwert die Führung der Landratsämter. Der Landkreistag fordert daher seit langem die volle Personalkompetenz für die Landkreise. Dabei sollte es aber nicht bleiben: im Sinne eines einheitlichen Staatsaufbaues im städtischen und ländlichen Raum sollten die Staatsaufgaben, bei entsprechender finanzieller Ausstattung (Konnexitätsprinzip), den Landkreisen übertragen werden. Entsprechende Regelungen haben sich in anderen deutschen Bundesländern – teils seit Jahrzehnten – bewährt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Der Vorschlag, die staatlichen Aufgaben des Landratsamtes den Landkreisen zu übertragen, weist keine erkennbaren Vorteile auf. Aus diesem Grund sollte an den bestehenden Strukturen des Staatsaufbaus festgehalten werden. Die Doppelfunktion des Landratsamtes hat sich bewährt. Bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben unterliegt das Landratsamt in seiner Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde dem Weisungsrecht der übergeordneten Behörden.

Hergestellt im Archiv für die Historische Kommission für Bayern

Eine Kommunalisierung der staatlichen Aufgaben hätte zur Folge, dass die Landratsämter bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben nur noch der auf Rechts- und Fachaufsicht beschränkten Kommunalaufsicht unterliegen würden. Durch das Weisungsrecht wird u. a. ein weitgehend einheitlicher Rechtsvollzug im Freistaat gewährleistet, der in bestimmten Rechtsbereichen wie z.B. im Baurecht von grundlegender Bedeutung ist. Das damit verbundene, ausgewogene und bewährte Verhältnis zwischen den Möglichkeiten der Bayerischen Staatsregierung, ihre politischen Leitlinien umzusetzen, und der kommunalen Selbstverwaltung der bayerischen Landkreise würde bei Umsetzung des vorliegenden Antrags erheblich verschoben. Eine starke Staatsregierung stärkt auch das Gewicht Bayerns in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und liegt damit im gesamtbayerischen Interesse. Die Kommunalaufsicht kann nach geltender Verfassungslage (Art. 55 Nr. 5 Satz 2, Art. 83 Abs. 4, 6 BV) ohnehin nicht kommunalisiert werden. Eine Kommunalisierung staatlicher Aufgaben könnte dazu führen, dass größere und leistungsfähigere Verwaltungseinheiten und damit eine Gebietsreform erforderlich würden. In den Bundesländern, die eine Verwaltungsreform mit einer Kommunalisierung staatlicher Aufgaben durchgeführt haben, umfassen die Landkreise wesentliche größere Kreisgebiete als in Bayern. Die Kommunalisierung des staatlichen Personals der Landratsämter wird - unabhängig von einer Kommunalisierung der staatlichen Aufgaben - vom Landkreistag seit Juli 2000 gefordert. Die Frage ist von Mai 2002 bis November 2003 von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus je drei Vertretern des Landkreistages und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern behandelt und in einem Zwischenbericht dargestellt worden. Im Ergebnis sind die gegensätzlichen Positionen geblieben.

Da im Antrag voller Kostenausgleich gefordert wird, sprechen auch keine Einsparungserwägungen für das vorgeschlagene Modell.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 4 Trainingsstätten Olympia 2018	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bei den Planungen für eine Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 in München auch der ostbayerische Raum berücksichtigt wird. Verschiedene Orte in Ostbayern bieten sich bestens als Trainings-Stätten an.

Begründung:

Wenn der Deutsche Olympische Sportbund zusammen mit der Stadt München eine Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2018 plant, so sollten auch Wintersport-Stätten im ostbayerischen Raum Berücksichtigung finden. Neben den geplanten Wettbewerbsstätten in München bzw. der Alpenregion sollte auch Ostbayern für Trainingsorte in die Planung mit einbezogen werden. Gerade der Bayerische Wald würde sich hier anbieten. Für alpine Skirennentrainings eigne sich beispielsweise der Große Arber bestens, dort wurden bereits auch viele Weltcup-Rennen abgehalten. Für Disziplinen wie Biathlon oder Langlauf wäre ebenfalls der Bayerische Wald prädestiniert. Auch die Städte Straubing, Deggendorf, Passau, Landshut und Regensburg wären mit ihren Eisstadion für Eishockeyvorbereitungs- und Trainingsspiele bestens geeignet. Ein großer Vorteil wäre, dass die bestehenden Austragungsstätten und deren Infrastruktur sofort genutzt werden könnten. Die Fahrstrecke von München nach Bodenmais oder Zwiesel ist in etwa ähnlich wie von München zu den Austragungsstätten ins Berchtesgadener Land (Bob- und Rodelwettbewerbe). Eine Unterstützung dieser Forderung dürfte auch im Sinne der Bayerischen Staatsregierung sein, die den ländlichen Raum verstärkt unterstützen möchte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Trainingseinheiten der Athleten während der Olympischen Winterspiele werden im Regelfall an den Wettkampforten stattfinden, allein schon, um die örtlichen Gegebenheiten kennenzulernen. Da die Schneesportwettbewerbe in Garmisch-Partenkirchen ausgetragen und die Athleten dieser Sportarten dort untergebracht sein werden, erscheinen Trainingseinheiten unmittelbar vor den Wettkämpfen in Ostbayern schwer praktikabel.

Es wäre deshalb fraglich, ob solche Trainingseinheiten angesichts weiter Anreisestrecken von Garmisch-Partenkirchen z.B. in das Arbergebiet Akzeptanz finden würden. Im Sinne der vom Antrag verfolgten Zielsetzung sollten aber Möglichkeiten geprüft werden, begleitend zu möglichen Olympischen Winterspielen 2018 in Bayern die Wintersportinfrastruktur im ostbayerischen Raum zur Geltung zu bringen. Insbesondere können sich Trainingsaufenthalte von Sportlern und herausragende Sportereignisse im Vorfeld der Winterolympiade 2018 anbieten. Die Bayerische Staatsregierung könnte sich gegenüber den Wintersportverbänden für entsprechende Maßnahmen einsetzen. Neben Ostbayern sollten dabei auch weitere traditionelle bayerische Wintersportorte einbezogen werden, die nicht Austragungsort der Winterolympiade sein werden und ebenso wie Ostbayern über eine hervorragend geeignete Trainingsinfrastruktur verfügen (z.B. Allgäu, Inzell, Ruhpolding).

Hergestellt im Archiv für Europäische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 5 Verkehrsanbindung Ostbayerns	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich für den Ausbau der Schienenverbindung zwischen München und Prag sowie einer attraktiven Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München einzusetzen.

Begründung:

Die Osterweiterung der Europäischen Union 2004 sowie 2007 lässt den Personenreiseverkehr sowie den Warenaustausch zwischen Bayern und dem angrenzenden neuen EU-Mitgliedsstaat Tschechien stark ansteigen. Um die Zuwachsraten zu bewältigen, ist aus verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitischer Sicht ein Ausbau des Verkehrsträgers Schiene absolut notwendig. Einer attraktiven Verbindung zwischen den Europäischen Metropolen wie Prag und München kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die kürzeste und ökonomisch sinnvollste Streckenführung zwischen beiden Hauptstädten führt durch die Oberpfalz über die Punkte Regensburg, Schwandorf, Furth im Wald und Pilsen. Momentan befindet sich an der Grenze zwischen Deutschland und Polen sowie Tschechien von sechs Projekten an der bayerisch-tschechischen Grenze nur das Projekt Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag im vordringlichen und weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Der Ausbau dieser Strecke wird ausdrücklich begrüßt, ist jedoch nicht ausreichend. Für die Bewältigung des zukünftigen Schienenverkehrs zwischen Süddeutschland und der Tschechischen Republik ist der Ausbau einer weiteren Magistrale über Regensburg erforderlich. Diese Streckenführung würde sowohl eine optimale Verbindungsfunktion zwischen den Zentren München und Prag erfüllen sowie den ostbayerischen Raum an den internationalen Fernverkehr und den Flughafen München anbinden.

Der Flughafen München hat sich zu einem internationalen Drehkreuz mit weltweiter Bedeutung entwickelt. Für das Passagieraufkommen wird bis 2015 eine Verdopplung prognostiziert, während für das Frachtaufkommen sogar eine Verdreifachung erwartet wird. Die Anbindung aus östlicher Richtung ist sowohl für den Flughafen selbst als auch für die Oberpfalz von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung. Um den östlichen Markt für den Flughafen optimal zu erschließen, ist eine attraktive Anbindung nicht nur über die Straße, sondern auch über die Schiene wichtig. Wie das Landesentwicklungsprogramm vorsieht, sollen die Potentiale und die landesweite positive Ausstrahlung des Flughafens durch eine optimale Einbindung in das regionale Straßen- und Schienennetz und den Fern- und Nahverkehr genutzt werden. Für die ländlichen Räume wie die Oberpfalz ist eine optimale Einbindung des Flughafens in das Verkehrsnetz und eine attraktive Anbindung Voraussetzung, um die wirtschaftlichen Impulse nutzen zu können. Sowohl die Verbindung zwischen München und Prag als auch die Anbindung des Flughafens München nach Ostbayern ist derzeit unzureichend. Die derzeit schnellste Verbindung von Regensburg zum Flughafen erfolgt über ein Umsteigen in Freising auf MVV-Busse Richtung Airport.

Dadurch ist die Schienenverbindung von Regensburg zum Münchner Flughafen weder attraktiv und konkurrenzfähig zur Straße noch werden die bestehenden Potentiale für den Flughafen optimal genutzt.

Initiativen und Projekte wie die Donau-Moldau-Bahn, der die Tschechische Regierung sehr positiv gegenüber steht, die Marzlinger Spange und der geplante Bau einer Transrapid-Strecke vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen München müssen ergänzend zueinander gesehen werden. Daher muss die Anbindung der Oberpfalz an den Flughafen München als Teilbereich des Ausbaus der Verbindung zwischen München und Prag mit gleichem Nachdruck wie der Bau der Transrapid-Strecke verfolgt werden. Der CSU-Bezirksverband sowie die CSU-Landtagsfraktion werden daher aufgefordert, sich für die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie der Bundesregierung einzusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die schienenseitige Anbindung des Münchner Flughafens besonders von Osten und Süd-Osten muss dringend verbessert werden. Derzeit läuft eine breit angelegte Untersuchung für eine optimierte Anbindung des Münchner Flughafens. Die Verbesserung der Schienenanbindung wird aus einer Vielzahl von ineinander greifenden Einzelprojekten bestehen. Auch der Ausbau der Schienenverbindung zwischen München und Prag ist ein dringendes Anliegen, das vorangebracht werden muss.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 6 Bahntechnische Anbindung an den Flughafen München	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass Niederbayern und die Oberpfalz bahntechnisch besser erschlossen und an den Flughafen München direkt über die Marzlinger Spange angebunden werden. Dieses Ziel sollte zwingend vor dem Ausbau der dritten Landebahn des Flughafens München erfolgen.

Begründung:

Der Flughafen München ist vom Osten her schlecht erreichbar. Es ist ein baldiger Direktanschluss über die Marzlinger Spange für eine Fernbahn sicherzustellen, der auch die Einzugsbereiche Wien und Prag berücksichtigt. Dies ist für die Entwicklung Niederbayern und der Oberpfalz nicht nur wirtschaftlich sinnvoll und erforderlich, sondern auch notwendig, um die Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen zu entlasten. Damit ist auch die Chancengleichheit der südostbayerischen Wirtschaft gewährleistet.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die dritte Startbahn vor dem Bau der Marzlinger Spange erfolgen soll, da ansonsten wahrscheinlich die Realisierung des Direktanschlusses nicht mehr möglich ist.

Zur Information: Die Frequenz der Flugpassagiere aus dem Osten beträgt ca. 1,8 Millionen pro Jahr.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die schienenseitige Anbindung des Münchner Flughafens besonders von Osten und Südosten muss dringend verbessert werden. Derzeit läuft eine breit angelegte Untersuchung für eine optimierte Anbindung des Münchner Flughafens. Die Verbesserung der Schienenanbindung wird aus einer Vielzahl von ineinander greifenden Einzelprojekten bestehen. Es wäre daher kontraproduktiv, wenn man sich verfrüht auf konkrete Einzelprojekte festlegen würde, ohne die Prüfung abzuwarten, wie sich die Einzelprojekte in eine tragfähige Gesamtlösung einfügen.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 7 Straßenverkehrsprojekte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion sollen darauf hinwirken, dass nachfolgende Straßenverkehrsprojekte auf Landes- und Bundesebene in den vordringlichen Bedarf im Rahmen der Fortschreibung des Ausbaues der Bundes- und Staatsstraßen aufgenommen werden.

- Die Anbindung der Staatsstraße 2142 an die B 15 neu
- B 8 Ortsumgehung Straßkirchen Lkr. SR/Bogen
- Ausbau der B 20 4-spurig
- Neubau der B 15 neu südlich der A 92

Begründung:

Die verkehrstechnische Infrastruktur des Regierungsbezirks Niederbayern durch Autobahnen ist vergleichsweise schlecht. Umso wichtiger ist der unverzügliche Ausbau der Bundes- und Staatsstraßen. Mit der Anbindung der Staatsstraße 2142 an die B 15 neu wird das ganze Laabertal an die B 15 neu angebunden und die Durchfahrt durch Neufahrn/Niederbayern erheblich entlastet. Die B 20 ist eine Nord-Süd-Strecke, die Tschechien und das Chemiedreieck um Burghausen verbindet. Sie ist teilweise 3-spurig ausgebaut, um Überholvorgänge zu ermöglichen, weil sie durch den Schwerverkehr überlastet ist. Die Unfallgefahren werden trotzdem nicht beseitigt. Die jährlichen Unfallzahlen beweisen dies eindrucksvoll. Außerdem führt diese Überlastung zu wirtschaftlichen Nachteilen des ganzen Bereiches. Die Ortsumgehung von Straßkirchen durch die B 8 ist deshalb außerordentlich wichtig, weil es trotz Sperrung nicht dauerhaft gelingt, Mautflüchtlinge davon abzuhalten, die Autobahn A 3 zu verlassen und die B 8 trotz vieler Ortsdurchfahrten zu nutzen, um die Autobahnmaut zu sparen. Der Durchgangsverkehr ist den Anliegern, weder aufgrund der damit verbundenen Emissionen noch wegen der vielfältigen, unausweichlichen Unfallgefahren, weiterhin zumutbar. Die B 15 neu endet im vordringlichen Bedarf an der A 92 was zur Folge hat, dass der nach Süden abfließende Verkehr nur durch das Stadtgebiet LA abgeleitet werden kann, dass ist den anliegenden Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Fraktion und die CSU-Landesgruppe sollen die genannten Straßenprojekte hinsichtlich ihrer Dringlichkeit, ihrer Machbarkeit, ihrer Akzeptanz bei der Bevölkerung, ihren Auswirkungen auf Umwelt und Natur, sowie ihren Kosten untersuchen und überprüfen. Geeignete Projekte sind für das Bewertungsverfahren bei der nächsten Aufstellung des Ausbauplans für Staatsstraßen und des Bedarfsplan für Bundesfernstraßen zur Bewertung anzumelden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hann-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 8 Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Alexander Dobrindt, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die zuständigen Organe in der EU und die Bundesregierung dazu auf,

- dass sich die Gesamtzuteilungsmenge der Zertifikate aus 100 Prozent der durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen des europäischen Flugsektors in den Jahren 2004 bis 2006 errechnet,
- dass Luftverkehrsunternehmen mit hohem Wachstum zusätzliche Zertifikate erhalten,
- dass maximal 10 Prozent der Zertifikate versteigert werden sollten.

Begründung:

Nachhaltige Wirtschaftspolitik ist für die CSU selbstverständlich. Um unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu übergeben, setzen wir uns für eine effektive Umwelt- und Klimapolitik ein. Daher unterstützt die CSU grundsätzlich auch die Pläne der Europäischen Kommission, den Luftverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen.

Nachhaltige Wirtschaftspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass die notwendigen umwelt- und klimapolitische Ziele und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das wird bei den Diskussionen zum europaweiten Handel mit Emissionsberechtigungen im Luftverkehr nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Luftverkehr ist eine der wachstumsstärksten Branchen weltweit. Die Globalisierung stellt immer neue Herausforderungen an den Luftverkehr. Die zunehmende Mobilität von Menschen und Unternehmen weltweit führen zu zweistelligen Wachstumsraten. Ein wachstumsstarker europäischer Luftverkehr stärkt die europäischen Unternehmen und schafft dadurch eine sehr große Anzahl direkter, vor allem aber auch indirekter neuer Arbeitsplätze.

Diese große Bedeutung des Luftverkehrs für das europäische Wachstum und die Entwicklung der europäischen Arbeitsplatzsituation wird durch die aktuellen Brüsseler Pläne nicht berücksichtigt. Die Festlegung einer Gesamtzuteilungsmenge von 100 Prozent (wie von den europäischen Mitgliedstaaten vorgeschlagen) oder sogar nur 90 Prozent (wie vom europäischen Parlament vorgeschlagen) der durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen des europäischen Flugsektors in den Jahren 2004 bis 2006 würde die europäischen Luftverkehrsunternehmen im internationalen Wettbewerb sehr stark benachteiligen. Dies würde zahlreiche europäische und damit auch deutsche Arbeitsplätze massiv gefährden.

Um dies zu vermeiden, müssen europäische Luftverkehrsunternehmen mit hohem Wachstum zusätzliche Zertifikate erhalten. Diese Zertifikate erhöhen die Gesamtzuweisungsmenge. Um den Unternehmen Anreize zu klimafreundlichem Wachstum zu geben, sollte ein Wachstumsschwellenwert vereinbart werden, ab dem erst zusätzliche Zertifikate vergeben werden. Außerdem sollten weniger zusätzliche Zertifikate vergeben werden (z. B. die Hälfte), als die Zertifikatsmenge, die dem Wachstum entsprechen würde.

Außerdem sollte zu Beginn des Emissionshandels im Luftverkehr nur ein geringer Teil der Zertifikate versteigert werden, da eine Versteigerung voraussichtlich die Kosten der Luftverkehrsunternehmen und folglich die Preise erhöhen und sich eine Versteigerung somit nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Wie in der Begründung zum Antrag zutreffend festgestellt wird, ist der Luftverkehr einer der wachstumsstärksten Branchen weltweit. Dies muss bei der Einbeziehung des Emissionshandels in den Luftverkehr berücksichtigt werden.

Der stark wachsende Flugsektor wäre nach den Brüsseler Plänen gezwungen, seine Emissionen auf das Niveau von 2004 bis 2006 zu drosseln oder entsprechende Zertifikate hinzuzukaufen. Nach unabhängigen Berechnungen würde das von der Kommission vorgeschlagene Budget bereits im Jahr 2012 zu einer Unterausstattung in einem Umfang von ca. 71 Mio. Zertifikaten führen. Bei einem angenommenen Zertifikatspreis von 27 Euro würde das einen Zukaufsbedarf in Höhe von rund 2 Mrd. Euro ergeben. Dies würde den europäischen Luftverkehr auf dem internationalen Markt stark benachteiligen.

Der vorliegende Antrag schlägt einen geeigneten Kompromiss für die Erreichung der notwendigen umwelt- und klimapolitischen Ziele und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen vor.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. F 9 Amtszeitbeschränkung auf drei Legislaturperioden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Herbert Schötz	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag wolle beschließen, dass sich die CSU dafür einsetzt, die Amtszeit von Mandatsträgern aller Ebenen auf drei Legislaturperioden zu beschränken.

Begründung:

Die Diskussion um den Rücktritt von Ministerpräsident Dr. Stoiber hat die Notwendigkeit einer Begrenzung deutlich aufgezeigt. Als er erklärte, 2008 nochmals zur Verfügung zu stehen ging die Diskussion um die Nachfolgefrage in den eigenen Reihen erst richtig los. Es wurde vom „Kohleffekt“ gesprochen. Meinen Beobachtungen nach wollen die Bürger nach einer gewissen Zeit einfach von neuen, unverbrauchten Politikern vertreten werden. Die diesjährige Kommunalwahl in Bayern hat da deutliche Fingerzeige gegeben. In Bodenmais etwa wurde der amtierende Bürgermeister nach 18 Jahren von einem 23-jährigen Studenten abgelöst. Ähnlich überraschende Ergebnisse hat es mehr gegeben.

Was ist der Vorteil dieser Neureglung?

Die Demokratie würde an Glaubwürdigkeit gewinnen, die Politikverdrossenheit abnehmen. Mehr Menschen würden sich bereitwilliger in die politische Gestaltung des Staates und der Kommunen einbinden lassen. Der Mandatsträger selbst könnte das häufige Hickhack um seine Ablösung vermeiden. Gegenkandidaturen, gar der Streit von Parteifreunden um das Mandat ließen sich so stark einschränken. Darüber hinaus würde sich der Mandatsträger frühzeitig um seine berufliche Tätigkeit nach Ablauf der Amtsperiode kümmern: er stünde nicht von einem Tag auf den anderen vor dem existentiellen Aus. Selbstverständlich müsste über die anständige Regelung eines Übergangsgeldes nachgedacht werden für den Fall, dass nach Ablauf der Amtszeit noch keine Wiedereingliederung in das Berufsleben gefunden wurde und das Rentenalter noch nicht erreicht ist.

Es sollte auch durchaus die Möglichkeit bestehen, nach einer gewissen Auszeit ein neues Mandat anzustreben, was vor allem für junge Politiker längerfristige Perspektiven eröffnen könnte, ohne damit die Neigung zu möglicherweise realitätsfremden Berufspolitikern zu fördern.

Man könnte allerdings von der Begrenzung der Amtszeit die ehrenamtlichen Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksräte ausnehmen. Sie arbeiten ohnehin während der Amtszeit weiter in ihrem angestammten Beruf. Die Gesamtzahl dieser Mandatsträger ist außerdem so hoch, dass die wenigen mit Dienstzeiten über 18 Jahren nicht ins Gewicht fallen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Amtszeitbeschränkungen wären sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nur durch eine Änderung der Verfassung möglich. Im Grundgesetz sieht allein Art. 54 Abs. 2 Satz 2 GG für den Bundespräsidenten eine Begrenzung auf eine einmalige Wiederwahl vor. Weder für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch für Bundeskanzler oder Bundesminister sieht das Grundgesetz Amtszeitbeschränkungen vor. In Bayern ist weder für die Abgeordneten noch für den Ministerpräsidenten oder die übrigen Regierungsmitglieder in der Bayerischen Verfassung Amtszeitbeschränkungen vorgesehen. Für die kommunale Ebene sind in der Bayerischen Verfassung keine Regelungen zur Amtszeit enthalten. Da eine Amtszeitbeschränkung zugleich eine Einschränkung des passiven Wahlrechts (Art. 38 Abs. 2 GG, Art. 14 Abs. 2, Art. 12 Abs. 1 BV) bedeuten würde, müssten insoweit Grundgesetz und Bayerische Verfassung geändert werden (jeweils mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen, Art. 79 Abs. 2 GG, Art. 75 Abs. 2 Satz 1 BV; für eine Änderung der Bayerischen Verfassung ist darüber hinaus ein Volksentscheid erforderlich, Art. 75 Abs. 2 Satz 2 BV).

Eine allgemeine Begrenzung der Amtszeiten ist aus verfassungspolitischen Argumenten abzulehnen. Eine Begrenzung der Amtszeit wäre eine grundsätzliche Neuerung in den Verfassungen. Die in Art. 54 Abs. 2 Satz 2 GG vorgesehene Amtszeitbegrenzung beim Bundespräsidenten ist historisch bedingt und eine Reaktion auf die Erfahrungen der Weimarer Zeit und die damalige Machtfülle des Reichspräsidenten in der Weimarer Verfassung. Art. 54 Abs. 2 Satz 2 GG ist Ausdruck des Wunsches, zur Machtbegrenzung einen regelmäßigen Wechsel in der Person des Staatsoberhauptes zu erzwingen und für dieses Amt einen republikanischen "Erbhof" auszuschließen. Die Gefahr übermäßiger Machtkonzentration besteht eher in Präsidialdemokratien wie Frankreich oder den USA, bei denen die Staats- oder Regierungschefs direkt gewählt werden, die dann über eine eigene, vom Parlament unabhängige Legitimation und teilweise auch weiterreichende Kompetenzen verfügen; dort kann die Begrenzung der Amtszeiten eine für das demokratische Regierungssystem sinnvolle Begrenzung der Machtfülle der Staatsoberhäupter bedeuten.

Eine vergleichbare Situation besteht jedoch weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Zum einen sehen weder das Grundgesetz noch die Bayerische Verfassung ein Amt mit vergleichbarer Machtkonzentration vor. Bundesregierung und Landesregierung leiten ihre Legitimation vom Parlament ab; durch ein konstruktives Misstrauensvotum (Art. 67 GG) kann der Bundestag die Entlassung des Bundeskanzlers erzwingen, der bayerische Ministerpräsident muss zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen. Die Verschränkung der Staatsgewalten und die zentrale Rolle des Parlaments sichern daher bereits eine gegenseitige Machtbegrenzung und Kontrolle. Regelmäßige Wahlen sind daher in Bayern wie im Bund zur Kontrolle und Sicherung des demokratischen Regierungssystems ausreichend.

Gegen eine Begrenzung der Amtszeiten sprechen noch weitere gewichtige Argumente. Eine regelmäßige Auswechslung sämtlicher Amts- und Mandatsträger kann die Kontinuität und Qualität der politischen Arbeit empfindlich beeinträchtigen. Erfahrung ist auch und gerade für die Arbeit in Parlamenten oder kommunalen Vertretungsorganen ein sehr wichtiges und nicht zu unterschätzendes Gut. Es gibt auch keinerlei Automatismus dahingehend, dass neue Kandidaten gegenüber den bisherigen Mandatsträger die Besseren, Motivierteren und Fleißigeren wären. Die beste Kontrollinstanz ist letztlich stets der Wähler, der die Möglichkeit hat, einmal gewählte Mandatsträger wieder abzuwählen. Auf kommunaler Ebene ist weiter zu berücksichtigen, dass die dortigen Mandatsträger zugleich auch Teil der Verwaltung sind. Gerade bei Bürgermeistern und Landräten als Behördenleitern kann langjährige Erfahrung dort auch durchaus wünschenswert sein; die Entscheidung über eine lange Amtstätigkeit sollte daher dem Wähler überlassen bleiben.

Hergestellt im Archiv für Musik- und Bildgeschichte der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Umwelt, Landwirtschaft

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. G 1 Windkraftanlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

In die Bundesimmissionsschutzverordnung oder einem anderen, landesweit gültigen Regularienwerk soll ein genereller Abstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauung von 2000 m aufgenommen werden.

Begründung:

Windkraftanlagen sorgen für erhebliche Unruhe, gerade in ländlich geprägten Regionen. In betroffenen Orten kommt es zu Zerwürfnissen zwischen Nachbarn und dadurch zu einer Störung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Miteinanders. Immer steht die Gruppe der „Nutznießer“, wie Verkäufer von Grundstücken zur Errichtung von Windkraftanlagen oder die Betreiber, gegen den Großteil der restlichen Bürger. Der Hauptgrund des Widerwillens, eine Windkraftanlage vor dem Haus stehen zu haben liegt unter anderem in der beträchtlichen Lärmentwicklung bei regulärem Betrieb und der davon ausgehenden, berechtigten, Angst vor gesundheitlichen Schäden durch Lärm. Zwar werden schalltechnische Gutachten vor der Errichtung einer Windkraftanlage eingefordert, jedoch sollte man dabei bedenken, dass diese Gutachten von den Produzenten von Windkraftanlagen selbst erstellt werden. Erfahrungsberichte zeigen eine erhebliche Abweichung der tatsächlichen Lärmbelästigung zu den Gutachten auf. In den Regionalplänen sind Ausschlusskriterien festgelegt. Dabei ist für Wohnbauflächen ein Abstand von 800m, von den, in ländlich geprägten Räumen überwiegend vorkommenden gemischten Bauflächen von 500m festgelegt. Diese Abstandsregelungen sind auf die Ausbreitungsberechnungen anhand der früher gängigen Enercon E-66 zurückzuführen. Die Enercon E-66 hatte bei einer Gesamthöhe von 100 m ein Leistungspotential von 1500 Kw. In der Zwischenzeit haben die gängigen Windkraftanlagen eine Gesamthöhe von 150 bis 200 Metern und ein Leistungspotential von mindestens 3000 Kw. Die damaligen Berechnungen sind also veraltet und hinfällig. Um künftig Planungssicherheit für die Auftraggeber von Windkraftanlagen und vor allem Schutz der betroffenen Anwohner von Windkraftanlagen zu haben bitten wir deshalb, einen generellen Abstand von Wohnhäusern zu Windkraftanlagen von 2000 m, wie es beispielsweise für Bad Windsheim bereits geregelt ist, in der Bayerischen Bauordnung oder einem vergleichbaren landesweit gültigen Regularienwerk festzulegen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Landtagsfraktion soll sich mit dem Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen und hier besonders mit der fachlichen Qualität der Schallgutachten auseinandersetzen und gegebenenfalls geeignete Verbesserungsvorschläge entwickeln.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. G 2 Reduktion des Flächenverbrauchs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft; Delegierter Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und die CSU-Europagruppe müssen sich für eine nachhaltige Landnutzung im ländlichen Raum einsetzen. Dazu muss der ungebremste Flächenverbrauch reduziert werden. Es ist eine Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes anzustreben. Der Gesetzestext fordert in §20, Abs. 4, dass bei baulichen Eingriffen in die Natur ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen ist. Eine typische Ausgleichsmaßnahme bei einer Bebauung ist die Überführung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in eine sog. Ausgleichsfläche.

Begründung:

Weltweit steigt die Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln, teilweise herrscht Knappheit. Damit in Europa die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln gewährleistet bleibt, ist die effiziente Nutzung fruchtbarer Ackerböden notwendig. Diese Nahrungsgrundlage ist nicht vermehrbar.

Gleichzeitig hat der Flächenverbrauch für Verkehr, Siedlung und Industrie in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Praxis, zusätzlich Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, führt zu einem weiteren, unverantwortlichen Flächenverbrauch bis zum 10fachen der ursprünglich beanspruchten Fläche durch die Baumaßnahme.

Die Minimierung des Flächenverbrauchs ist ein drängendes Problem beim vorsorgenden Bodenschutz und der kommunalen Entwicklungspolitik. Die Versiegelung landwirtschaftlich wertvoller Nutzfläche muss umgehend eingeschränkt werden. Diese Forderung muss auch dem im Bund federführenden Umweltministerium deutlich gemacht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung – gemeinsam mit Antrag G7 - an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Gruppe im Europaparlament.

Begründung:

Da Planungen für Verkehrswege, Wohn- und Gewerbegebiete, sowie die Neuinanspruchnahme von Flächen und Neuversiegelungen und die Einführung einer regionalen und überregionalen Ausgleichsflächenmanagements zur bayerischen Staatsregierung obliegen, wird eine Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion empfohlen. Eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes oder die Mitgestaltung eines anderen Gesetzentwurfes, das Regelungen zu Ausgleichsmaßnahmen vorsieht, liegt im Einflussbereich der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Um auf europäischer Ebene die Forderung einzubringen, wird der Antrag ebenfalls an die CSU-Landesgruppe im Europaparlament überwiesen.

Natur- und Artenschutz und eine Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis stellen keinen Gegensatz dar. Naturschutzfachlich als Ausgleichsflächen interessant sind gerade nicht besonders produktive landwirtschaftliche Flächen.

Hergestellt im Archiv für Qualität und Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. G 3 Umgang der EU-Kommission mit angewachsener Kormoranpopulation	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft; Delegierter Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung sollen sich auf EU-Ebene für eine europaweit abgestimmte Strategie zur Bewirtschaftung der stark angewachsenen Kormoranpopulation einsetzen. Ziel ist, dass die Verantwortlichen in der EU-Kommission sinnvolle Vorschläge für einen EU-weiten Kormoran-Managementplan vorlegen. Dazu ist ein EU-weiter Managementplan aufzustellen, um gemeinsam auf die Populationsentwicklung reagieren zu können. Bei derzeit rund 2 Millionen Exemplaren in der EU und Osteuropa besteht dringend Handlungsbedarf. Zu einer verantwortungsvollen Naturschutzpolitik gehört es auch, regulierend einzugreifen, wenn natürliche Lebensgrundlagen von anderen Tieren empfindlich gestört werden

Begründung:

Die Kormorane in Europa vertilgen täglich etwa 1.000 Tonnen Fisch. Die Schäden pro Tag gehen in die Millionenhöhe. Kormorankolonien schädigen die Fischbestände so gravierend, dass der Mensch regulierend eingreifen muss. Dabei geht es nicht um die Ausrottung dieses Fischfressers. Ziel ist ein verträgliches Nebeneinander von Mensch, Fisch und Vogel. Der Kormoran zählte einmal zu den bedrohten Tierarten. In den Siebziger Jahren wurden in Europa nur noch wenige Tausend Exemplare gezählt. Durch Schutzmaßnahmen aufgrund der strengen EU-Vogelschutz-Richtlinie konnte sich die Population in den letzten Jahren nachhaltig erholen. Der Kormoran ist zu einer Art geworden, die sich auf Kosten anderer Tierarten immer weiter verbreitet. Heute verursacht ihre übermäßige Ausbreitung hohe Schäden, vor allem durch den Fraß von Setzlingsfischen und das Eingehen von Bäumen durch den scharfen Kot der Vögel.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Das Artenschutzrecht muss flexibel auf die Entwicklung der Populationen reagieren. Wachsende Bedrohungen erfordern höheren Schutz, bei hinreichend wachsenden Populationen ist eine Rückstufung der Artenschutzmaßnahmen geboten.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. G 4 Stärkung der Milchbauern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Max Weichenrieder, MdL; Franz Kustner, MdL; Annemarie Biechl, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die in den Verordnungsentwürfen der EU-Kommission zum Health Check vorgesehene Quotenerhöhung um 5 mal 1 Prozent ist ein völlig falsches Signal. Dies ist abzulehnen. Die geltende Milchmarktordnung ist im Sinne der Milchbauern voll auszuschöpfen. Die Bundesregierung wird gebeten, den Beschluss zur Aufstockung der Milchquote um 2 Prozent ab April 2008 auszusetzen. Weitere Anliegen an die Bundesregierung und den Agrarrat sind insbesondere:

- Erhalt des Außenschutzes für Milch und Milchprodukte
- Aufhebung aller Möglichkeiten der Saldierung
- Festlegung eines verbindlichen Konzepts im Rahmen des Health Checks für Zukunftsperspektiven der Milchbetriebe in Bayern über eine eigenständige Finanzierung
- Stärkung der Position der Milchbauern gemeinsam mit den Verarbeitungsunternehmen über eine verbindlichere Anwendung des Wettbewerbs- und Kartellrechts gerade gegenüber dem hoch konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel.

Begründung:

Die Situation der rund 45.000 Milchbauern in Bayern ist prekär. Dauerhaft bessere Auszahlungspreise für die Milchbauern brauchen mehr politische Unterstützung. Hierzu können die oben angeführten Maßnahmen beitragen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Verlässlichkeit der bis 2013 zugesagten europäischen Milchpolitik ist für die CSU unverzichtbar. Bundesminister Horst Seehofer hat im EU-Agrarrat gegen eine Quotenerhöhung gestimmt. Die CSU wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, die Neuordnung der Europäischen Agrarpolitik gerade auf dem Milchmarkt so auszugestalten und zu begleiten, dass die traditionsreiche und landschaftsprägende Milchviehhaltung in Bayern auch in Zukunft eine Perspektive hat.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. G 5 Bäuerliche Land- und Forstwirtschaft stärken durch verlässliche Agrarpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB; Delegierter Dr. Max Lehmer, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, um in Europa und Deutschland anstehend Pläne, die sich nachteilig auf unsere bayerische Land- und Forstwirtschaft auswirken, abzuwenden.

Dazu gehört die derzeit auf dem Prüfstand stehende europäische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Im Rahmen eines Gesundheits-Checks sollen die tiefgreifenden Agrarreformen aus dem Jahr 2003 verbessert und vereinfacht werden. Doch die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission sind nicht tragbar. Der Europäischen Kommission muss mangelnde Verlässlichkeit vorgeworfen werden. Die 2003 zuletzt beschlossenen tiefgreifenden Reformen zur Agrarpolitik werden noch immer auf den Höfen umgesetzt und sind nicht abgeschlossen. Den Bauern wurde seinerzeit zugesichert, den beschlossenen Rahmen bis 2013 zu halten. Unsere Landwirte erwarten daher völlig zu Recht sichere Rahmendbedingungen. Deshalb muss sich die CSU-Landesgruppe entschieden gegen weit reichende Einschnitte bei der so genannten 1. Säule aussprechen. Immer wieder wird der Eindruck erweckt, dass die von der Kommission ins Gespräch gebrachte so genannte progressive Modulation nur Großbetriebe trifft. In der Praxis würde es nach den jetzigen Plänen bereits kleine und mittlere Bauernhöfe, Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe, Milcherzeuger, Schweinebetriebe, Sonderkulturen, Ackerbau und selbst Ökobetriebe mit weniger als 20 Hektar Äcker oder Wiesen betreffen.

Mit Blick auf die Milchpreisdebatte, wird die CSU-Landesgruppe zudem aufgefordert, weiterhin für eine nachhaltige Perspektive für unsere Milchbäuerinnen und Milchbauern einzutreten. Die in den Verordnungsentwürfen der EU-Kommission zum Health Check vorgesehene Quotenerhöhung um 5 mal 1 Prozent ist ein völlig falsches Signal. Dies ist abzulehnen. Mit ihren Vorschlägen provoziert die Kommission eine Bruchlandung. Die geltende Milchmarktordnung ist im Sinne der Milchbauern voll auszuschöpfen. Zudem wird die CSU-Landesgruppe gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, damit der Beschluss zur Aufstockung der Milchquote um 2 Prozent ab April 2008 in Deutschland ausgesetzt wird. Um die Milchpreise nachhaltig zu stützen, muss unbedingt das Mengenproblem in den Griff bekommen werden. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn so schnell wie möglich alle Saldierungsmöglichkeiten gestrichen werden. Wer sich nicht an seine Milchquote hält, soll für jedes zusätzliche Kilogramm Milch die Superabgabe zahlen. Die Milchquote ist nicht dazu da, um unterlaufen bzw. überliefert zu werden. Ein konsequentes Einhalten der Milchquote hilft letztendlich allen Milchbauern.

Begründung:

Die CSU unterstützt aus voller Überzeugung die heimischen Bauern. Sie haben eine große Bedeutung im ländlichen Raum, da Land- und Forstwirtschaft als Problemlöser für die anstehenden gewaltigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zur Verfügung stehen. Sie sichern die Ernährung mit hochwertigen und zuverlässigen heimischen Nahrungsmitteln. Unsere Bäuerinnen und Bauern erzeugen Lebensmittel und Energie. Sie tragen zum Klimaschutz bei. Das heißt sie sind eine Zukunftsbranche. Die Sicherung von Gemeinwohlleistungen, die Bauernfamilien erbringen, hat deshalb in Zukunft einen hohen Wert. Dafür ist eine starke gemeinsame Agrarpolitik als Bestandteil der europäischen Politik für eine nachhaltige Zukunftsperspektive aktuell und in Zukunft erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Qualitäts- und Agrarpolitik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. G 6 Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Max Weichenrieder, MdL; Franz Kustner, MdL; Annemarie Biechl, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, sich für den Erhalt der bestehenden Gebietskulisse bei der Förderung von Betrieben in der so genannten benachteiligten Agrarzone und ebenso für den Erhalt des bestehenden Indexsystems, der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ), einzusetzen. Daneben ist es erforderlich diese Förderung ab 2009 zu verbessern, die die höheren Bewirtschaftungskosten für die Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in naturräumlich benachteiligten Gebieten ausgleicht.

Begründung:

Die EU-Kommission plant, bis etwa November 2008 Verordnungsvorschläge zur Neuabgrenzung der benachteiligten Regionen vorzustellen, die in Zukunft weiterhin über die so genannte Ausgleichszulage unterstützt werden können. In Bayern geht es für fast 60.000 Bauernfamilien darum, den Ausgleich für die natürlichen Bewirtschaftungerschwernisse vor allem in und um Mittelgebirge, dem Voralpenraum und weiteren Standorten mit schwierigen Verhältnissen nachhaltig sicherzustellen. Nur so kann die flächendeckende Landbewirtschaftung und somit auch die attraktive Kulturlandschaft erhalten werden. Aktuell besteht große Sorge, dass durch die von der EU-Kommission vorgesehene Neuabgrenzung der Gebietskulisse viele bayerische Betriebe von der für die Bauern und die Gesellschaft bewährten Förderung für benachteiligte Gebiete in Zukunft ausgeschlossen werden. Für die Betriebe geht es um Ausgleichszahlungen für die besonderen Bewirtschaftungskosten, die zum Beispiel buckelige und hängige Flächen nach sich ziehen. Die flächendeckende Landbewirtschaftung bildet erst die Grundlage für die attraktive Kulturlandschaft Bayerns, die wiederum ein Kernfaktor für den weiter zunehmenden Tourismus und für die Lebensqualität in Bayern darstellt. Vor diesem Hintergrund ist eine grundsätzliche Stärkung der Ausgleichszulage zudem erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Um den Erhalt des bestehenden Indexsystems, der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ), durchzusetzen, empfiehlt sich die Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit dem Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer, da dieser seinen Einfluss in Brüssel auf die EU-Kommission geltend machen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. G 7 Reduzierung des Flächenverbrauchs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Max Weichenrieder, MdL; Franz Kustner, MdL; Annemarie Biechl, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- flächensparende, umweltschonende und intelligente Planungen für Verkehrswege, Wohn- und Gewerbegebiete
- grundsätzliche Vermeidungsstrategie bei der Neuinanspruchnahme von Flächen und von Neuversiegelungen (z. B. im Rahmen von Ortskernsanierungsmaßnahmen)
- Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung, wie zum Beispiel
 - Reduktion des Flächenanspruchs für Ausgleichsmaßnahmen
 - vorrangiger Ausgleich unmittelbar auf den Eingriffsflächen
 - Erhalt von bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen
 - zeitlich und räumliche Entzerrung von Eingriff und Ausgleich
 - Anerkennung von freiwilligen ökologischen Maßnahmen bei Verfahren der ländlichen Entwicklung als Ausgleich
 - Flexibilisierung über Ökokonten und Flächenpools.
- Nutzung aller Entsiegelungspotenziale
- Einführung eines regionalen und überregionalen Ausgleichsflächenmanagement durch privatrechtlich organisierte Gesellschaften.

Begründung:

Von den insgesamt 3,2 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche werden rund 2/3 Ackerland und 1/3 Grünland bewirtschaftet. Die Waldfläche Bayerns umfasst 2,4 Millionen Hektar, von denen 52 Prozent Privatwald sind und von rund 400.000 Privatwaldbesitzern gepflegt und erhalten werden. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft stehen als Problemlöser für die anstehenden gewaltigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zur Verfügung, um die Ernährungssicherung mit hochwertigen und sicheren heimischen Nahrungsmitteln, ein Mindestmaß an eigenständiger Energieversorgung vor allem über Bioenergien, den flächendeckenden Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaften und den Klimawandel bestmöglich zu meistern. Die Sicherung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen muss deshalb auch für unsere Gesellschaft Vorrang haben. Durch Flächenverbrauch und naturschutzrechtlichen Ausgleich werden der Land- und Forstwirtschaft immer mehr an Grund und Boden entzogen, auf dem sie wirtschaften können, um vor allem Nahrungsmittel zur Versorgung der Bevölkerung zu erzeugen. In Bayern werden tagtäglich rund 25 Fußballfelder oder 20 Hektar Fläche verbraucht und zusätzlich weitere Nutzflächen den Bauern über Ausgleichsmaßnahmen entzogen. Derartige Flächen können dann für die Erzeugung von Nahrungsmitteln nicht mehr verwendet

werden, sondern müssen als Ausgleichsfläche gepflegt werden. Dieser Praxis muss Einhalt geboten werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung – gemeinsam mit Antrag G2 - an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Gruppe im Europaparlament.

Begründung:

Da Planungen für Verkehrswege, Wohn- und Gewerbegebiete, sowie die Neuinanspruchnahme von Flächen und Neuversiegelungen und die Einführung einer regionalen und überregionalen Ausgleichsflächenmanagements zur bayerischen Staatsregierung obliegen, wird eine Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion empfohlen. Eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes oder die Mitgestaltung eines anderen Gesetzvorhabens, das Regelungen zu Ausgleichsmaßnahmen vorsieht, liegt im Einflussbereich der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Um auf europäischer Ebene die Forderung einzubringen, wird der Antrag ebenfalls an die CSU-Landesgruppe im Europaparlament überwiesen. Natur- und Artenschutz und eine Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis stellen keinen Gegensatz dar. Naturschutzfachlich als Ausgleichsflächen interessant sind gerade nicht besonders produktive landwirtschaftliche Flächen.

73. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Juli 2008
Antrag-Nr. G 8 Lagerkapazitäten für flüssige Wirtschaftsdünger	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Max Weichenrieder, MdL; Franz Kustner, MdL; Annemarie Biechl, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Als Politik für eine bäuerliche Landwirtschaft, wie sie Bayern weit über seine Grenzen hinaus das Erscheinungsbild prägt, ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Nitratrictlinie nach wie vor eine schnelle und sachgerechte Lösung des Problems erforderlich:

1. Die EU-Nitratrictlinie ist schnellstens anzupassen und die EU-Vorgabe der Mindestlagerkapazität von sechs Monaten zu streichen. Die Bayerische Anlagenverordnung ist entsprechend zu ändern.
2. Bis zur Umsetzung der Forderung 1 muss eine „umweltgerechte Verwertung“ insbesondere auch dann gegeben sein, wenn die Gülle unter Einhaltung der Vorgaben aus der Düngeverordnung, d.h. also insbesondere unter Berücksichtigung von Witterung, Aufnahmefähigkeit des Bodens und Vegetationsverlauf usw., ausgebracht wird. Diese Möglichkeit lässt die Anlagenverordnung unter dem Vorbehalt einer umweltgerechten Verwertung ausdrücklich zu. Vor allem auf Grünland und Ackerfutter ist die Gülleausbringung noch spät im Herbst und zeitig im Frühjahr pflanzenbaulich sinnvoll und ohne Umweltrisiko möglich. Die beiden Staatsministerien für Landwirtschaft und Forsten sowie Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zeigten sich gegenüber einer Ausnahme für Grünland offen. Dies gilt es gegenüber den Beamten der EU-Kommission durchzusetzen und auch Ackerland mit einzubeziehen. Es darf nicht angehen, dass Brüssel über bayerische Köpfe hinweg entscheidet. Warum sollen Landwirte Lagerraum bauen oder pachten, den sie nicht brauchen? Zudem sind bei der Berechnung der Lagerkapazität Güllekanäle und Güllegruben ohne Abzug von Freiraum vollständig anzurechnen.
3. Ein Förderprogramm für die Errichtung von Güllelagerraum bietet sich an, um Betrieben den Bau von neuen Anlagen zu ermöglichen.

Begründung:

Bayern ist besonders geprägt von den vielfältig strukturierten landwirtschaftlichen Betrieben. In den besonders attraktiven Kulturlandschaftregionen Bayerns wie zum Beispiel Alpen, Voralpen, Mittelgebirgen und Juragebieten sind viele kleinere und mittlere Betriebe auf die Tierhaltung angewiesen. Diese Betriebe wirtschaften seit Generationen nachhaltig und brauchen aber auch für sie passende Regelungen. Diese Betriebe laufen Gefahr, wegen überzogener EU-Vorgaben wie zum Beispiel für die Güllelagerkapazität.

Gemäß der EU-Nitratrictlinie muss das Fassungsvermögen von Behältern zur Lagerung von für flüssige Wirtschaftsdünger Dung größer sein als die erforderliche Kapazität während des längsten Zeitraums, in dem das Ausbringen auf landwirtschaftlichen Flächen in den gefährdeten Gebieten verboten ist. Die EU-Kommission gibt für die Länder der atlantisch-kontinentalen Zone – unter anderem auch Deutschland – eine Mindestlagerkapazität von sechs Monaten vor. Eine Unterschreitung der vorgeschriebenen Lagerkapazität auf den Betrieben ist zulässig, „wenn eine umweltgerechte Verwertung der anfallenden flüssigen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft nachweislich gewährleistet ist“. Die rechtliche Grundlage für die Lagerraumverpflichtung in Bayern ist die Anlagenverordnung, wonach ab 01.01.2009 der vorgeschriebene Lagerraum vorhanden sein muss. Mit den oben genannten Ansatzpunkten kann eine Lösung des ansonsten unnötigen Problems geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Gruppe im Europaparlament.

Begründung:

Umweltschutz und eine Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis dürfen in keinen Gegensatz gedrängt werden. Die CSU wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass regionale und örtliche Besonderheiten berücksichtigt werden können.